

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement-Preis pränumerando  
 Vierteljährlich 2,00 M., monatlich 1,30 M.,  
 wöchentlich 30 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage 8 Pf. Die Neue Welt 10 Pf., Beilags-  
 Abonnement: 1,20 M. pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Bestellungs-  
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Österreich-Ungarn  
 2,50 M., für das übrige Ausland  
 4 M. pro Monat. Postabonnements  
 nehmen an Belgien, Dänemark,  
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,  
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 je Zeile oder deren Raum 60 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Berichte 20 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“, das fertige  
 Wort 20 Pf., (zuletzt 2 fertige  
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,  
 Stellenangebote und Entlassungsan-  
 zeigen das erste Wort 10 Pf., jedes  
 weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buch-  
 staben zählen für zwei Worte. Anzeigen  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 5 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition ist  
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 63, Lindenstraße 3.

Freitag, den 12. Mai 1916.

Expedition: SW. 63, Lindenstraße 3.

Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

## Ist die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung reif für den Sozialismus?

In Nr. 127 des „Vorwärts“ wendet sich ein Mitarbeiter, der seinen Namen nicht nennt, gegen die vom Genossen August Winnig in seiner Broschüre „Zur Neuorientierung der deutschen Sozialdemokratie“ ausgebrochene Ansicht, der Sozialismus „als Produktions- und Wirtschaftsform“ sei keine bloße Frage politischer Willensfindung, sondern eine Frage der Wirtschaftsentwicklung. Er könne sich als neue Gesellschaftsperiode nur durchsetzen, wenn er durch die ökonomischen Verhältnisse „zur zwingenden Notwendigkeit“ geworden sei.

Winnig sagt hier mit etwas anderen Worten nur, was Marx in seiner bekannten knappen Erklärung der materialistischen Geschichtstheorie (Vorrede zu seiner „Kritik der politischen Ökonomie“) ausspricht: „Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoße der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind.“

Für einen Marxisten ist die Winnigsche Auffassung, die nichts anderes besagt, als daß neue Wirtschaftssysteme sich nicht zu jeder beliebigen Zeit durchsetzen lassen, sondern erst dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung die zur Durchführung nötigen Vorbedingungen geschaffen hat, etwas ganz Selbstverständliches, sozusagen ein Fundamentalfakt der ganzen Marxschen Geschichts- und Gesellschaftslehre. In der heutigen Zeit sind aber selbst die einfachsten Marxschen Lehrsätze wieder strittig geworden, nicht am wenigsten unter denen, die sich, weil sie mit Vorliebe Marxsche Formeln gebrauchen, für die einzig „wahren“ Marxisten halten. Daher ist durchaus nicht verwunderlich, daß auch der Verfasser des Leitartikels in Nr. 127 des „Vorwärts“ gegen die Marxsche Auffassung von der geschichtlichen Notwendigkeit des Gesellschaftsverfalls allerlei Einwendungen hat. Es paßt ihm nicht, daß der Sozialismus erst dann zur Durchführung gelangen können soll, wenn dafür die geschichtlichen Vorbedingungen gegeben sind. Er möchte ihn möglichst bald oder sofort durchgeführt sehen, und der Winnigsche Satz erscheint ihm daher als eine ganz überflüssige, dem Fortschritt hinderliche Mahnung.

„Auf welche „Sozialisierung“ sollen wir“, fragt er von oben herab, „geduldig warten? Ich meine die Wirtschaft sei für die Verwirklichung des Sozialismus längst reif. In allen Ländern des europäischen Kulturkreises überwiegt bei weitem der kollektive Wirtschaftsbetrieb. Die wirtschaftliche „Sozialisierung“ ist Tatsache.“ Demnach braucht nach Ansicht des Verfassers nicht länger auf die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsordnung gewartet werden. Es ist schon alles für sie bereit — notwendig ist nur, daß die Masse ihren Willen mit dem nötigen Nachdruck zur Geltung zu bringen versteht.

Neu ist diese Weisheit nicht. Sie entspringt dem natürlichen Trachten des Menschen, aus der ihn umgebenden Mißere heraus in bessere gesellschaftliche Zustände zu kommen. Schon die Kommunisten des endenden Mittelalters hielten die öffentlichen Zustände (damals sagte man noch nicht Wirtschaftsverhältnisse), für völlig reif zur Verwirklichung ihres kommunistischen Ideals, und dasselbe gilt von den sozialistischen Politikern der großen französischen Revolution, von den Anhängern eines Babeuf und Buonarroti, und den späteren Utopisten, wie z. B. einem Fourier, Cabet, Enfantin, Weitling usw. Sie alle hielten bereits die gesellschaftlichen Zustände für völlig reif zur Verwirklichung der sozialistischen bzw. kommunistischen Wirtschaftsorganisation, für die sie teilweise schon bis ins einzelne hinein die schönsten Pläne ausgearbeitet hatten. Nötig war nur, genau wie jetzt wieder bei so manchem in modernen Utopisten, die Einsicht in die Sinnwidrigkeit und Ueberlebensfähigkeit der bestehenden Verhältnisse sowie den Willen zu ihrer Abschaffung zu wecken.

Selbst Marx und Engels haben bekanntlich bereits 1849 die kapitalistische Entwicklung für reif genug gehalten zur Errichtung der „Herrschaft des revolutionären Proletariats“ und „Vernichtung der kapitalistischen Produktion“; eine Ansicht, die uns heute, wenn wir die damalige wirtschaftliche Entwicklungsstufe mit der jetzigen vergleichen, geradezu kurios vorkommt.

Und seitdem ist immer wieder aufs neue mit größter Sicherheit der demnächst bevorstehende unvermeidliche Kladderadatsch prophezeit worden; und wer diese Kladderadatsch-Illusionen nicht ernst nahm — schon vor vierzig, dreißig Jahren — und auf die immer noch vorhandenen großen Entwicklungsmöglichkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsweise hinwies, konnte üble Erfahrungen machen. Dann kam vor zwei Jahren der große Krieg, und nun stand es bei vielen fest, daß sich nicht nur nicht Bebel's Prophezeiung vom Jenaer Parteitag (1911) erfüllen, sondern in drei, vier Monaten alles völlig zusammengebrochen sein würde — das große Chaos, aus dem sicher der Sozialismus hervorgehen werde. Wer damals erklärte, sicherlich werde der Krieg schlimme Erschütterungen und Entbehrungen heraufbeschwören, aber von einem völligen Zusammenbruch des ganzen kapitalistischen Systems

können keine Rede sein, der wurde mitteilid über die Käsel angesehen. Als ich vier Wochen nach der Kriegserklärung, am 4. September 1914, in meinem Bericht über „die deutsche und englische Kriegsfinananzlage“ (Neue Zeit, Heft 21) gegen diese Auffassungen Stellung nahm und erklärte, nicht nur die kapitalistische Produktion, sondern auch der Banken- und Geldmarkt seien viel elastischer und viel fester fundiert, als man in uneren Reihen gewöhnlich annahme, erhielt ich einige recht liebenswürdige Zuschriften, in denen ich als Trost behandelt und mir angekindigt wurde, ich würde schon in den nächsten Monaten sehen, wie wenig ich von der ganzen Sache verstände.

Nun laßt der Krieg schon über 21 Monate auf uns und das Nichtereintreffen all der schönen Zusammenbruchprophezeiungen, wie andererseits die starke Widerstandsfähigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems haben immerhin nicht wenige Genossen zu der Einsicht gebracht, daß die Wirtschaftsverhältnisse noch nicht reif für die Verwirklichung des Sozialismus sind. Mancher, der die durch den Krieg herbeigeführten Umwälzungen zu deuten weiß, dürfte inzwischen vielmehr zur Ansicht gelangt sein, daß uns nach dem Kriege noch eine längere Periode finanzkapitalistischer Entwicklung, eine Ära der Verschmelzungen, finanziellen Interessengemeinschaften, Vertrauungen usw. bevorsteht, die erst nach und nach manche der für den Uebergang zur sozialistischen Wirtschaftsordnung nötigen Vorbedingungen schaffen wird.

Doch neben solchen, die mehr oder weniger „umgelenkt“ haben, gibt es natürlich auch viele, die noch immer von der alten Illusion nicht zu lassen vermögen, der Kapitalismus habe längst abgewirtschaftet, und wenn der Sozialismus noch nicht die Herrschaft angetreten habe, so liege das lediglich daran, daß noch immer die „anderen“ nicht die genügende Einsicht oder den rechten Willen hätten. In den Zentralen des Handels und der Großindustrie lebend, falschen diese Genossen aus der sich vor ihren Augen abspielenden Zunahme des Reichtums, der technischen Umwälzung, der Entstehung industrieller und kommerzieller Riesunternehmungen kurzweg: die Wirtschaftsverhältnisse sind längst reif für die sozialistische Wirtschaftsform und übersehen dabei, daß neben dieser schnellen Entwicklung noch immer in anderen Wirtschaftszweigen die rückständigsten und kleinsten Betriebsweisen fortbestehen, daß neben hochentwickelten Industriegebieten weite ausgedehnte volkreiche Gebiete liegen, in denen sich das Wirtschaftsleben noch in fast altväterlichen Formen abspielt. Und doch kann der Sozialismus nicht auf einzelnen Wirtschaftsformen inmitten weiter rückständiger Gebiete durchgeführt werden.

Weist man auf solche Tatsachen hin, heißt es: „Ja, woher wißt Ihr denn, daß die Entwicklung noch nicht reif für die Durchführung des Sozialismus ist, was sind Eure Bestimmungsmaße, Kennzeichen und Merkmale?“ Wichtig ist, daß niemand genau angeben vermag, wie weit die kapitalistische Entwicklung vorgeritten und welche Vorbedingungen sie erzeugt haben muß, um als reif für den Sozialismus gelten zu können; ganz abgesehen davon, daß es von einer seltsamen Naivität zeugt, anzunehmen, hier ende die eine und dort begönne sofort die andere Wirtschaftsweise. Alle wirtschaftliche Entwicklung ist ein Fortschritt von Etappe zu Etappe. Aber wenn jene, die die Reife der heutigen kapitalistischen Wirtschaft für ihre Ueberführung in die sozialistische Wirtschaftsform bestreiten, keine sicheren Maßstäbe und Merkmale haben, so haben sie jene Optimisten, die lähn behaupten, uniere Wirtschaftsverhältnisse wären längst reif für die sozialistische Wirtschaftsordnung, noch viel weniger. Ihre Behauptung beruht lediglich auf individuellem Meinen und Wünschen.

Selbst im besten Falle hängt die Beurteilung der Reife oder Nichtreife von einer bloßen Wahrscheinlichkeitskalkulation ab, von einer Rechnung mit Imponderabilien und unbekanntem Größen, die nicht, wie in der Algebra, durch Gleichungsoperationen ermittelt werden können. Man kann beispielsweise wohl hinterher beweisen, daß Marx und Engels sich 1849 in ihrer Annahme geirrt haben, denn die einfache Tatsache, daß selbst heute noch ungeheueren weiteren wirtschaftlichen Fortschritten der Sozialismus noch nicht zur Durchführung gelangt ist, zeigt eben, daß sie unrecht hatten; nicht aber läßt sich im Voraus beweisen, dann und dort wird die nötige Reife erreicht sein. Ueber die Richtigkeit aller solcher Annahmen und Urteile entscheidet erst hinterher die Geschichte.

Dennoch gibt es immerhin gewisse Kriterien. Hat jemand sich bisher stets in der Beurteilung bestimmter Wirtschaftslagen und ihrer Folgen geirrt, dann kann seine Kalkulation kaum einen Wert beanspruchen, denn es folgt aus seinem Prophezeiungen, daß er von der Rechnung mit bekannten Größen wenig versteht.

Zudem kommt aber nicht nur in Betracht, daß technisch gewisse Vorbedingungen für den Uebergang zum Sozialismus gegeben scheinen, sondern daß er auch von der Mehrheit der im Wirtschaftsgetriebe ausschlaggebenden Bevölkerungsteile als Notwendigkeit erkannt wird, das heißt, daß sie die bestehende Wirtschaftsweise als einen Widerspruch gegen ihre Interessen empfindet und sich die Aufgabe stellt, sie zu ändern; denn die eine Wirtschaftsweise geht nicht automatisch ohne Zutun der Menschen in die andere über. Es bedarf ihres Eingreifens. In diesem Sinne ist es gemeint, wenn Marx in der schon vorhin erwähnten Erläuterung seiner ma-

terialistischen Geschichtsauffassung sagt: „Daher stellt sich die Menschheit immer nur Aufgaben, die sie lösen kann, denn genauer betrachtet, wird man stets finden, daß die Aufgabe selbst nur entspringt, wo die materiellen Bedingungen ihrer Lösung schon vorhanden oder wenigstens im Prozeß ihres Werden begriffen sind.“

Mit der zunehmenden Ueberlebensfähigkeit einer veralteten Wirtschaftsform steigt demnach auch der bewußte Gegenatz gegen sie, steigt die Erkenntnis der Aufgabe, daß diese Wirtschaftsform in bestimmter Richtung geändert werden muß. So ist auch die Stärke des Drängens nach Veränderung gewissermaßen ein Gradmesser dafür, wie weit bereits eine Wirtschaftsweise sich historisch überlebt und die Bedingungen ihrer Umwandlung erzeugt hat. Beweist aber dieser Gradmesser, angewandt auf die Ausdehnung und Tiefe der sozialistischen Bewegung, daß tatsächlich die behauptete Reife oder vielmehr Ueberreife des Kapitalismus schon allgemein erreicht ist?

Jedenfalls ist es dann, wenn die Reife oder Ueberreife der kapitalistischen Entwicklung nicht sicher festzustellen ist, ein seltsames Verfahren, einfach die Reife anzunehmen und darauf ohne weiteres eine bestimmte Politik aufzubauen. Richtiger wäre es zweifellos, diese Frage zunächst bei dem Einzigen bestimmter politischer bzw. politisch-taktischer Bahnen auszusuchen und die heutige Wirtschaftsentwicklung daraufhin zu betrachten, wie sie sich gemäß den erkennbaren Ansätzen in der nächsten Zeit nach dem Kriege gestalten wird, um dann diesem Ergebnis entsprechend, nicht nach irgendwelchen Zusammenbruchsträumen oder Kladderadatsch-Illusionen, die sozialistische Politik einzurichten.

Heinrich Cunow.

## Die amerikanische Note.

Nach der von der „Nordd. Allg. Zeitung“ wiedergegebenen Uebersetzung hat die amerikanische Note diesen Text: Berlin, 10. Mai 1916.

Euer Erzellenz.

Ich habe die Ehre, auf Weisung meiner Regierung Euer Erzellenz die folgende Antwort auf die Note Euer Erzellenz vom 4. Mai d. J. mitzuteilen:

Die Note der kaiserlichen Regierung vom 4. Mai 1916 ist von der Regierung der Vereinigten Staaten sorgfältig erwogen worden. Es ist besonders an ihr beachtet worden, daß sie als Abicht der kaiserlichen Regierung für die Zukunft fundiert, daß sie ein Verbot dazu beitragen will, um — solange der Krieg noch dauert — die Beschränkung der Kriegführung auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, und daß die kaiserliche Regierung entschlossen ist, allen ihren Seebefehlshabern die Beschränkungen nach den anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen aufzuerlegen, auf denen die Regierung der Vereinigten Staaten in all den Monaten bestanden hat, seit die kaiserliche Regierung am 4. Februar 1915 ihre jetzt glücklicherweise angegebene Unterseebootpolitik ankündigte. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich in ihren geduldigen Bemühungen um einen freundschaftlichen Ausgleich der aus jener Politik erwachsenen kritischen Fragen, welche die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern so ernst bedrohten, beständig durch Wegegründe der Freundschaft leiten und zurückhalten lassen. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird sich darauf verlassen, daß die jetzt geänderte Politik der kaiserlichen Regierung hinfort eine gewissenhafte Ausführung finden wird, die die hauptsächlichste Gefahr für eine Unterbrechung der guten, zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bestehenden Beziehungen beseitigen wird. Die Regierung der Vereinigten Staaten hält für notwendig, zu erklären, daß sie es für ausgemacht ansieht, daß die kaiserliche Regierung nicht beabsichtigt, zu verstehen zu geben, daß die Aufrechterhaltung der neu angefündigten Politik in irgendeiner Weise von dem Verlauf oder Ergebnis diplomatischer Verhandlungen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und irgendeiner anderen kriegführenden Regierung abhängig, obwohl einige Stellen in der Note der kaiserlichen Regierung vom 4. d. M. einer solchen Auslegung fähig sein könnten. Um jedoch die Möglichkeit eines Mißverständnisses zu vermeiden, teilt die Regierung der Vereinigten Staaten der kaiserlichen Regierung mit, daß sie keinen Augenblick den Gedanken in Betracht ziehen, geschweige denn erörtern kann, daß die Achtung der Rechte amerikanischer Bürger auf der hohen See von seiten der deutschen Marinebehörden in irgendeiner Weise oder in geringstem Grad von dem Verhalten irgendeiner anderen Regierung, das die Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden berührt, abhängig gemacht werden sollte. Die Verantwortlichkeit in diesen Dingen ist getrennt, nicht gemeinsam; absolut, nicht relativ.

Ich erweise die Gelegenheit, um Euer Erzellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. gez. James W. Gerard, Seiner Erzellenz Herrn von Jagow, Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

Der Notenwechsel zwischen Berlin und Washington dürfte, wie das „Berl. Tagebl.“ schreibt, mit der gestern hier überreichten An-

Wort der amerikanischen Regierung zunächst abgeschlossen sein. „Wie wir hören, wird vermutlich von hier aus eine neue Antwort nicht erfolgen. Nach der Lage der Dinge besteht kein Grund zu einer übermäßigen schriftlichen Äußerung. Eine bestimmte Entscheidung ist allerdings noch nicht gefasst.“

### Ausländische Stimmen über die amerikanische Note.

Wien, 11. Mai. (W. Z. V.) Das „Fremdenblatt“ will bereits den amtlichen Text der amerikanischen Antwort abwarten, stellt aber schon heute fest, daß das Bestreben Deutschlands, durch weitgehendes, großzügiges Entgegenkommen die mehr als 100-jährige Freundschaft mit den Vereinigten Staaten nicht der Vernichtung preiszugeben, nicht ohne Erfolg geblieben ist und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen vermieden wurde, welche Verwendung für die Gegner der Mittelmächte, die bereits ein vorzeitiges Siegesgeschick antizipierten, eine schwere Enttäuschung ist. Die Entente hoffte, daß ihr Vorgehen auf den Schlachtfeldern und die wachsenden Schwierigkeiten im Innern wenigstens scheinbar durch einen diplomatischen Sieg weitgemacht werden könnten. Nun ist dieser diplomatische Sieg ebenso wenig erzwungen worden wie der oft angeführte Triumph auf den Schlachtfeldern.

Bern, 10. Mai. (W. Z. V.) Dem „Bund“ fällt in der amerikanischen Antwort der trodene unerbittliche Ton auf. Sie enthält sich durchaus der sonst nach Verlegung eines Konflikts üblichen höflich-freundlichen Wendungen. So sprachen Leute, die sich zwar äußerlich vertragen, aber keineswegs die Sicherheit gewonnen haben, das wachsam zusammengefaßte Band werde lange halten. Für den Augenblick sei immerhin ein Bruch der Beziehungen vermieden worden. Indem der „Bund“ sodann daran erinnert, wie er den ganzen Kern der Angelegenheit in Deutschlands Vorbehalt gesehen habe, weist er darauf hin, daß aus der amerikanischen Antwort ersichtlich sei, daß tatsächlich der Gegenstand, der sich daraus ergibt, nicht aus der Welt geschafft ist. Die Schlussfolgerung der amerikanischen Antwort enthalte die denkbar schärfste Zurückweisung dieses Vorbehalts. Schärfere könnte man die Gegenläufe nicht betonen.

Bern, 10. Mai. (W. Z. V.) Die französischen Deputierten schöpfen neue Hoffnung aus der amerikanischen Antwort auf die deutsche Note. „Echo de Paris“ meint: Der Lauf der Ereignisse hängt jetzt allein von der Art, wie der Landkrieg geführt wird, ab. Man macht sich keine Illusionen mehr über die schweren Folgen, die ein neuer „Suffrag“-Fall mit sich bringen würde.

„Petit Journal“: Die Sache ist verhandelt und abgemittelt. Das allgemeine Bewußtsein ist dem Urteil des Präsidenten vorausgeeilt. Wenn nicht heute, so doch morgen wird die Strafe folgen. — „Petit Parisien“ quittiert boisteros, daß Wilson den deutschen Schacher abgelehnt habe, und stellt triumphierend fest: Der Kaiser hat seinen Weisheit gefunden. — „Temps“ schreibt: Was auch immer das Morgen der deutsch-amerikanischen Beziehungen sein möge, die Antwort ist trocken bis zur Verachtung und hat nunmehr eine große moralische Tragweite. Sie verurteilt, daß die Unmoral des deutschen Kaiserreichs jede Verbindung zwischen ihm und den Kulturvölkern unmöglich macht.

### Zur Durchfuhr der serbischen Truppen.

Kopenhagen, 11. Mai. (W. Z. V.) Folgende Mitteilung des Pressebureaus wird von Petersburger Blättern vom 5. Mai gebracht: Die griechische Regierung hat bisher der Durchfuhr der serbischen Truppen durch Griechenland ihre Zustimmung nicht erteilt. Die griechische Regierung begründet ihre Weigerung mit der Befürchtung vor der Einschleppung von Seuchen, und damit, daß der Transport der Truppen auf der schmalfpurigen Eisenbahn Patras—Vatissa allzu viel Zeit beanspruchen würde. Es ist jedoch klar, daß der Hauptgrund der griechischen Regierung die Furcht vor Deutschland ist. Die Alliierten haben beschlossen, Griechenland zur Erfüllung ihrer Forderungen zu zwingen. Die energische Haltung der Alliierten in dieser Frage entspricht dem Wunsch, die Pläne Griechenlands endgültig klarzulegen. Die Gesandten der Alliierten haben Befehle erhalten, im Einverständnis mit dem Stabe der Truppen der Alliierten in Griechenland vorzugehen.

### Daschitschs Hoffnungen.

Kopenhagen, 11. Mai. (W. Z. V.) Petersburger Zeitungen vom 5. Mai veröffentlichen folgende Mitteilung des Pressebureaus: Der serbische Ministerpräsident Paschitsch hat die Erklärung abgegeben, er sei mit dem ihm von dem höchsten Leiter der äußeren Politik Inlands gegebenen Zusicherung sehr zufrieden; die Wünsche und Hoffnungen des serbischen Volkes auf eine Vereinigung aller serbischen Länder unter der Dynastie der Karaorgewitsch würden ebenso in den höchsten wie in den politischen Kreisen geteilt; eine genaue Feststellung der serbischen Wünsche geschähe aus politischen Gründen nicht.

### Der französische Tagesbericht.

Paris, 11. Mai. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Mittwoch nachmittag. Zwischen Lille und Aisne schloß sich ein Handreich gegen einen unserer Schützengräben südlich von Roulin-sous-Touvent vollständig. In der Umgegend von Verdun hat das Geschützfeuer westlich von der Maas merklich nachgelassen. Westlich von der Maas und in der Woivre-Ebene Geschützfeuer mit Unterbrechungen. Aus der Nacht meldet man Schärmhügel mit Handgranaten im Gehölze von Avocourt und in der Gegend südlich von der Höhe Doucaumont. Im Oberlauf wurde eine feindliche Erkundungsabteilung, welche einen unserer kleinen Posten bei Fitz-bach, südlich von Aislich, aufzuheben versuchte, mit Verlust abgewiesen.

Paris, 11. Mai. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Mittwoch abend: Auf dem linken Ufer der Maas richteten die Deutschen nach heftiger Beschließung einen starken Angriff auf unsere Stellungen an den Zugängen zum Hügel 287. Dieser Angriff wurde vollständig zurückgeschlagen. Einige Gefangene blieben in unseren Händen. Eine kleine Offensivunternehmung unserer Truppen gegen die Abhänge westlich des Toten Mannes erlaubte uns, einige Teile eines deutschen Grabens zu besetzen. Wir machten 62 Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Auf der übrigen Front war der Tag verhältnismäßig ruhig.

Belgischer Bericht: Artilleriekampf in der Gegend von Ranscapelle-Dijmuiden und Steenstraete.

### Die englische Meldung.

London, 11. Mai. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Mittwoch. Minütlichkeit bei Arricourt, Souchez, Quilich, Guinchy, doch ist die Lage unverändert. Weiderseitige Artillerieaktivität bei Mariacourt, Souchez, Vionta (?) und St. Eloi. Unsere Artillerie beschloß die feindlichen Stellungen bei Weissele, südlich von Weiffesse.

### Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 11. Mai. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 10. Mai. Westfront: Nördlich des Biedens Smorgon wurden

## Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 11. Mai 1916. (W. Z. V.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Flugzeuge besetzten Dümkirchen und die Bahnanlagen bei Adinkerke mit Bomben.

Auf dem westlichen Maasufer griffen die Franzosen nachmittags beim Toten Mann, abends südöstlich Höhe 304 unsere Stellungen an. Beide Male brachen ihre Angriffe im Maschinengewehr- und Sperrfeuer der Artillerie unter beträchtlichen Verlusten für den Feind zusammen.

Eine bayerische Patrouille nahm im Camardwald 54 Franzosen gefangen.

Die Zahl der bei den Kämpfen seit dem 4. Mai am Höhe 304 gemachten unverwundeten gefangenen Franzosen ist auf 53 Offiziere 1515 Mann gestiegen.

Auf dem östlichen Maasufer fanden in der Gegend des Gailletwaldes während der ganzen Nacht Handgranatenkämpfe statt, ein französischer Angriff in diesem Walde wurde abgeschlagen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Bahnhofes Selburg wurden 500 Meter der feindlichen Stellung erklimmt. Hierbei fielen 300 unverwundete Gefangene in unsere Hand. Einige Maschinengewehre und Minenwerfer wurden erbeutet.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

### Oberste Heeresleitung.

## Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 11. Mai. (W. Z. V.) Amtlich wird verkündet:

### Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Die erhöhte Artillerieaktivität hielt an den meisten Stellen der Front auch gestern an; besonders lebhaft war sie im Dolomitenabschnitt zwischen Peutelschen und Suchstefen.

Ein italienischer Flieger warf vormittags zwei Bomben auf den Markt und den Dampfabzug von Görz ab. Hierdurch wurden zwei Zivilpersonen getötet, 33 verwundet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Pöcker, Feldmarschalleutnant.

deutsche Gruppen, die sich nach Artillerie- und Infanteriefeuer-vorbereitung gegen das Dorf Utropfante (8 Kilometer nordöstlich Smorgon) vor unseren Hindernissen zu sammeln begannen, durch unser Artillerie- und Infanterie-Sperrfeuer gezwungen, wieder zurückzugehen. Im Laufe der Nacht zum 8. Mai brachten die Deutschen südlich des Biedens Aretwo bei dem Dorfe Kowosjoki eine Mine zum Explodieren. Um sich des Trichters zu bemächtigen, griffen sie an, wir schlugen jedoch den deutschen Angriff zurück und besetzten den Trichter. Südlich von Pinsel beschoß die feindliche Artillerie beständig den Stützpunkt westlich des Dorfes Plechischke (85 Kilometer südlich von Pinsel). Bei Gzartorski zwang das Feuer unserer Abwehrgeschütze einen feindlichen Flieger zur Landung, der Beobachter und der Fahrer wurden gefangen genommen.

Kaukasus: Türkische Angriffe bei Momassatan wurden durch unser Feuer angehalten. Im Vormarsch auf Bogdad besetzten wir die Stadt Kasr Chirin (100 Kilometer westlich von Kerman-shah). Dort erbeuteten wir türkische Munitionsvorräte, bestehend aus einigen hunderttausend Patronen, vielen Granaten und Handgranaten, Fernsprengerät und eine Verpflegungskolonie von mit Zwieback, Reis und Zucker beladenen Kamelen. Auf der weiteren Verfolgung nahmen wir dem Feind noch drei Kanonen ab.

### Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 10. Mai. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht. An der Front in der Abschnitt von Hellahle kein Ereignis, abgesehen von Artilleriekampf mit Unterbrechungen und ärztlichem Infanteriefeuer.

An der Kaukasusfront wurde der Feind im Abschnitt des Kopeberges in dem Gefecht, welches am 8. Mai vormittags mit unserem Angriff begann und bis zum Abend dauerte, durch Bajonetangriff aus seinen Stellungen in einer Ausdehnung von beinahe fünfzehn Kilometern verdrängt und ostwärts zurückgeworfen. In diesem Gefecht machten wir 6 Offiziere und über 300 Mann zu Gefangenen und nahmen vier in gutem Zustand befindliche Maschinengewehre weg. Unsere Verfolgungsabteilungen bewahrten trotz heftigen Schneesturms Fühlung mit den zurückgehenden Abteilungen des Feindes. Desgleichen wurden infolge des erfolgreichen überraschenden Angriffs in der Nacht zum 9. Mai auf das Lager des Feindes bei Dschakji, 15 Kilometer südöstlich von Mamabatun und südlich von Tuzla Dere, 250 Infanteristen und 200 Kavalleristen, welche die feindliche Streitmacht bildeten, mit dem Bajonett und Handgranaten zu haltloser Flucht gezwungen und bis auf eine geringe Anzahl vernichtet. Wir nahmen dem Feinde eine Anzahl Gewehre ab. Im Abschnitt an der Küste keine wesentliche Veränderung. Der Feind, welcher westlich von Dschewissik vorzubringen versuchte, mußte sich infolge einer Umgebungsabteilung unserer Truppen nach Norden zurückziehen.

Ein feindliches Torpedoboot warf einige Geschosse auf die Küste von Kemilli und zog sich dann zurück. Ein Kreuzer feuerte, ohne Wirkung zu erzielen, 50 Geschosse auf die Küste westlich von der Insel Neusen, unsere Artillerie erwiderte. Keine wesentliche Nachricht von den anderen Fronten.

Wir demontieren die russischen Berichte vom 3. und 4. Mai 1916 folgendermaßen: In der Nacht vom 3. Mai machten russische Truppen nacheinander zwei überraschende Angriffe gegen unsere Front am Kope im nördlichen Abschnitt der Tschorut-Front. Der erste wurde abgewiesen. Beim zweiten gelang es den Russen in die Gräben zweier unserer Kompagnien einzudringen, aber gegen Morgen nahmen wir ihnen unsere Gräben durch einen Gegenangriff vollständig wieder ab. Folglich sind die Erzählungen ihres amtlichen Berichtes vom 3. Mai, wonach sie unsere Streitkräfte in der Richtung auf Diarbekir westwärts zurückgetrieben haben wollten, und in der Gegend von Kume den Angriff einer unserer Abteilungen abgewiesen hätten, ebenso wie die Behauptungen ihres Berichtes vom 4. Mai, daß einer unserer nächtlichen Angriffe in der Richtung Erzindjan abgewiesen worden wäre, in allen Einzelheiten und im ganzen Umfang erfinden.

## Der Fortgang der Kämpfe um Verdun.

Von Richard Gädle.

Das hartnäckige Ringen in der Maasgegend, zu beiden Seiten von Verdun, das am 2. Februar begann, hat in der vergangenen Woche sichtbare Fortschritte gemacht.

Wir wissen, daß die Franzosen durch die Wahl der deutschen Angriffsrichtung überrascht worden sind. Aufeinander hatten sie weit mehr an die Gegend von Hertz und Arras gedacht; dahinter schienen sie sehr starke Reserven, hauptsächlich englischer Truppen, aufgehäuft zu haben. Französische Divisionen haben zum Teil in der Mitte und im Süden des Landes gestanden, um nach Belieben verwanzt zu werden.

Die ersten Angriffe der Deutschen, die mit ungewöhnlicher Wucht einsetzten, gingen sehr rasch vorwärts, sie brachten beträchtlichen Raumgewinn und trugen dem Gegner große blutige Verluste und auch solche an unverwundeten Gefangenen ein. Das leichtere darf man stets als Zeichen dafür ansehen, daß er in eine unglückliche Gefechtslage verwickelt wurde, der sich große Teile nicht mehr rechtzeitig entziehen konnten. So erbeuteten die Deutschen während der ersten fünf Tage in einer Breite von 12 Kilometern einen Raum von 8 Kilometern Tiefe, etwas später wurden die Franzosen östlich der Festung in noch größerer Breite aus der Woivre-Ebene verdrängt und an den Fuß der Maashöhen zurückgeworfen. Mehrere hintereinanderliegende Stellungen waren glatt überannt worden.

Aber die ständigen Befestigungsanlagen des Gegners, auf leberstehenden Punkten liegend und mächtig ausgebaut, gewährten ihm einen starken Rückhalt. Die französische Generalseitung gewann die Zeit, von allen Richtungen her zahlreiche Truppen, schwerste Geschütze und reiche Schwebbedarf heranzuziehen und wieder mit Verstärkungen den erbitterten Kampf zu nähern. Die Engländer lösten von südlich Loos bis zur Somme einen großen Teil des französischen linken Flügels ab, der nach und nach ebenfalls in den Kampf um Verdun eingezogen wurde. Indem Joffre die Wichtigkeit der Entscheidung erkannte, zog er alles zu ihr heran, was Frankreich noch irgendwie aufbieten konnte, sogar die Rekruten des Jahrganges 1916.

So nahm denn der Kampf die Formen an, die schon einmal in der Kriegsgeschichte das Ringen um Sebastopol in großartigster Maßstäbe gezeigt hatte; es galt gleichzeitig eine starke, in ihren rückwärtigen Verbindungen freie Festung und ein großes, im Anschluss an sie kämpfendes Feldheer zu bezwingen. Solche Entscheidungen fallen nicht rasch, und die deutsche Heeresleitung mußte sich alsbald den neuen Bedingungen der Lage an. Es galt, mit möglichst geringen eigenen Verlusten Raum zu gewinnen und die Kräfte des Gegners abzumunnen. Dazu war eine gründliche Vorarbeit der eigenen schweren Artillerie und im Zusammenarbeiten mit ihr ein systematisches, wohl überlegtes Vorgehen des Fußvolkes erforderlich.

Am 7. März sprang der deutsche Angriff auf das Westufer der Maas über, von hier aus einen höchst empfindlichen Druck gegen die rückwärtigen Verbindungen des Gegners ausübend. Die Gefahren, die sich für ihn hieraus ergeben konnten, sind dem neuen Befehlshaber der französischen Verdunarmee sofort zum Bewußtsein gekommen und er hat dem Vorgehen der Deutschen nicht nur einen verzweifelten, gähen Widerstand entgegengekehrt, sondern immer wieder von neuem versucht, sich gegen die ihn enger und enger einschließenden Angreifer durch rücksichtslos durchgeführte, heldenmütige und opfervolle Gegenstöße seinen Truppen Luft zu schaffen.

Waglädt ist ihm diese Absicht nicht, aber sie hat dazu geführt, daß er alles in allem dieser zum lokalen Angreifer geworden ist, als das deutsche Heer, und daß er dementsprechend starke Kräfte hat heranziehen müssen. Der deutsche Bericht vom 8. Mai stellt fest, daß in den bisherigen, zwei und einhalb monatigen Kämpfen, einschließlich der wieder neu aufgestellten, im ganzen 51 französische Divisionen verbraucht seien, zahlreich doppelt soviel, als wir selbst eingesetzt haben. Das ergibt ein Heer von rund einer Million Mann. Damit gewinnen wir einen Maßstab für die beispiellose Großartigkeit dieser Kämpfe. Man wird kaum schlagend, wenn man die Schlacht als die bisher größte der Weltgeschichte einschätzt. Aber auch für die Leistungen des deutschen Angreifers, für den moralischen Gehalt seiner Truppen gegenüber einem sehr tapferen und tüchtigen Feinde, der mit seinem Mut wahrlich nicht geizt, gewinnen wir damit einen richtigen Maßstab.

Die einzelnen Staffeln des deutschen Vorgehens auf dem westlichen Maasufer werden durch folgende Einzelunternehmungen bezeichnet. Es wurden in raschem Anlaufe, zum Teil über die überschnittenen Wiesen des Maastales hinweg, die Dörfer Forges, Regnéville, der Gänsehügel, das Mademüschden genommen, und am 11. März ein dahingehender Angriff der Deutschen waren die französischen Stellungen von Marancourt und Vethincourt am Forges-Bach in der rechten Flanke umfacht und ihr Zusammenhang mit der französischen Front gestört. Trotzdem haben die Franzosen mit einer Zähigkeit, die auch der Gegner anerkennen muß, sich dort noch wochenlang gehalten, und nur Stück für Stück konnte ihnen der Boden entrissen werden, in dem sie sich fest verkrüppelt hatten.

Die am 7. eingeleitete Umfassung wurde von den Deutschen am 14. März durch Eroberung des Toten Mannes, der höchsten Spitze jener Gegend, erfolgreich fortgesetzt. Wie unangenehm den Franzosen ihr Verlust war, den sie übrigens bis heute noch nicht zugegeben haben, beweist ihr immer wiederholter Versuch, gerade hier die deutschen Linien doch noch zu durchbrechen. An zwölf verschiedenen Tagen (15., 18. März, 10., 14., 20., 21., 22., 23., 25., 29., 30. April und am 3. Mai) sind sie zum Teil mit großen Massen vorgegangen und haben an einzelnen Tagen ihre vergeblichen Angriffe dreimal wiederholt.

Nachdem an der Maas ein Loch in die erste französische Stellung gezogen war, warfen sich die Deutschen am 20. März auf den entgegengekehrten Flügel und eroberten den Wald von Hocourt. Auch dieser Erfolg mußte erst gegen drei große und mehrere kleine Angriffe im Laufe der Monate März und April gesichert werden. Dann wurde die Front zwischen diesen beiden Flügeln in Angriff genommen. Schon am 22. und 23. März fielen die Höhen südwestlich des Dorfes Doucourt, am 28. wurde die Stellung nördlich Marancourt, am 30. das Dorf selbst und seine Anschlaglinien gestürmt. Am nächsten Tage schon fielen die Höhen südöstlich Hocourt und bereits damit waren unsere Truppen an dem Fuß der zweiten französischen Hauptstellung, der Höhenwelle 304, gelangt, die übrigens durch den deutschen Besitz des Toten Mannes bereits einigermaßen gefährdet war. Das erklärt die verzweifelten Vorstöße Vethins gerade gegen diesen wichtigen Punkt.

Am 7. April erweiterten die Deutschen durch Fortnahme des Termiten-Hügels ihre Angriffsstellung gegen Höhe 304, und endlich am 9. fiel Dorf Vethincourt, das letzte Stück der ersten französischen Stellung, in ihre Hand. Ein großer Teil der rings umstellten Verteidiger konnte sich nicht mehr rechtzeitig der Befangennahme durch den Sieger entziehen.

Wir haben gesehen, daß in der nächsten Zeit die französischen Gegenangriffe mit Nacht einsetzten. Nachdem General Vethin die Kraft seiner Truppen in ihnen bis zum 3. Mai erschöpft hatte, begann sofort die Fortschreibung des deutschen Angriffs gegen die zweite französische Stellung. In vier schweren Kampfzügen, vom 4. bis einschließlich 7. Mai, arbeiteten unsere Truppen sich bis gegen den Nordhang der Höhe vor und am letzten Tage fuhren sie auf ihr selbst festen Fuß. Wie unangenehm dem Gegner das siegreiche Vordringen hier ist, zeigt die wachsende Zahl der Kräfte, die er ihnen entgegenwarf. Während es jetzt, wie wir sehen, 51 Divisionen sind, die um Verdun stehen, waren es am 21. April erst 38. In den letzten 17 Tagen hat er also 13 neue oder neu aufgefüllte Divisionen herangezogen müssen und den deutschen Einbruch in seine zweite Hauptstellung doch nicht verhindern können.

Er hat hierbei sehr große blutige Verluste erlitten und außerdem rund 41 000 unverwundete Gefangene verloren. Die deutschen Verluste an den Gefangenen sind nach den eigenen französischen Berichten außerordentlich gering. — ein weiterer Beweis dafür, wie wenig die französischen Gegenangriffe ihren Zweck erreicht haben.

Der Kampf gilt dem französischen Heere; die Festung Verdun und das Land um sie herum gewinnen ihre Bedeutung nur dadurch, daß dort ein großer Teil der französischen Streitkräfte kämpft und freigelegt sein Blut verspricht. Die Abnutzung der lebendigen französischen Kraft hat in diesen 75 Tagen große Fortschritte gemacht. Die russische Division, die in Marfelle gelandet, ist demgegenüber ein Tropfen auf einem heißen Stein.

## Freilassung eines Teils der Besatzung von „L 20“.

Kristiania, 11. Mai. (W. Z. V.) (Meldung des Norwegischen Telegraphen-Bureaus.) Sechs Mann von der Besatzung des Luftschiffes L 20 sind freigegeben worden. Wegen Fehlens besonderer völkerrechtlicher Bestimmungen für Luftschiffe haben die norwegischen Behörden es als ihre Pflicht betrachtet, den Regeln für die Schiffbrüchigen von Kriegsschiffen kriegerischer Staaten zu folgen. In Übereinstimmung mit dem Standpunkt, den sie bei früheren Gelegenheiten während des Krieges eingenommen hatten, zum Beispiel gegenüber den Engländern von den Dampfern „Weimar“ und „India“, haben sie daher diejenigen Mannschaften, welche gerettet und in privaten Fahrzeugen an Land geführt wurden, freigegeben.

## Eine italienische Aktion an der tripolitanischen Küste.

Rom, 11. Mai. (W. Z. V.) Amilich. (Telef.) Nach angemessener Vorbereitung haben unsere Truppen am 4. Mai an der Gorenaila gegen die ägyptische Grenze hin, auf dem Seewege Marsa, Moresa und von dort auf dem Landwege am 5. Mai den Hafen Bardia besetzt. Beides Zentren für die Verpflegung feindlicher Unterseeboote und für den Schmuggel nach dem Inneren. An Bord eines der die Wagentransporte geleiteten Schiffe befand sich Said Hissal, der Bruder des Scheichs der Senussi, mit einigen der bedeutendsten Häuptlinge der Pharmacia, welche sich der Expedition aus freien Stücken angeschlossen hatten. Die Besatzung dieser beiden Ortschaften, die sich auf dem Gebiet der Rebellen befinden, welche inmitten von mit Minen besäten Gewässern durchgeführt wurde, wurde ohne Zwischenfall zu Lande und zu Wasser bewerkstelligt.

## „Wer macht den Frieden?“

Unter diesem Titel untersucht A. Pressimano im „Populaire de Centre“, welches die Instanzen sind, die einmal den Friedensvertrag zu schließen haben. Hier und da sei die irrtümliche Meinung verbreitet, daß die Initiative und die Führung der Verhandlungen der Kammer und der Regierung obliegen. Es entspringt dabei den Betreffenden, was die Gesetzgebung und die Exekutive trennt.

Aus der Verfassung geht deutlich hervor, daß allein der Präsident das Recht habe, Kriege zu beenden. Der Artikel 8 vom 16. Juli 1875 lautet:

„Der Präsident der Republik verhandelt und ratifiziert die Verträge. Er gibt davon den Kammern Kenntnis, sobald es das Interesse und die Sicherheit des Staates erlauben.“

„Die Friedensverträge, Handelsverträge, die Verträge, die die Finanzen des Staates betreffen, diejenigen, die sich auf den Stand der Personen und auf das Eigentumsrecht der Franzosen im Ausland beziehen, sind erst definitiv, nachdem die beiden Kammern über sie abgestimmt haben. Keine Session, keine Hinzufügung von Territorien kann ohne die Kraft eines Gesetzes Platz greifen.“

Das Recht, Verträge zu schließen, liegt also ausschließlich beim Präsidenten, nicht einmal die Minister können nach der Verfassung in Frage. Die Kammern haben nur das Recht der Genehmigung. Und auch dieses Recht ist ziemlich eingeengt, denn nach der Verfassung dürfen die Kammern über solche Verträge nur im ganzen zustimmen. Die Kammern haben nur das Recht der Genehmigung. Und auch dieses Recht ist ziemlich eingeengt, denn nach der Verfassung dürfen die Kammern über solche Verträge nur im ganzen zustimmen. Die Kammern haben nur das Recht der Genehmigung. Und auch dieses Recht ist ziemlich eingeengt, denn nach der Verfassung dürfen die Kammern über solche Verträge nur im ganzen zustimmen.

Die Initiative liegt also ausschließlich beim Präsidenten der französischen Republik. Er braucht allerdings die Zustimmung der Kammern, aber das Parlament hat kein Recht, den Friedensvertrag abzuändern, es darf nur darüber berichten, welche Bestimmungen abänderungsbedürftig erscheinen.

Wie liegen nun die Dinge in Deutschland? Nach Artikel 11 der Reichsverfassung hat der Kaiser „das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.“ Artikel 11 stellt auch fest, daß zur Kriegserklärung die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist, und daß zu Verträgen mit fremden Staaten, insoweit sie sich auf Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrats und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich ist.

Das Recht zum Friedensschluß steht also ausschließlich dem Kaiser zu. Weder Bundesrat noch Reichstag brauchen gehört zu werden. Nur der Kaiser kann, nach der Verfassung, dem Feinde gegenüber die Bedingungen festsetzen, von denen er die Einstellung der Feindseligkeiten abhängig macht. Bezüglich sich jedoch der Friedensvertrag auf Gegenstände, die der Reichsgesetzgebung unterliegen, so ist die Mitwirkung von Reichstag und Bundesrat notwendig. Nach Damitzsch (Tr. 2. Band). Die Verfassung des Deutschen Reiches, Berlin, Franz Vahlen) würde ein Friedensvertrag, der eine Neuregelung der Grenzen des Reiches und die Zahlung oder Empfangnahme von Geldern als Kriegsschuldenerlösbildung zum Gegenstand hat, an sich nicht in den Bereich der Reichsgesetzgebung fallen und deshalb nicht zur Kompetenz des Bundesrats oder Reichstags gehören. Wenn aber infolge eines solchen Friedensschlusses Reichsgesetze notwendig werden, um die etwa neu erworbenen Gebiete dem Reich organisch anzuschließen, oder wenn durch den Friedensschluß neue Ausgaben erforderlich werden, so bedarf es der Mitwirkung des Bundesrats und des Reichstags für den Erlaß dieser Reichsgesetze bezw. für die Bewilligung der in den Etat einzustellenden Ausgaben.“

Dem ist entgegengehalten, daß die Reichsgrenzen durch die Verfassung festgelegt sind. Schließt der Friedensvertrag eine

Veränderung der Reichsgrenzen ein, so würde er eine Veränderung der Verfassung, einen Staatsvertrag notwendig machen, und Änderungen der Verfassung sowie Schließung von Staatsverträgen bedingen die Mitwirkung von Reichstag und Bundesrat. Die Schließung von Staatsverträgen allerdings nur so weit, als der Reichstag nach der Verfassung nur das Recht hat, Verträge zu genehmigen. Er kann nicht einzelne Teile eines Vertrages abändern oder ablehnen und anderen zustimmen, sondern er kann nur den Vertrag als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Die Beschlüsse des Bundesrats gehen etwas weiter. Er muß die Zustimmung zum Abschluß eines Vertrages geben. Das läuft in der Praxis darauf hinaus, daß im allgemeinen der Bundesrat vorher gehört wird, daß dagegen dem Reichstag der fertige Vertrag vorgelegt wird, den er nur ablehnen oder genehmigen kann. Es ist nicht die Rede davon, daß er einen solchen Vertrag an eine Kommission verweisen und die „Aufmerksamkeit der Regierung auf diese oder jene Klausel lenken“ kann, wie es in der französischen Verfassung vorgesehen ist.

Der Reichstag kann so in eine außerordentlich schwierige Lage kommen. Er kann den lebhaftesten Wunsch haben, daß ein Vertrag zustandekommt, und sich doch in die Notwendigkeit versetzt sehen, den Vertrag abzulehnen, wenn er Bestimmungen enthält, die seiner Auffassung nach dem Wohl des Volkes nicht entsprechen. Gilt er das Recht der Abänderung oder auch nur der Zurückverweisung, so wäre dadurch seine Stellung der Öffentlichkeit gegenüber jedenfalls sehr viel klarer.

Pressimano hat recht, wenn er sagt, daß es nicht unnützlich sei, Verfassungsbestimmungen wieder zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen. (2)

## Wie man in Holland über das Kriegsende denkt.

Eine Amsterdamer Korrespondenz der „Neuen Zürcher Zeitung“ enthält eine recht interessante Zusammenfassung der Äußerungen, die der ehemalige holländische Finanzminister Treub kürzlich einem ungarischen Journalisten gegenüber gemacht hat. Herr Treub war drei Jahre lang Mitglied des Kronrates der Königin und gilt noch heute als einer der führenden Politiker Hollands. Seine Äußerungen dürfen deshalb wohl als die Wiedergabe der Anschauungen angesehen werden, die in den zurzeit maßgebenden politischen Kreisen Hollands vorherrschend sind.

„Hassen wir — heißt es in dem erwähnten Bericht — die Auslassungen des ehemaligen Finanzministers zusammen, so ergibt sich daraus zunächst die Gewißheit eines viel rascheren Kriegsendes, als man vielfach befürchtet. Man glaubt hier nur noch an eine einzige große Offensive der Verbündeten, und zwar längstens für die Sommermitte. Eine bis zum Herbst andauernde Inaktivität der beiderseitigen Heere, wie sie sich in kleinen militärischen Aktionen von lokaler Bedeutung widerspiegelt, hält man hier für ausgeschlossen, ebenso den dritten Winterfeldzug, von welchem man in pessimistischen Kreisen gelegentlich bereits spricht. Herr Treub glaubt persönlich nicht an einen so starken Erfolg der bevorstehenden Verbündeten-Offensive, daß sie zur Befreiung Nordfrankreichs und Belgiens von der deutschen Umfassung und Umklammerung führen könnte. An der Wiederherstellung der belgischen Unabhängigkeit und an der Rückgabe des von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebietes zweifelt Herr Treub nicht, aber er ist überzeugt, daß erst der Friedensschluß diese glückliche Lösung bringen wird, nachdem das Deutsche Reich die Sicherheit erlangt haben wird, daß ihm alle seine Kolonien zurückgegeben werden. Die Veränderungen der europäischen Landkarte werden ausschließlich den Osten und den Balkan betreffen. Alle diese Kriegsergebnisse werden in zwei bis drei Monaten so unabänderlich feststehen, daß niemand mehr die Hoffnung haben wird, sie noch weiter zu seinen Gunsten zu verschieben. Dann wird der psychologische Augenblick zum Niederlegen der Waffen für alle Kriegführenden gekommen sein. Eben weil die Kriegsdauer sich erschrecklich ihrem Ende nähert, hält Herr Treub an der Ueberzeugung fest, daß Holland nicht mehr in den Weltkrieg verwickelt werden und in der Lage sein wird, seine Neutralität bis zum Schluß des gewaltigen Völkerdramas zu wahren.“ (2)

## Wo soll das hinaus?

Herr Martin Spahn schließt einen Artikel im roten „Tag“, unter dem Titel „Anzeichen russischer Selbstbestimmung“, mit folgenden Sätzen:

„Ursprünglich lockten nur die zufälligen Umstände der europäischen Geschichte die werdende russische Großmacht ins Abendland hinein. Die Bedingungen seiner geographischen Lage weisen Rußland vielmehr gen Osten. Seine wirtschaftlichen Aufgaben, die der Krieg und jetzt die Berliner Konferenz den Russen, welche sehen können, in ein helles Licht rücken, beraten das russische Volk nicht anders. Sie unterstreichen einfach die Wahnungen der politischen Geschichte. Auch wir dürfen, ja müssen darauf hören. So gewiß die russische Voreingenommenheit gegen uns noch nicht in Nähe einer Umkehrung erwarten läßt, so gewiß sollte unsere öffentliche Meinung keinen Grund daraus entnehmen, gleich kräftig am andern Ende des Stranges zu ziehen. Oesterreich-Ungarn hat erheblich mehr wirkliche Reibungsflächen als wir mit dem Zarenreiche und hält sich doch von ähnlichen Absichten gegen unsere gemeinsamen Nachbarn so fern. Es hat die ältere Großmachterfahrung vor uns voraus. Wenn in Rußland je wieder die Stimme der Leidenschaft schweigen und die Tatsachen allein reden werden, scheint unter den Möglichkeiten, uns der allseitigen Umklammerung unserer Feinde zu entziehen, immer noch ein Vergleich über die Interessengegenstände zwischen den Mittelmächten und Rußland am ehesten Aussicht zu haben.“

## Diviani und Thomas in Petersburg.

Kopenhagen, 11. Mai. (W. Z. V.) Petersburger Zeitungen vom 5. Mai drucken eine Mitteilung des Vredsbureau ab, in der es heißt: Die Reise Divianis und Thomas hat nicht nur die Teilnahme an technisch-wirtschaftlichen Erörterungen in Petersburg zum Ziele, sondern die französischen Staatsmänner werden auch an der Lösung mehrerer finanzwirtschaftlicher Fragen teilnehmen.

## Die spanische Thronrede.

Madrid, 11. Mai. (W. Z. V.) Bei Eröffnung der Kammer verlas der König eine Thronrede, in der es heißt:

Spanien unterhält mit allen Kriegführenden die gleichen freundschaftlichen Beziehungen. Spanien wird seine Neutralität aufrichtig fortsetzen. Alle Kriegführenden schätzen die Loyalität seines Verhaltens und die gerechten Gründe seiner Haltung. Die Regierung gehorcht, indem sie ihre Neutralitätspolitik bekräftigt, dem einstimmigen Willen des Landes. Die Vorkchaft kündigt zahlreiche Probleme an, die sich aus dem Frieden ergeben werden. Was Spanien anbelange, so werde man die Auswanderung von Kapital und Arbeitskräften verhindern müssen, die von anderen Ländern für die gewaltige Aufgabe des materiellen Wiederaufbaus gesucht werden würden. Zu diesem Zweck werde die Regierung einen organischen Plan wirtschaftlicher und finanzieller Maßnahmen vorlegen, der die Arbeiterkrise beseitigen und den Ausfuhrhandel mit Hilfe der Organisation rascher Kreditgebung anregen solle. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Gegenwart werde die Regierung eine Verstärkung der nationalen Verteidigung fordern. Die Kammern würden namentlich über die Grundlagen einer militärischen Reorganisation zu beraten haben. Die Thronrede schließt: Die Kammern werden die Pflicht haben, sich bei ihren Beratungen von den Interessen der Verteidigung und des Wohlergehens Spaniens leiten zu lassen.

## Zur Alandfrage.

Stockholm, 11. Mai. (W. Z. V.) Meldung des Schwedischen Telegraphenbureaus. General Klappa veröffentlicht in „Aftonbladet“ weitere Äußerungen zur Alandfrage. Er betont, daß ein freies Aland bei den gegenwärtigen eigenen Hilfsquellen Schwedens ein Existenzminimum sei und daß es im schwedischen Interesse liege, daß der status quo in Aland während des Krieges aufrecht erhalten wird. Dies sei schwedisches, nicht deutsches Interesse. Jögern könne Schweden Deutschlands Willen unterwerfen würde. Schweden dürfe aber von keinem anderen als von sich selbst abhängig sein. Nicht zulässig sei es, die Angelegenheit auf die Zukunft zu verschieben, denn über die Zukunft werde jetzt entschieden. Schweden könne wegen seiner Selbstbestimmungsfähigkeit und militärischen Operationsfreiheit in diesem Kriege, der über sein Schicksal und das der Hauptmächte entscheide, nicht auf bloße Versicherungen bauen. Es gebe etwas, über das man keine Kompromisse schließen könne, das Leben selbst.

## Verschärfung des mexikanisch-amerikanischen Konflikts.

Amsterdam, 10. Mai. (W. Z. V.) Der Washingtoner Korrespondent der „Times“ meldet: Carranza hat seine Forderung, daß die amerikanischen Truppen sofort zurückgezogen werden sollen, wiederholt. Wilson hat sich neuerdings geweigert darauf einzugehen und weitere 4000 Mann regulärer Truppen nach der Grenze geschickt. In amtlichen Kreisen spricht man offen von der Möglichkeit einer bewaffneten Intervention. Ob das aber ernst gemeint oder nur darauf berechnet ist, auf Carranza Eindruck zu machen, läßt sich schwer sagen. Die Lage hat sich infolge eines neuen blutigen Ueberfalls im amerikanischen Grenzgebiet, der wahrscheinlich von Carranzisten und nicht von Anhängern Villas unternommen wurde, verschlechtert. Man fühlt sich sehr beunruhigt, da die Möglichkeit besteht, daß die amerikanischen Truppen von einer Uebermacht angegriffen werden. Inzwischen sind die Vereinigten Staaten tatsächlich von regulären Truppen entblößt, und wenn die Schwierigkeiten in Mexiko zunehmen, würde man auch die Truppen der zweiten Linie aufbieten müssen.

## Kriegsbekanntmachungen.

### Zum Verbleib deutscher Gefangener in Rußland.

Amilich, Berlin, 10. Mai. (W. Z. V.) Von den bisher in sibirischen Gefangenenlagern, vor allem in Spahloje (Sibirien), befindlichen Deutschen sind in letzter Zeit verschiedentlich sonst regelmäßig eintreffende Nachrichten ausgeblieben, was die Angehörigen natürlich mit großer Sorge erfüllt hat. Zur Erkärung kann vielleicht dienen, daß, wie an amtlicher Stelle bekannt geworden ist, eine sehr große Anzahl unserer Kriegsgefangenen Landsleute zurücktransportiert wird, um im europäischen Rußland bei der Berrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten Verwendung zu finden. Bei der langwierigen Fahrt durch weite Strecken des asiatischen Rußlands ist es den Gefangenen natürlich nicht möglich, irgendwelche Nachrichten vor dem Eintreffen an ihrem neuen Bestimmungsort aufzugeben, sodas das Ausbleiben von Nachrichten auf längere Zeit keine Besorgnis auszulösen braucht.

## Letzte Nachrichten.

### Die Stimmung in Amerika.

Köln, 11. Mai. (W. Z. V.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Washington vom 10. Mai: Man glaubt hier allgemein, daß Deutschland die letzte Note Wilsons nicht mehr beantworten wird, da es heißt, daß Wilson dem tiefen Eindruck der deutschen Note durch eine scharfe Antwort entgegengetreten mußte. Die verhandlungsfreudlichen Blätter wie „Times“, „Herold“ schimpfen wieder wie Waschwasser. Die Anhänger des Verbandes sind tatsächlich tief enttäuscht darüber, daß die Krisis vorüber ist, und zeigen durch ihre Haltung bereits an, daß sie für Wilson jetzt nichts mehr übrig haben.

Die Torpedierung des „Cymric“ findet das Land völlig ruhig. Die allgemeine Aufmerksamkeit richtet sich jetzt nach Mexiko, wo ernste Entwicklungen drohen. Eine amerikanische Einmischung wird für unvermeidlich gehalten.

### Desertionen auf holländisch-indischen Kriegsschiffen.

Amsterdam, 11. Mai. (W. Z. V.) Ein hiesiges Blatt meldet aus Weltevreden, daß auf den dort den liegenden Schiffen der holländischen Kriegsmarine große Desertionen vorgekommen sind. In Weltevreden weigerten sich etwa 300 Deserteure, auf die Schiffe zurückzukehren.

### Max Regner gestorben.

Leipzig, 11. Mai. (W. Z. V.) Wie das „Leipziger Tageblatt“ meldet, ist der Komponist Max Regner heute am Herzschlag hier gestorben.

# Gewerkschaftliches.

## Der verhasste „Gewerkschaftsgeist“.

In Dingolfing (Niederbayern) haben in einer Wagenfabrik sieben Arbeiter und eine Arbeiterin gestreikt, weil ein beurlaubter Krieger in einer vierzehntägigen Urlaubszeit in der Abteilung der Streikenden beschäftigt werden sollte. Näheres wurde nicht mitgeteilt. Vermutlich sollte die Beschäftigung des Kriegers unter Umständen erfolgen, welche die Interessen der Streikenden stark gefährdeten; sonst wäre es unverständlich, daß in einem kleinen bayerischen Landort sich Arbeiter zum letzten und jähersten gewerkschaftlichen Kampfmittel entschließen. Die Sache ist an und für sich auch belanglos; sie verdient nur Erwähnung, weil der Vorgang einer konservativen Seele Anlaß gab, ihre innersten Vergehens-triebe zu offenbaren. Der „Bayerische Volksfreund“ schreibt zu dem „Streik“:

Von gewerkschaftlicher Seite wird man gerade jetzt, da dem Reichstag eine die Gewerkschaften sehr stark fördernde Novelle vorgelegt ist, dieses Vorgehen zweifelsohne nicht billigen, aber trotzdem bleibt nichts anderes übrig, als letzten Endes doch den Gewerkschaftsgeist dafür verantwortlich zu machen. Beachtenswert ist dabei noch, daß sich dieses Vorkommnis nicht in einem großstädtischen Industriezentrum, sondern in einer niederbayerischen Kleinstadt mit vorwiegend ländlichem Charakter ereignete. Ist dieser Streik schon aus allgemein menschlichen Gründen zu verurteilen; weil er zeigt, daß die Streikenden jedes vaterländischen Dankegefühls bar sind, so beweist er aber auch, daß die Arbeiterklasse noch lange nicht so erzogen ist, daß man ihre, im Vergleich zu anderen Ländern ohnehin schon fast unbeschränkten Koalitionsrechte noch mehr erweitern kann. Wenn man glaubt, politische Geschenke machen zu sollen, so wird man wohl bald inne werden, daß die erweiterten Freiheiten recht häufig zum Verdruß der Geschenkegeber mißbraucht werden werden.

Das uneingeschränkte Koalitionsrecht für die Gewerkschaften ist eine Forderung, die in Deutschland längst erfüllt sein müßte, und es ist eine Schande, daß man es wagen darf, die Erfüllung dieser selbstverständlichen Forderung noch als besonderes Geschenk anzugeben, vor dessen mißbräuchlicher Verwendung gewarnt wird. Die Arbeiter müssen offenbar noch viel nachdrücklicher ihre Rechte vertreten, ehe Politikern von diesem Schlage die Erkenntnis dämmert, daß das Volk Anspruch auf Rechte hat.

## Deutsches Reich.

### Der Fleischerverband im Jahre 1915.

Der Fleischerverband hat im Jahre 1915 eine rege Tätigkeit entfaltet.

Zur Aufrechterhaltung der Organisation im verflochtenen Jahre hat vor allem die teilweise gute Konjunktur des Jahres beigetragen, wo Wurst- und Konservenfabriken noch mit guten Aufträgen versehen waren. Die Agitationsmöglichkeit war deshalb auch im Berichtsjahre gegeben und ist in jenen Orten, wo die Organisation noch lebensfähig war und über eifrige Kollegen verfügte, voll ausgenutzt worden. Das betreffen die 8229 Neuaufnahmen, die 1915 noch gemacht wurden. Das sind zwar 602 Aufnahmen weniger als 1914, doch darf dabei nicht außer acht bleiben, daß 1914 nur im zweiten Halbjahre unter den Einwirkungen des Krieges stand.

Die fortgesetzten Einberufungen zum Heeresdienst und die ungleiche Beschäftigung in den Konservenfabriken, welche teilweise ihre Betriebe schlossen, teils mit größerem, teils mit weniger Personal arbeiteten, je nachdem, wie Aufträge vorhanden und Rohprodukte zur Verfügung standen, haben auch 1915 wieder eine Verminderung der Mitgliederzahl herbeigeführt. Am Beginn des Jahres 1915 hatte der Verband noch 3519, am Schlusse desselben 2810 Mitglieder. Daß das trotz der vielen Neuaufnahmen möglich war, wird erklärlich, wenn man die fast ungläubliche Tatsache vernimmt, daß gegenwärtig einige Hundert mehr Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen sind, als der Verband vor dem Kriege überhaupt Mitglieder hatte.

Der Markennutzen im Jahre 1915 betrug 113 542 gegen 181 805 Mark im Vorjahre, das sind 68 263 Mark weniger. Dieser Rückgang ist etwas stark gegen die Verminderung der Mitgliederzahl und hat seine Ursachen in dem Mangel an geeigneten Bezugs- und Hilfsstoffen. Eine Hauskasserierung ist aus diesen Gründen nur in einigen Orten noch möglich. In den Großbetrieben hat der Verband bis heute noch fast reißlos die Betriebskasserierung durchzuführen vermocht, worauf die Kraft der Organisation wesentlich beruht.

Die finanzielle Entwicklung kann ebenfalls als zufriedenstellend bezeichnet werden. Der Barbestand der Hauptkasse liegt von 47 310,00 M. am Schlusse des Jahres 1914 auf 65 898,88 M. Da die Einnahmen und Ausgaben für den Kriegsdarlehensfonds, soweit dieselben durch die Zahlstellenabrechnungen hindurchgehen, auch in der Abrechnung der Hauptkasse erscheinen, so ist trotz des verminderten Markennutzens die Einnahme der Hauptkasse im Jahre 1915 noch 8961,83 M. höher als 1914. Gewiß ein Zeichen, daß die Mitglieder in diesen schweren Tagen opferwillig genug waren, um dieses Resultat erzielen zu können, wenigstens auch ein kleiner Teil seinen Verpflichtungen nicht in vollem Umfange nachkam.

Bei den Ausgaben stehen die Ausgaben für Unterfützung wie immer an erster Stelle. 30 364,10 M. wurden an Unterfützungen ausbezahlt. Das sind 8689,72 M. mehr als 1914 und somit die höchste Unterfützungssumme, die bisher überhaupt im Verband ausbezahlt wurde in einem Jahre.

Die Organisation hat es auch im Berichtsjahre nicht daran fehlen lassen, energisch für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Leider ließen sich nicht alle durch die Organisation erreichten Erfolge statistisch erfassen, weil das Material dazu durch die fortgesetzten Einberufungen der Funktionäre nicht überall zu beschaffen war.

Soweit einwandfreies statistisches Material vorliegt, ist festgestellt, daß 34 Bewegungen in 18 Orten mit 6053 Beschäftigten geführt wurden. Die Bewegungen verliefen durchwegs erfolgreich. Erreicht wurde 1915: an Arbeitszeitverlängerung für 3280 Beschäftigte 18 170 $\frac{1}{2}$  Stunde pro Woche; an Lohnhöhung insgesamt für 4008 Beschäftigte 14 705 M. pro Woche. Außerdem sonstige Verbesserungen, höhere Ueberstundenbezahlung, Vereinfachung der Sonntagsgarbeit usw. für 2874 Beschäftigte. Diese Erfolge sind zu meist tariflich festgelegt und bedeuten einen gewaltigen Fortschritt und Gewinn für die Mitglieder des Fleischerverbandes.

Die Aussichten für das Jahr 1916 sind leider recht betrübende. Das Schlächtergewerbe hat einige für den Verkauf tiefenfeindende Verordnungen des Bundesrates bekommen, wonach die Konservenfabrikation gänzlich unterlagert wird sowie eine bedeutende Einschränkung der Wurstfabrikation im allgemeinen. Nur wo feste Lieferungen für das Heer in Frage kommen, sind Ausnahmen zugelassen. Das hat sofort in jenen Orten, wo Konserven- und Wurstindustrie vorhanden ist, zu erheblicher Arbeitslosigkeit geführt. Eine Belebung des Arbeitsmarktes ist vor der Hand nicht zu erwarten. Noch ungünstigere Verhältnisse werden sich aber erst bei Einstellung des Krieges ergeben, wenn die Hunderttausende von Berufskollegen nach der Heimat zurückkehren. Hoffentlich zeigt sich der Verband auch diesen Anforderungen gewachsen.

# Aus der Partei.

## Vom „Sturmgefang der Arbeiterfeinde“.

Vom Genossen Konrad Haenisch werden wir um Aufnahme der folgenden Zuschrift gebeten:

In Berliner Arbeiterkreisen wird in großen Massen eine Flugchrift „Wandswirder Mütter“ verbreitet, die sich in Prosa und in Versen (und in was für Versen!) ausführlich mit meinem kürzlich im Verlage von Schwetschke u. Sohn, Berlin, erschienenen Buche „Die deutsche Sozialdemokratie in und nach dem Weltkriege“ beschäftigt. In dieser Flugchrift werde ich mit ganzen Stübchen von Unrat übergoßen. Ich werde ein „Gesinnungsathlet“ genannt, ein „Kostgänger besonderer Art“, ein „Gesinnungsgenosse des hurratriotischen Reichsverbändlers“, der gegen seine innere Ueberzeugung schreibe, ein „hurratoller Dan Duidot“, ein Schmod, der „vorzüglich rechts und links schreiben kann, je, wie es der jeweilige Auftraggeber verlangt.“ Es wird von meinem „abgestumpften politischen Gesinnungsgefühl“ gesprochen, von meinem „Mammern an das Mandat“, von meiner „Verdöpfung“, von meinem „wackelnden Gemüt“ und was dergleichen Liebesswürdigkeiten mehr sind. Nach einer fast fünfzigjährigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung habe ich es nicht nötig, mich gegen solche Anwürfe auch nur mit einem Worte zu verteidigen. Es genügt mir, sie niedriger zu hängen.

Ein paar Worte aber möchte ich sagen zu dem einzigen, sozusagen sachlichen Angriffe, den die Flugchrift gegen mich richtet. Es wird da nämlich auf Grund meines Buches behauptet, ich sei „zurückgekehrt zum verhaltenen Sturmgefang der fanatischen Feinde der Arbeiterklasse“. Damit wird auf die Stelle meines Buches angespielt, in der davon die Rede ist, daß ich mich nach dem Kriegsausbruch, als Deutschland von allen Seiten her von übermächtigen Feinden bedroht wurde, auch meinerseits rücksichtslos zu der Lösung bekannnt habe: Deutschland, Deutschland über alles!

Dieses Buch soll „der fanatische Sturmgefang der Arbeiterfeinde“ sein. Nun weiß ich natürlich sehr gut, wie oft und in welcher Weise „Deutschland, Deutschland über alles“ von den Reaktionen aller Schattierungen mißbraucht worden ist. Aber in dem Buche selbst steht, wenn man es umfänglich liest, kein Wort, dessen sich ein Sozialdemokrat zu schämen braucht. Es stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, als in Deutschland noch gar keine Arbeiterbewegung existierte, es gab dem Sehn und Drängen des deutschen Volkes nach Einheit und Freiheit beherden Ausdruck und hat niemanden anders als den braven alten Demokraten Hoffmann v. Fallersleben zum Verfasser. Lange Zeit hindurch galt es sogar als ein „umstürzlerisches“ Lied und, wenn ich mich nicht sehr irre, war es — der Genosse K r u r Stadthagen, der sich im Jahre 1878 das Verdienst erwarb, die öffentliche Anerkennung dieses „Sturmgefanges der Arbeiterfeinde“ durchzusetzen.

Im übrigen: ist nicht auch Rouget de Lisle's unser erbliche Marschlied schon oft und schamlos mißbraucht worden? Ich erinnere nur daran, daß sie bei großen Haupt- und Staatsaktionen mehrfach vor dem Zaren aller Neupen gespielt worden ist und daß dieser sie liebend und entböhrendes Hauptes angehört hat. Ist dadurch etwa das große Kampflied der französischen Revolution plötzlich auch zum — „Sturmgefange des Sozialismus“ geworden? Konrad Haenisch.

## Der Duisburger Parteifreit.

Vom Sozialdemokratischen Parteisekretariat des Wahlkreises Duisburg-Walsheim (Ruhr) geht dem Pressebureau eine längere Darstellung zu, der es folgendes entnimmt:

Unmittelbar nach ihrer Entlassung haben die beiden Redakteure Riniker und Schoch sowie das Kreisvorsitzungsmitglied Kott Wolffstein unter der Mitgliedschaft unseres Kreises eine Agitation für Abbestellung der „Niederrheinischen Arbeiterzeitung“ und Sperrung der Parteibeiträge unternommen. Ihre Absicht, die ganze Wahlkreisorganisation nach Stuttgarter Muster von der deutschen Gesamtpartei abzusprennen, geht daraus hervor, daß sie einer Filialleiterkonferenz (erweiterter Kreisverband) einen Antrag vorlegten und für Annahme desselben sich einsetzten, der im zweiten Abjah folgenden charakteristischen Wortlaut enthält:

„Um der Gewaltpolitik des Parteivorstandes in dieser und in anderen Fragen und dem Mißbrauch der Gelder, die auch von den zur Minderheit gehörenden Genossen gesammelt werden, zu begegnen, sind die Beiträge zu sperren, falls nicht innerhalb vierzehn Tagen wieder geregelte Verhältnisse eingeleitet und die gemahregelten Redakteure wieder eingestellt sind.“

Der Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, nachdem den Filialleitern die Konsequenzen eines solchen Beschlusses vor Augen geführt worden waren. Namentlich war es auch der auf der Konferenz anwesende Vorsitzende der Bezirksleitung, der den Genossen auseinandersetzte, daß, im Falle ein solcher Beschluß gefaßt und danach gehandelt würde, die Mitglieder sich damit selbst außerhalb der Partei gestellt und aller Rechte an die Organisation begeben hätten. Nun gingen sie in die Mitgliederversammlungen. Es stellt dem gesunden Sinn der hiesigen Parteigenossenschaft ein gutes Zeugnis aus, daß sie in ihrer übergroßen Mehrheit es ablehnte, sich aus der Parteioffiziation drängen zu lassen. Nur drei Filialen von 22 haben die Resolution betr. die Beitrags-sperrung angenommen, und auch da dürfte es zu einem solchen Resultat kaum gekommen sein, wenn die in Betracht kommenden Mitglieder sich über die Folgen einer solchen Handlungsweise von vornherein im Klaren befunden hätten.

Es mag noch bemerkt werden, daß vor kurzem ein großer Teil unserer Funktionäre in einer Entfaltung zum Ausdruck brachte, daß sie die erwähnte Agitation gegen Partei und Presse aufs schärfste verurteilten und es als im Interesse der Organisation steigend erachteten, wenn die entlassenen Redakteure, statt zu solchen Mitteln zu greifen, den vom Parteistatut vorgeschriebenen Beschwerdeweg beschreiten würden.

Auf einen Sperrungsversuch, der von den obengenannten Personen in einer Filialleiterung vorgenommen wurde, reagierte die Mehrheit der Filialleiter mit folgender scharfen Abwehr:

„Die Mitgliedschaften verpflichten sich, von einer Verwendung der früheren Redakteure Riniker und Schoch und des früheren Kreisvorsitzungsmitgliedes Kott Wolffstein als Referenten Abstand zu nehmen, da sie, wie seitlich, systematisch auf Parteisplaltung hinarbeiten und als nicht mehr zur Partei gehörig betrachtet werden können.“

Die Aussprache über den Redaktionskonflikt in den Versammlungen soll erst dann erfolgen, wenn der Parteivorstand seine Gründe und das Material, das ihm zu seinem Vorgehen Veranlassung gab, der hiesigen Parteimitgliedschaft unterbreitet hat.“

Auch die Versuche, der Arbeiterzeitung Abonnenten abzutreiben, können als gescheitert bezeichnet werden. Was verloren ging, ist zum größten Teil wieder durch Neubestellungen weitgemacht, und durch planmäßige Agitation gedecken wir den frühesten Stand recht bald überholen zu können.

# Soziales.

## Der „rigorose“ Hausdiener.

Ein im Hutgeschäft von Silberstein u. Aicheim beschäftigt gewesener Hausdiener wurde plötzlich entlassen, weil er sich weigerte, Ueberstunden zu machen, die ihm nicht bezahlt worden. Er klagte beim Gewerbegericht auf Schadenersatz wegen kündigungsfreier Entlassung und Bezahlung von 18 Ueberstunden. Der Beklagte Silberstein berief sich darauf, daß er dem Kläger bei der Einstellung gesagt habe, er könne nicht pünktlich Feierabend machen. Das Geschäft werde um 6 Uhr geschlossen, aber dann müsse noch die Post expediert werden. Der

Kläger meinte, er sei damit einverstanden gewesen unter der Voraussetzung, daß die Ueberarbeitung der Arbeitszeit nur kurz sein und längere Ueberarbeit bezahlt werden würde. — Nachdem der Kläger die Beweise erlangt hatte, daß er für die Ueberstunden keine Bezahlung bekam — er hatte öfter 1 bis 1 $\frac{1}{2}$  Stunden und manchmal noch länger nach Geschäftsschluß arbeiten müssen —, weigerte er sich natürlich, nach Feierabend zu arbeiten, auch als der Beklagte Silberstein es ausdrücklich verlangt hatte. Herr Silberstein hielt das für eine Gehorjamsverweigerung und glaubte sich deshalb zur kündigungsfreien Entlassung berechtigt. Er bezeugte das Verlangen des Klägers, keine unbezahlte Ueberarbeit zu leisten, als äußerst rigoros, und die ausdrückliche Weigerung, nach Feierabend zu arbeiten, ist nach der Auffassung Silbersteins eine Frechheit.

Vom Vorsitzenden, Richter Marcuse, wurde der Beklagte dahin belehrt, daß Gehorjamsverweigerung kein in der Gewerbeordnung vorgesehener Entlassungsgrund ist. Ein solcher Grund würde vorliegen, wenn der Kläger die Erfüllung der durch den Arbeitsvertrag übernommenen Pflichten beharrlich verweigert hätte. Davon könne aber keine Rede sein, denn wenn der Kläger sich damit einverstanden erklärt habe, daß die Arbeitszeit nicht pünktlich ende, so denke man dabei an eine Ueberarbeitung von etwa einer Viertelstunde, aber nicht daran, daß ganze Stunden ohne besondere Vergütung länger gearbeitet werden solle. Hiernach lagerten die Parteien einen vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vergleich.

# Gerichtszeitung.

## Bezugsfrage gegen Krawatten-Steinberg.

Der Geschäftsbetrieb des vielgenannten Kaufmanns Adolf Steinberg und seiner Ehefrau Gertrud Steinberg wurde gestern nochmals von einem Strafgericht geprüft.

Steinberg und Frau waren angeklagt, bei ihrem Unterricht in der Krawattenfabrik sich des Betrugs schuldig gemacht zu haben. Sie sollen durch verlockende Annoncen im „Kollangeier“ und in der „Korrespondenz“ den Anschein zu erwecken gesucht haben, daß sie den Schülerinnen später aus ihrer eigenen kleinen Krawattenfabrik reichliche Arbeit und guten Verdienst geben könnten. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte im März d. J. den Angeklagten Steinberg zu 2 Jahren Gefängnis und seine mitangeklagte Ehefrau zu 3 Monaten Gefängnis und beschloß die sofortige Verhaftung Steinbergs. Es sah als erwiesen an, daß es Steinberg und seiner Frau nur um das Vergrößer der Schülerinnen zu tun gewesen sei und kennzeichnete Steinbergs Geschäftspraktiken als gemeingefährlich. Gegen das Urteil legten die Angeklagten und auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die Angeklagten mit dem Antrag auf Freisprechung, die Staatsanwaltschaft zur Erzielung einer noch härteren Bestrafung. Zu der Verhandlung vor dem Landgericht Berlin I (Stoßammer 5 unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lampe) waren 29 Jungen und zwei Sachverständige geladen, die familiär vernommen wurden. Die Beweisaufnahme ergab im wesentlichen dasselbe Bild wie vor dem Schöffengericht. Durch die Annoncen waren viele Frauen und Mädchen verlockt worden, den Scheleuten Steinberg ihre 20 Mark Währgeld hinzugeben. Den Vertrag lasen die meisten entweder gar nicht oder nur sehr oberflächlich; sie verließen sich auf die mündliche Versicherung, daß selbstverständlich auch reichlich Arbeit zu haben sei. Erst nachher, wenn sie Arbeit haben wollten, gingen ihnen die Augen auf. Es wurden ihnen zunächst nur ein paar Krawatten in Arbeit gegeben und nachher gab es oft Vermächtigungen und wiederholte Änderungen, die ihnen Zeitverlust und Fahrgeldausgaben verursachten, so daß sie schließlich die ganze Sache aufgaben. Manche verzichteten sogar auf Rückforderung der ihnen abgenommenen Kautions von 5 M. und behielten dafür die bemängelten Krawatten zurück. Die Sachverständigenvernehmung war wieder vernehmend für Steinberg. Die bei ihm übliche Lehrzeit von 14 Tagen wurde als viel zu kurz bezeichnet, auch sei es unmöglich, mit Krawattenfabrik einen Wochenverdienst von 30 M. zu erreichen. Der Verteidiger beantragte Ladung noch anderer Zeuginnen, die bei Steinberg gelernt haben und mit ihm zufrieden gewesen sein sollen. Diesem Antrag wurde stattgegeben; abgelehnt wurde dagegen der Antrag auf Ladung anderer Sachverständigen. Nach achtstündiger Verhandlung mußte verurteilt werden. Der Antrag, den Angeklagten Steinberg aus der Haft zu entlassen, wurde abgelehnt.

## Zum Butterverkauf.

Eine den Butterhandel und das Recht des Publikums auf den Bezug von Butter betreffende Frage führte gestern vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu längeren Erörterungen.

In der Verordnung der Preisprüfungsstelle für Groß-Berlin vom 28. Januar 1916 ist u. a. bestimmt, daß die Abgabe der Butter in der im Kleinverkauf üblichen Menge an den Verbraucher zu dem angehörenden Preise gegen Bezahlung nicht verweigert werden darf. Gegen diese Bestimmung verstoßen zu haben, war der Inhaber der bekannten Butterhandlung in der Leipziger Straße Georg Wienstrud angeklagt. Von mehreren Personen, darunter von der Gattin eines Senatspräsidenten, war bei der Polizei Beschwerde darüber erhoben worden, daß sie in dem Geschäft des Angeklagten auf ihre Butterarten hin keine Butter erhalten hätten, sondern von den Verkäufern abgewiesen worden wären, obwohl Buttervorräte vorhanden gewesen wären und andere Personen, die einen Zettel vorgezeigt, Butter erhalten hätten. — Der Angeklagte erklärte demgegenüber, daß, als der Buttermangel die Frauensammlungen vor den Buttergeschäften gezeitigt hatte, er der Ansicht gewesen sei, daß man diesem Mangel durch Einführung eines Bonifikation an dessen abhelfen könnte. So habe er jedem, der Butter haben wollte, wenn solche nicht vorhanden war, einen Bon geben und ihm gesagt, daß Butter bis dahin nicht geliefert sei; sobald aber der Magistrat eine Anweisung gegeben, daß Butter vorhanden sei, der Betreffende, soweit der Vorrat reiche, auf diesen Bon sein Quantum Butter erhalten könne. Diese Methode, die eine bessere Abwicklung der Geschäfte gestatte, habe er als nicht im Widerspruch mit der Verordnung vom 28. Januar stehend erachtet, habe dies auch dem Regierungsrat Dr. Lehmann vom Polizeipräsidium unterbreitet, ebenso dem Magistrat, von beiden Stellen aber keine strikte Auskunft darüber erhalten, wie die Verordnung ausulegen sei. Die Nachfrage nach Bons sei stets größer gewesen als Butter vorhanden war, Ueberfluß sei also nie dagewesen. Es handle sich nicht um ein Zurückhalten der Butter oder gar um Scheinverkäufe oder ähnliches, denn daran hätte er nicht das geringste geschäftliche Interesse, sondern nur um eine geregelte Abfertigung der Käufer und Vermeidung der Anstimmungen auf der Straße. — Das Gericht erklärte: der Angeklagte mußte Butter auch an solche Personen abgeben, die nicht im Besitze von Bons waren. Es erkannte auf 20 M. Geldstrafe eventuell 4 Tage Haft.

## Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 6. Heft vom 2. Band des 34. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Irland — eine Leere. Von Ed. Bernheim. — Um die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung. Von R. D. — Zur Industriearbeiterbewegung während der Kriegszeit. Von Rich. Döbner. — Literarische Rundschau: Louise Hey, Zur Frage der Frauenwerberarbeit während des Krieges und nachher. Von Ad. Br. Wittel, Edward Weimer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. Von H. Fleißner. Kurt Florke, Bulgarien und die Bulgaren. Von E. G. — Anzeigen: Konrad Haenisch, Die deutsche Sozialdemokratie in und nach dem Weltkrieg. — Kritiken: Zur Entwicklung der Elektrizitätsindustrie in Deutschland. Von — etc. —

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 10. Nummer des 33. Jahrganges erschienen.

Reichstag.

46. Sitzung. Donnerstag, den 11. Mai 1916, nachmittags 3 Uhr.

Am Bundesratsitz: Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Anträge Liebknecht (Soz.) und Wernstein (Soz. Arb.) auf

Gastentlassung des Abg. Liebknecht

und Einstellung des gegen ihn eingeleiteten Militärgerichtsverfahrens für die Dauer der Session.

Berichterstatler Abg. v. Bayer (Sp.):

Die Kommission hat nach Prüfung der ihr zugänglich gemachten Untersuchungsdokumente des königlichen Kommandanturgerichts der Residenz Berlin gegen den Landsturmmann Karl Liebknecht wegen Landesverrat und anderer Vergehen zunächst den Tatbestand festgestellt. Es ergab sich folgendes: Am Abend des 1. Mai, nach 8 Uhr, fanden auf dem Potsdamer Platz Ansammlungen statt, zu denen sich etwa 200 Personen, meist jugendlichen Alters und Frauen, eingefunden hatten. Nach der Schließung der als Zeugen vernommenen Polizeibeamten und Unteroffiziere wurden die Ansammlungen von den Schutzleuten weitergeführt, hier und da wurde die Straße abgeperrt, es wurde auch etwas gelärmt und gescholt, im allgemeinen aber verhielt sich die Menge ruhig. Während der Bemühungen der Polizei, den Bürgersteig vor dem Fürstnhof zu säubern, rief ein Mann aus dem Menschenmüel mit lauter Stimme: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ Er wurde zur nächsten Polizeistation abgeführt, wobei er sich gegen die Abführung sträubte. Es stellte sich heraus, daß es der Abg. Liebknecht war. Er wurde in Haft gehalten und am folgenden Tage wurde auf Veranlassung der Kriminalpolizei, weil er im Verdacht stehe, die Straßenhändlungen eingeleitet zu haben, in seiner Wohnung und seinem Bureau eine Hausdurchsuchung angehalten. Es wurden bei ihm 120 kleine Handzettel mit der Einladung zur Straßendemonstration am 1. Mai und 1300 Flugblätter, betitelt „Auf zur Meißel!“ gefunden. Liebknecht hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß er sich nach dem Potsdamer Platz begeben habe, um sich an der Maidemonstration zu beteiligen; er habe dort verschiedene Gesinnungsgenossen getroffen, deren Namen zu nennen er verweigerte. Mit seinem Ruf „Nieder mit der Regierung!“ habe er seine Ueberzeugung öffentlich bekunden wollen, daß es Pflicht der Regierung sei, den Krieg zu beenden, und Aufgabe des Volkes, einen entsprechenden Druck auf die Regierung auszuüben. Er halte sein Auftreten nicht für strafbar, sondern für eine Pflicht gegenüber den großen Massen des deutschen Volkes, wie auch in den anderen kriegführenden Staaten, in denen seine politischen Gesinnungsgenossen im gleichen Sinne tätig wären, wie er in Deutschland. Es wurden dann gegen ihn zwei Haftbefehle erlassen, in denen ihm u. a. vorgeworfen wird, durch sein Vorgehen einer feindlichen Macht Vorschub geleistet zu haben.

Zu juristischen Fragen konnte die Kommission selbstverständlich nicht Stellung nehmen. Die Verlesung des Flugblattes im Plenum erscheint nicht angängig, zumal es den meisten Mitgliedern bekannt ist. Die Meißel wird in ihm zum Anlaß genommen, um in schärfster Weise für den Krieg eine Reihe einheimischer Stände und Erwerbszweige und die Herrschaft unserer Regierung verantwortlich zu machen, die Arbeiter und vor allem die Frauen werden aufgefordert, die Menschenmengen nicht weiter zu ertragen, die Völker müßten sich über die Grenzperren und Schicksalsschere hinweg die Hand reichen, die Arbeiter werden im Anschluß daran zum Kampfe nicht gegen unsere Feinde draußen, sondern gegen die deutschen Junker, die deutschen Kapitalisten und ihren geschäftsführenden Ausschüß, die Regierung, aufgefordert. Die Kommission hält die Anlage für eine ernsthafte, bei der eine Verurteilung möglich ist. Das Verhalten des Abg. Liebknecht hier im Hause mußte selbstverständlich ohne Einwirkung auf die Entscheidung des Ausschusses sein, aber die Frage, ob das Haus und die Allgemeinheit ein so großes Interesse an der Mitarbeit des Abgeordneten hat, um der Gerechtigkeit in die Arme zu fallen, hat die Mehrheit der Kommission verneint. Die Folgen derartiger Demonstrationen lassen sich nie übersehen, auch muß man bedenken, wie sie auf das Ausland wirken. Die bisherige Praxis des Reichstages verpfichtet nicht, die Einstellung eines Verfahrens in allen Fällen, vor allem nicht mitten in einem Kriege zu verlangen. Zumal der Abgeordnete Liebknecht erklärt hat, seine Anschauungen auch weiterhin rücksichtslos vertreten zu wollen. Ich bitte daher um die Ablehnung beider Anträge.

Abg. Dr. Landsberg (Soz.):

Es gibt nicht einen einzigen Fall in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands, in dem der Reichstag einen Antrag auf Einstellung eines Strafverfahrens wegen eines seiner Mitglieder nicht angenommen hat. Selbstverständlich hat er dem betreffenden Abgeordneten damit nicht einen Freibrief zur Verübung strafbarer Handlungen ausgestellt. Er hat die Immunität niemals als Recht des einzelnen Abgeordneten betrachtet, sondern als ein Recht des Reichstages. Dem Einwand, daß mit der Aufrechterhaltung der Immunität die Rechtspflege gehemmt werde, ist entgegenzuhalten, daß, wenn man das nicht wollte, der Artikel 31 in die Verfassung nicht hätte aufgenommen werden dürfen. Für die unbedingte Aufrechterhaltung der Immunität spricht, daß das Interesse an der Vollständigkeit des Reichstages höher steht, als das Interesse der Rechtspflege daran, daß ein Abgeordneter sofort abgeurteilt werden kann, ferner der Gesichtspunkt, daß die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen im ganzen Lauf der Geschichte nur durch den unbedingten Schutz der Personen der Parlamentariermitglieder sich hat aufrecht erhalten lassen. Und drittens muß, wenn man den Artikel 31 der Verfassung überhaupt anwendet, bei seiner Handhabung ein bestimmtes Prinzip zum Ausdruck kommen, damit selbst der Schein ausgeschlossen ist, daß die Handhabung von Parteifürsorge geleitet sei. In der Siebzigste des Stenographischen Protokolls begründete der Abg. Weseler einen Antrag in bezug auf den Abg. Wolf, von der Praxis des Reichstages abzugeben. Damals führte der Abg. Windthorst aus, daß gerade die Antipathie gegen den betreffenden Abgeordneten dem Reichstage die besondere Pflicht auferlege, nach allen Richtungen läßt und nur aus der Sache zu urteilen. Im Jahre 1889 war gegen den Abg. Wende ein Verfahren wegen Mordanschlags bei einem Aufruhr eingeleitet, ein Verbrechen, auf das ebenfalls Büchhaus bis zu 10 Jahren stand. Erzbischof führte der nationalliberalen Führer Herr v. Bennigsen aus: Wir müssen uns hüten, daß wir auch nur in den Schein geraten, als ob wir unsere Mehrheit gebrauchen wollen, um die Minderheit zu unterdrücken. Stets hat der Reichstag ohne Ansehen der Partei und Person den betreffenden Anträgen stattgegeben.

Nun zu dem vorliegenden Fall. Den Wortlaut des Flugblattes teile ich nicht mit, er ist wohl auch fast allen bekannt. Ich unteruche auch nicht, inwiefern sich der Abg. Liebknecht strafbar gemacht hat, ich stehe hier nicht als Jurist, sondern als Parlamentarier, die Person des Abg. Liebknecht ist mir vollkommen gleichgültig, ich habe weder Veranlassung noch Reue, ihn zu verteidigen, ich verteidige ausschließlich ein Recht des Reichstages. Der Reichstag hat nicht über den Abg. Liebknecht zu Gericht zu sitzen, dazu sind die nach dem Gesetz dazu bestellten Richter befugt, der Reichstag hat lediglich nach politischen Gesichtspunkten zu urteilen. Nur wenn es sich um eine Schein-anlage handelte, würde der Reichstag auch in die materielle Rechtsfrage eingreifen dürfen, um seine Mitglieder zu schützen. Ein

solcher Fall liegt hier aber nicht vor. Für meine Freunde kommt es allein darauf an: was kommt dem Reiche und dem Reichstag, und da darf der Reichstag nicht ein Recht preisgeben, das er beinahe 50 Jahre hindurch eifrigst gehütet hat. Wenn auf irgend einem Gebiet, so muß es hier heißen: widerstehe den Anschlägen! Die theoretische Möglichkeit, zur früheren Praxis zurückzukehren, besteht natürlich. Man verlegt einen Grundsatzein zweites und drittes Mal weit leichter. (Sehr richtig!) Die Mehrheit der Kommission hat die Zeit und die Schwere der Tat mit Berücksichtigung, wenn Sie unseren Antrag ablehnen, schaffen Sie daher einen Präzedenzfall, der gerade in Zeiten schwerster Parteikämpfe der Ausgangspunkt für Durchlöcherungen des Immunitätsprinzips sein kann. Gerade in Zeiten größter Erregung ist die Wahrung dieses Privilegs ganz besonders wichtig. (Sehr richtig! bei den Soz.) Es kommt herzlich wenig darauf an, daß in ruhigen Zeiten ein Mitglied des Reichstages während der Sitzungsperiode durch irgend einen unbedeutenden Prozeß an der Ausübung seiner parlamentarischen Tätigkeit verhindert wird. Aber in Zeiten schwerer innerer Erregung könnte leicht ein Staatsanwalt auf den Gedanken verfallen, die Hauptrolle der Opposition durch irgend welche Anschuldigungen und das Verlangen nach ihrer Auslieferung unschädlich zu machen. Gerade da ist die Immunität wichtig. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wenn von der Schwere der Tat gesprochen wird, so wird es dahin kommen, daß man bei späteren Fällen sagen wird, jetzt liegen ja sogar Umstände vor, die diese Tat noch viel schlimmer erscheinen lassen als die vor, dertwegen wir damals von unserem Immunitätsrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Liebknecht will durch Appell an die Massen die Regierung zum Frieden zu zwingen suchen, eine Regierung, die bereits wiederholt ihre Friedensbereitschaft vor aller Öffentlichkeit ausgesprochen hat. Es könnte der Fall vorkommen, daß einmal aus irgendeinem strafrechtlichen Gesichtspunkt von Ihnen die Auslieferung eines Mannes verlangt würde, der es umgekehrt unternommen hätte, die Regierung während eines Krieges zur Anwendung von Methoden zu zwingen, die zur Verlängerung und zur Verschärfung des Krieges und zu einer erheblichen Verschlechterung der Lage Deutschlands führen müßten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Machen Sie Ihre Stellungnahme zu solchen Anträgen von der Schwere der Tat, die in Frage steht, abhängig, so setzen Sie an die Stelle der festen Grundzüge das subjektive Ermessen. (Sehr wahr! bei den Soz.) und die größere oder geringere dialektische Gewandtheit. Wir haben unseren Antrag im Interesse des Reichstages und des Reiches eingebracht. Wir haben die Gründe, die die Mehrheit der Geschäftsordnungs-Kommission zur Ablehnung veranlaßt haben, gehört. Ich nehme als selbstverständlich an, daß es die 10 a hren Gründe sind. Aber ihre Stellungnahme hat den schweren Nachteil, daß sie mißdeutet werden kann und wird. Unsere Stellungnahme ist irgendeiner Entstellung nicht fähig. Wie wir zu diesem Kriege stehen, wissen Sie. Er ist für uns ein Kampf um die Heimat. Wir machen kein Hehl daraus, daß wir einen Frieden herbeiführen, der nicht den Keim neuer Kriege in sich bergen kann. Das deutsche Volk wäre kein Kulturvolk, wenn es nicht die Sehnsucht hätte, dem Meer von Blut, das sich über die ganze Welt ausbreitet, neuen Jutrom zu entziehen. Aber wir sind entschlossen, so lange wir den Frieden, den wir haben wollen, nicht erzwingen können, unser Land weiter zu verteidigen, um es zu erhalten und zu sichern. Das ist die Stimmung des deutschen Volkes, und diese Stimmung kann durch ein Blatt Papier nicht erschüttert werden. Ist es dann klug, den Anschein zu erwecken, als ob der deutsche Reichstag einer aufgeregten Agitation irgend welche politische Bedeutung beimißt? Wie grotesk ist diese ganze Aufmachung! Wie kann sich jemand einbilden, durch eine Demonstration auf dem Potsdamer Platz, durch ein Flugblatt hohe Politik machen und in die Geschicke der Welt eingreifen zu können. Wenn wir der krankhaften Nervosität, von der dieses ganze Vorgehen, von der jede Zeile des Flugblattes Zeugnis ablegt, unsere klare nächste Ruhe entgegenstellen, dann dienen wir dem Reiche am allerbesten. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir sagen, wir kennen unser Volk, wir sind seiner sicher, wir können eine in ihrer Durchführung unzureife Unternehmung eines einzelnen ertragen und übertragen, sie macht auf uns so wenig Eindruck, daß wir nicht daran denken, ihrwegen einen 50 Jahre gelähmten Brauch aufzugeben, dann würde das eine eindrucksvolle Kundgebung sein, die in keiner Weise mißdeutet werden könnte. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ein Antrag Haase auf namentliche Abstimmung wird von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft und den Sozialdemokraten unterstützt.

Abg. Haase (Soz. Arb.):

Darüber, daß der Artikel 31 der Reichsverfassung sich auch auf militärgerichtliche Untersuchungs-fälle erstreckt, besteht entgegen der zum Teil in der Presse laut gewordenen Auffassung hier keinerlei Zweifel. Der Reichstag hat stets den Grundsatze vertreten, daß das Recht des Parlamentes auf Teilnahme aller seiner Mitglieder an den Verhandlungen höher stehen müsse, als die rasche Durchführung eines Strafverfahrens. Es wird nicht das Strafverfahren ausgediebt, sondern lediglich hinausgeschoben. Wir haben das auch stets unabhängig gemacht von dem Willen des Beteiligten. Deshalb fragen wir jetzt auch nicht, ob Liebknecht mit unserem Vorgehen einverstanden ist, denn nicht sein individuelles Recht, sondern das Recht des Parlamentes steht in Frage. Mit Entschiedenheit muß der Gedanke abgelehnt werden, als ob die jeweilige Mehrheit das Recht haben könnte, über den Wert der Anschauungen des einzelnen Abgeordneten und seiner Teilnahme an den parlamentarischen Verhandlungen sein Urteil abzugeben. (Sehr wahr! bei den Soz. Arb.) Anschauungen einzelner haben sich im Laufe der Zeit oft genug durchgesetzt und sind zur geltenden Meinung geworden. Da darf keine Mehrheit eines Parlamentes so anmaßend sein, über den Wert von Anschauungen eines einzelnen abzuurteilen. Ich würde auf die juristische Seite dieser Frage nicht eingehen. Ich würde die Tatbestandsmerkmale insbesondere des Landesverrats nicht einmal streifen, wenn nicht die Verichte, die über die Kommissionsverhandlung gestern erschienen sind, die Besprechungen, die sich in einzelnen Zeitungen daran angeschlossen haben, geeignet wären, im Volke die Auffassung zu erwecken, als ob das Verbrechen des Landesverrats bei dem Abg. Liebknecht feststände, und wenn nicht gar zu leicht das durch auf das Verfahren selbst zum Nachteil des Beschuldigten eingewirkt werden könnte. Nach dem Ergebnis der Kommissionsberatung würde, wie wir gehört haben, an dem alten Brauch festgehalten werden, wenn gegen den Abg. Liebknecht nur ein Verfahren wegen Ungehorsams oder wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt eingeleitet wäre. Der Brauch mit der bisherigen Praxis wird ja damit begründet, daß daneben auch noch das Verfahren sich auf einen angeblichen Landesverrat erstreckt. Nachdem jene Kommissionsberatungen in einem großen Teil der Presse in dieser Weise gedeutet worden sind, fühle ich mich verpflichtet, die dort ausgeprochene Auffassung als durchaus irrig zurückzuweisen und meine volle Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß von dem Verbrechen des Landesverrats gar keine Rede sein kann. Ich beabsichtige in keiner Weise, mich dabei als Richter aufzuspielen oder dem Urteil vorgreifen. Aber es muß gegenüber den Presseberichten wenigstens daran festgehalten werden, daß jene Ansichten mindestens den allerhöchsten Bedenken unterliegen. Ich habe wiederholt und zwar sowohl als Rechtsbeistand wie auch als Verteidiger in der Kriegszeit Angeklagten meine Hilfe geleihen, die wegen Verbreitung ganz ähnlicher Flugblätter verfolgt worden sind. Aber in diesen Fällen hat man die Anklage nicht auf Landesverrat eingestellt, sondern auf die §§ 110 und 130 des Str.G.B.: Auf-

forderung zum Ungehorsam gegen Gesetze und Verordnungen oder wegen Aufreizung zum Massenhaß. In einigen Fällen, in denen die Prüfung unter dem Gesichtspunkt des Landesverrats ausdrücklich vorgenommen wurde, ist das Verfahren dennoch nicht wegen dieses Verbrechens eingeleitet worden, sondern wegen Ungehorsams oder wegen Aufreizung zum Massenhaß die Entscheidung den Strafammern überwiefen worden. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) In einem Falle, der zurzeit beim Reichsgericht anhängig ist wegen verübten Landesverrats und der nach meiner Kenntnis den Begriff des Landesverrats am allerweitesten spannt, werden in der Anklageschrift für den vollendeten Landesverrat folgende Erfordernisse aufgestellt: Die Flugchrift muß nicht nur an einigen Orten, sondern allenthalben unter der Arbeiterklasse verbreitet worden sein und die in der Flugchrift niedergelegten Anschauungen müssen einer großen Anzahl von Angehörigen des Heeres bekanntgegeben worden sein. (Hört! hört!) Vergleichen Sie mit diesen Merkmalen den Tatbestand, wie ihn uns heute der Berichterstatter vorgetragen hat, und Sie werden erkennen, daß man nicht leichtsin hier von einer Verletzung des Angeklagten Liebknecht gegen den § 89 des St.G.B. sprechen kann. Die Einleitung dieses Strafverfahrens muß auffallen gerade nach dem Inhalt der Akten, denn Männer von sehr strengem Urteil haben trotz Kenntnis des gesamten Tatbestandes bei nuchternen Leidenchaftsloser Prüfung zunächst gar nicht den Gedanken gehabt, daß hier Landesverrat in Frage kommen könne. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Es befindet sich bei den Akten der Bericht des Oberkommandos in den Marken vom 1. Mai, unterschrieben vom Chef des Stabes. Der Bericht ist an das Preussische Kriegsministerium gegangen. Es wird darin zunächst dargestellt, was sich auf dem Potsdamer Platz abgespielt hat. Dann fährt der Bericht wörtlich fort: „Wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen und groben Unfugs wurden neun Personen festgenommen, darunter der Reichstagsabgeordnete Karl Liebknecht. (Hört, hört!) Dieser wurde auch festgenommen, weil er mehrfach gerufen hatte: „Nieder mit dem Kriege! Nieder mit der Regierung!“ Also auch diese Tatsache war bekannt und wurde gewürdigt. Der Bericht fährt fort: „Er wurde festgenommen, weil er endlich das heilige Flugblatt „Auf zur Meißel“, öffentlich verbreitet hat.“ Daß Liebknecht dies Flugblatt öffentlich verbreitet hat, dafür gibt der Akteninhalt gar keinen Anhalt. Aber selbst bei der Unterstellung eines so ersauerenden Moments ist das Kommando zunächst gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß hier Landesverrat vorliegt. Auch im nächsten Akt, dem Haftbefehl des Kommandanturgerichts Berlin, findet sich nichts davon. In diesem Haftbefehl wird das Flugblatt unter allen denkbaren juristischen Gesichtspunkten beleuchtet und Liebknecht dann zum Vorwurf gemacht, daß er dringend verdächtig sei, verstoßen zu haben gegen die Paragraphen 110, 113 des Strafgesetzbuchs, 92, 93 des Militär-Strafgesetzbuchs.

Der Gedanke des Landesverrats ist in die Akten erst hineingeworfen worden von dem Berliner Polizeipräsidenten Herrn v. Jagow. (Hört! hört!) Und dieser erklärt den Landesverrat nicht etwa in dem Flugblatt, sondern in einer ganz anderen Tat. Er schreibt nämlich, als er das Protokoll, das mit dem Abg. Liebknecht aufgenommen worden war, der Kommandantur überhandte, folgendes: „Der Abg. Liebknecht erklärt auch, daß er mit Gesinnungsgenossen in feindlichen Auslande zusammenarbeite, um — hören Sie! — den Weltkrieg sobald als möglich zu beenden!“ Darin soll der Landesverrat liegen. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Im übrigen hat Herr v. Jagow außerdem noch die Aussage Liebknechts ganz falsch verstanden. Liebknecht hat gar nicht gesagt, daß er zusammengearbeitet habe mit Ausländern, sondern er hat gesagt, daß er hier für den Frieden arbeite und daß in gleicher Richtung auch in den anderen Ländern seine Gesinnungsgenossen arbeiteten. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Darin kann doch unmöglich Landesverrat liegen. Alle diejenigen, die in dieser Sache urteilen, sollten es als ihre dringende Pflicht ansehen, den Gedankengang des Beschuldigten verstehen zu lernen. Liebknecht hat darüber nie einen Zweifel gelassen, daß er internationaler Sozialist ist. Es ist bei ihm völlig ausgeschlossen, daß er etwas unternehmen kann zu dem Zweck, um seinem eigenen Volke zu schaden. Seine ganze Tätigkeit geht vielmehr auf etwas anderes hinaus: er hält es für notwendig, daß die Volksmassen bei uns aufgerufen werden, um durch sie auf die Regierung einzuwirken im Interesse einer raschen Herbeiführung des Friedens, wie er das von seinen Gesinnungsgenossen in anderen Ländern auch wünscht. Wenn Sie so betrachten, was Liebknecht will, so werden Sie, falls Sie nicht von Jorn und Groll über sein Auftreten erfüllt sind, zu einem ganz anderen Urteil kommen müssen. Daß aber in der Tat eine große Mißstimmung gegen Liebknecht herrscht, hat ja das neuliche Vorgehen gegen ihn bewiesen, als er lediglich Ausführungen machte, die gar nicht angreifbar sind, die in Handelszeitungen schon vorher gemacht worden waren, und als er deshalb als Landesverräter gefeilt wurde. Viele von Ihnen werden, wenn sie sich innerlich prüfen werden, nicht bestreiten können, daß doch eine große Summe von Mißstimmung gegen Liebknecht bei ihrem Urteil maßgebend ist. Der Berichterstatter hat das Flugblatt, um das es sich handelt, nicht vorgelesen. Niemand könnte mich verhindern, das zu tun, wenn ich es für nötig halte. Aber ist denn etwa das, was der Berichterstatter selbst als Quintessenz des Flugblattes darlegte, etwas Unerhörtes? Haben Sie das nicht aus dem Munde fast jeden Mitgliedes der sozialdemokratischen Partei immer wieder vernommen? Als Herr v. Bayer das Wort Klassenkampf ertönte, sah man förmlich, wie ihn eine Gänsehaut überfiel. (Große Heiterkeit.) Bei dem Klassenkampf stellen sich viele noch immer den Kampf mit Feigabeln vor. Von den auf dem Potsdamer Platz Versammelten hat keiner einen Gegenstand bei sich geführt, der zur Anwendung von Gewalt geeignet gewesen wäre. Und da will man behaupten, als ob Gefahr für das Land bestanden hätte, als ob dem Ausland Vorschub geleistet worden wäre. Wenn es so um uns stünde, daß dadurch unser Land bedroht werden könnte, so wäre es wirklich schlimm um uns bestellt, und diejenigen, die solche Anschauungen vertreten, leisten gerade solchen Gedanken Vorschub. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Auch ich kann mir Fälle denken, wo der langjährige Grundsatze des Reichstages, daß ein Abgeordneter während seines Zusammenseins nicht verfolgt werden darf und aus der Untersuchungshaft entlassen werden muß, nicht als fakultativ gelten kann. Ich denke da an gemeine, schwere Verbrechen und auch an die Fälle, wo es notwendig ist, zu verhüten, daß der Tatbestand verwirkt wird. Aber ohne jede Ausnahme muß eine politische Körperkhaft daran festhalten, daß bei politischen Vergehen es niemals Ausnahmen geben darf. Ich erinnere die bürgerlichen Parteien nur an ihre eigene Vergangenheit. Es hat Zeiten gegeben, wo auch gegen die Fortschrittler mit der gleichen Leidenhaft wie heute der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit erhoben wurde, und gerade in diesen Tagen ging aus der Prospekt über einen neuen Band der Geschichte des Kulturkampfes zu, in dem gesagt wird, welche Vorwürfe sich früher das Zentrum in dieser Zeit des Kampfes hat gefallen lassen müssen. Ich erinnere auch daran, wie während des Hochverratprozesses gegen Scheel und Liebknecht im Jahre 1872 diese beiden Männer in den Ketten gezogen wurden und wie sich später all diese Vorwürfe als haltlos erwiesen haben, und ich erinnere schließlich daran, daß man sich zum Beginn dieses Krieges der deutschen Sozialdemokratie die gleichen Vorwürfe machte, die sich doch auch als haltlos herausgestellt haben. Liebknecht hat mit dem größten Mut — das ist die Eigenschaft, die ihn auszeichnet — in diesem Untersuchungsverfahren sich zu allem bekannt, was er getan hat, obwohl ihm als Beschuldigten das Recht anstand, jede Auskunft zu verweigern. Und ein Mann, der diesen Mut beweist, der, auf Grund seiner innersten Ueberzeugung, getragen von seinen Prinzipien, das tut, was er glaubt, tun zu müssen im Interesse des

deutschen Volkes und der ganzen blühenden Menschheit, den wollen Sie anders behandeln, als, solange der Reichstag besteht, alle behandelt worden sind, die in gleicher Lage waren. Das würde das Volk nicht verstehen. Höchst merkwürdig berühren muß uns ein Brief, der sich auch bei den Ältern befindet und der von dem Stellvertreter des Reichskanzlers ausgeht und an das zuständige Militärgericht gerichtet ist. Dieser Brief, der mit „Gewalt“ unterzeichnet ist, lautet: „Auf der Tagesordnung der Sitzung des Reichstages stehen die Anträge Albrecht und Bernstein auf Einstellung des gegen den Abg. Dr. Siebnacht schwebenden Verfahrens und auf Aufhebung der über ihn verhängten Haft. Ich weiß nicht, warum, daß dieser Antrag abgelehnt wurde. (Hört! hört! links.) Bei den Sozialisten hätte es aber, um dieses Ergebnis zu erzielen (Stürmisches Hört! hört! bei den Sozialisten), für unerlässlich, daß die Gerichtsakten sobald als möglich eingeschickt werden, damit sie als Unterlage für die Beschlußfassung des Reichstages dienen können.“ (Erneutes lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialisten.) Nach meiner Ansicht hat ein Reichsbeamter wohl das Recht, Akten einzufordern, die dem Reichstag als Unterlage für seine Beschlüsse dienen sollen, aber er hat nicht das Recht, dem Gericht zu schreiben, die Uebersendung müsse erfolgen, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, nämlich damit der Reichstag von Artikel 11 Abs. 2 der Reichsverfassung keinen Gebrauch macht. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialisten.) Kein Beamter des Reichstages hat das Recht, dem Reichstag in seinem Urteil vorzugreifen. (Erneute Zustimmung bei den Sozialisten.) Welche Informationsquellen standen übrigens dem Ministerialdirektor Leiswald bei seinem Schreiben zur Verfügung? Jedenfalls macht das Schreiben den denkbar ungünstigsten Eindruck, es will offenbar einen Eindruck auf die Rechtsprechung machen. Dem aber muß unter allen Umständen vorgebeugt werden, denn damit werden unberechenbare Gefahren heraufbeschworen. Es muß auf das Schärfste getadelt werden, daß eine solche Einwirkung auf die Rechtsprechung versucht wird. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß meine Ausführungen in diesem Hause etwas an dem Resultat ändern können. Aber das muß ich Ihnen erklären: nachdem Sie einmal den Grundsatze, bei politischen Vergehen die Einleitung eines Strafverfahrens auszuweichen, durchbrochen haben, wird an die Stelle einer Norm die Willkür gesetzt, und die Willkür hat allemal schlimme Folgen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten und der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

#### Abg. v. Ladewski (Polen):

Wir urteilen als rein prinzipielle Grundsätze. Für uns gilt der Grundsatze: gegen alle Ausnahmengesetze und gegen jede Ausnahmebehandlung einzelner Abgeordneter. Eine solche Ausnahmebehandlung ist ein Bruch mit der bisherigen Praxis, das wünschen wir nicht und bitten daher, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Damit schließt die Debatte.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag der Kommission mit 220 gegen 111 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen (Abgg. Thumann [Lit.] und Lebaque [Lit.]) angenommen. Das Resultat wird von der „Arbeitsgemeinschaft“ mit wiederholten heftigen Pfiffrufen angenommen. Präsident Dr. Kaempf ruft den Abg. Nöhle, der sich an diesen Pfiffrufen beteiligt, zur Ordnung.

Die erste Beratung der

#### Novelle zum Reichsvereinsgesetz

wird fortgesetzt.

#### Abg. Dr. Dertel (L.):

Da Kommissionsberatung beantragt worden ist, wollen wir ihr nicht widersprechen, wenn wir auch nicht glauben, daß etwas Brauchbares dabei herauskommen wird. Wir sind Gegner der Vorlage. Sie entspricht keineswegs dem Willen des Gesetzgebers bei Schöpfung des Reichsvereinsgesetzes. Die Zustimmung meiner Freunde zu jenem Gesetz war ein Zugeständnis an die damalige nunmehr überwundene Nothpolitik. Die Vorbedingung für unser Zugeständnis war aber, daß die Jugend frei bleibt von allen politischen Erörterungen. Man soll im Kriege nicht Fragen aufrollen, die den Bürgerleben gefährden. Wenn hier den Wünschen einer Partei Rechnung getragen wird, können mit demselben Recht auch andere Parteien mit ihren Wünschen kommen. Die Vorlage ist ein Gesetz zugunsten der Gewerkschaften. Dies Sondergesetz zugunsten der Gewerkschaften hat aber ein Mängelchen, als sei es ein Gesetz, das gleichmäßig Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen betreffe. Die Eingaben des Bundes der Landwirte und des Deutschen Landwirtschaftsrates, die gestern hier angegriffen worden sind, fordern lediglich, daß das Gesetz nicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt werde. Das ist doch eine ganz selbstverständliche Sache. (Lachen links.) Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft würden, zumal im Kriege, von den schlimmsten Folgen für das Vaterland sein. Es ist ein altes, gutes Gesetz, das in den preussischen Provinzen Verordnungen landwirtschaftlicher Arbeiter zu Arbeitsverhältnissen verbietet. Dieses Gesetz wird aufrecht erhalten und durch diese Novelle nicht herabsetzt. Es ist wohl nur vergessen worden, es auch in die Begründung der Novelle hineinschreiben. — Diese Vorlage gestattet politische Erörterungen vor ganz jungen Leuten; die Dineinmischung der Jugend in die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kämpfe bedeutet eine Verläslichkeit an der Jugend. (Lebhaftes Zustimmung rechts.) Die Herren von der äußersten Linken aber wollen die Jugend zum Massenkampf erziehen; da liegt die Gefahr nahe, daß die Drahtseile des Massenkampfes aufsteht. Für unsere Stellungnahme kann ich mich auf den liberalen Abgeordneten Herchensteiner berufen, der politische Erörterungen vor der Jugend für das gefährlichste Gift erklärt hat. Ausdrücklich hat er betont, er halte die Zulassung unerer Jugendlicher zu politischen Versammlungen Erziehungsmittel, mögen sie rein politische Fragen oder Vorklagen oder soziale Fragen erörtern, für verhängnisvoll. (Hört! hört! rechts.) Wir halten es mit Herrn Herchensteiner, nicht mit Herrn Müller-Reinigen und lehnen daher die Vorlage ab. (Beifall rechts.)

#### Ministerialdirektor Dr. Leiswald

beruft sich gegenüber einer Aeußerung eines Vorredners auf seine gestrige Vorlesung, daß gegenwärtig nur eine verschwindende Zahl von Gewerkschaften als politische Vereine erklärt sind und daß in der ganz überwiegenden Zahl der Gewerkschaften sich jugendliche befinden können und befinden. Schon gestern habe ich darauf hingewiesen, daß dieser Gelegenheitskurs im wesentlichen nur eine Sicherung gegen eine mißlicher hin und her schwankende Praxis ist, wie sie durch die Rechtsprechung hervorgerufen wurde. Gerade der Landarbeiterverband ist nirgendwo für einen politischen Verein erklärt worden und gerade ihm können junge Leute unter 18 Jahren angehören. Sie (nach rechts) können doch nicht an der Tagesfrage vorübergehen, daß für das Vereinsgesetz auch die Partei des Abg. Dr. Dertel gestimmt hat. (Abg. Graf Westarp (S.) Bewegungsgemachen. Heiterkeit links.) Es ist unzweifelhaft richtig, daß Vereinswesen und Vereinsrecht immer etwas liberales waren, und daß es in den Traditionen der konservativen Partei begründet ist, wenn sie vom Beginn des parlamentarischen Lebens in Deutschland an immer für Erweiterung dieses Rechtes war. Im Beginn unseres konstitutionellen Lebens ist einmal von einem sehr hervorragenden Konservativen gesagt worden, daß das Vereinsrecht die Ehre ist, mit der die konstitutionelle Debita dem Simon der Monarchie die Loden bekneide, um die Minister den demokratischen Pflichten wehrlos in die Hände zu geben. Das war 1850 und der Redner war der Abg. v. Bischoff-Schönhausen. Ich weiß nicht, ob dem Abg. Dertel seine Loden auf diese Weise geraubt wurden oder nicht. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls hat auch die konservative Partei sich späterhin mit großem Erfolg das Vereinswesen bedient, wofür ich nur an den Bund der Landwirte erinnere. (Zustimmung links.) Der vorliegende Gelegenheitskurs aber enthält keine Erweiterung des Gesetzes, sondern will lediglich eine Rechtsunsicherheit beseitigen.

#### Abg. Dr. Junz (natl.):

Sollte es möglich sein, in der Kommission etwas für Staatsarbeiter herauszuholen, so werden wir das gern tun, um so mehr,

da die Staatsarbeiter sich hinsichtlich ihres Koalitionsrechts selbst gewisse Beschränkungen auferlegen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Novelle, genau so wie das Gesetz selbst, nur ein Polizeigesetz ist und daß das materielle Recht davon nicht berührt wird. Die Novelle will lediglich einige Fesseln beseitigen, die zu beseitigen man sich selber nicht hat einfallen lassen. Unbegreiflich ist nur der Reiz, den Herren auf der Rechten. Glauben Sie denn, daß und nicht ebensobiel wie Ihnen daran liegt, die jugendlichen vor der Verführung mit der Politik zu bewahren? Aber hier handelt es sich im wesentlichen doch nur darum, den jugendlichen den Beitritt zu den Berufsorganisationen zu ermöglichen. Das Gesetz bedeutet einen keinen Schritt nach der Richtung der Neuorientierung, und insofern hat es, wenn Sie wollen, einen politischen Charakter. Wir wünschen, daß die Reform endlich zustande kommt. (Ordnung links.)

#### Abg. Stubbendorff (Dtsch. Fraktion)

wendet sich gegen eine Erweiterung der Rechte der Landarbeiter. Auf dem Lande könne keine Arbeiter brauchen, die von heute auf morgen gehen können.

#### Abg. v. Trampezniski (Polen):

Auch die Fassung der uns vorliegenden Vorlage bietet noch eine große Gefahr der willkürlichen Auslegung. Speziell meine Landsteuern befürchten, daß sie auch nach diesem Gesetz ebenso willkürlich behandelt werden können, wie bisher mit dem Reichsvereinsgesetz. Wir werden uns in der Kommission bemühen, diese ungenügende Vorlage zu verbessern. Wir stellen aber fest, daß die dem schlußartigen Paragraphen des Vereinsgesetzes, den Sprachenparagraphen, beschnitten ist, der ausdrücklich gegen die Polen gemacht worden ist. Die erdrückende Mehrheit des Reichstages hat die Streichung des Sprachenparagraphen beschlossen. Die Reichsregierung hat dazu weder absehend noch zustimmend Stellung genommen. Ich wundere mich, daß der Vertreter der Sozialdemokratie sich damit zufriedengab, daß der Sprachenparagraph nicht berührt wird. Unter dem Vorzeichen der Bürgerliebe dürfte nicht gefürchtet werden, daß man uns Polen zu Bürgern zweiter Klasse erklären, als ob es einen Bürgerfrieden zwischen einer getrennten Partei mit anderen geben kann. Wir verlangen das gleiche Recht freier Betätigung wie alle anderen Reichsangehörigen. (Beifall bei den Polen.)

Hierauf vertritt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 3 Uhr (vorher keine Anträge Herzfeld, Etat des Reichstages, des Reichschatzamt, Pensionsfonds).  
Schluß 1/4 7 Uhr.

## Zensurfragen.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde gestern über Zensurfragen verhandelt.

Abg. Dittmann hat dazu beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt wird.

Abg. Emmel (Soz.): Die bisherigen Verhandlungen über die Zensur haben noch zu keiner Besserung geführt. In Maß-Vorlesungen mußten sich die Mitglieder des Landtags verpflichten, keine Artikel an militärischen Angelegenheiten zu über, andernfalls hätte der Landtag nicht tagen dürfen. Den Reichstagen ist sogar die Behandlung politischer Fragen untersagt worden. Man stellt also die Parlamente unter die Aufsicht des kommandierenden Generals. Durch die Beschränkung des Verkehrs, durch das Postwesen wird das geschäftliche Leben schwer behindert. Den militärischen Notwendigkeiten muß man sich fügen. Aber die Maßnahmen gehen weit darüber hinaus. Die strenge Briefzensur wird ganz besonders schwer empfunden. Selbst die Berichte über die Sitzungen des Reichstages werden mit großer Verspätung ausgeschrieben. Die Schuld daran liegt an der militärischen Prüfungsstelle in München. Selbst Telegramme mit amtlich bestätigten Nachrichten werden tagelang zurückgehalten. Die Zeitungszensur unterdrückt sogar Artikel ganz oder teilweise, die bereits in offiziellen Blättern erschienen haben. Redner befrachte dann die Vorgänge, die zum Verbot des Parteiblattes in München geführt haben. Die Anordnungen der Zensoren widersprechen sich oft direkt. Ueber eiskalt-technische Fragen darf die dortige Presse nicht schreiben. Zum Schaden der Presse in den Reichslanden wird die außerhalb des Landes erscheinende Presse geradezu begünstigt. Die „Wälder“ „Vollzeitung“ wurde am 3. Mai verboten, weil sie eine Druckchrift anfündigen wollte, die erst am 6. Mai verboten wurde. Dem Blatt wurde nicht einmal gestattet, seinen Lesern das Verbot mitzuteilen. Das Kriegspresseamt hat auf eine Beschwerde hin völlig versagt. Zu den Blättern, die am meisten unter der Zensur zu leiden haben, gehört u. a. der „Braunschweiger Volksfreund“, dem man den Widerruf der Verhandlungen des preussischen Landtags verbot. Die dortige Zensur nimmt nicht die mindeste Rücksicht auf die Fertigstellung der Zeitung. Die „Leipziger Volkszeitung“ ist verboten worden, weil sie Betrachungen anstelle über die Verfassung schrieb. Trotz der Zusage, daß die Steuerfragen in öffentlichen Versammlungen erörtert werden können, sind solche Versammlungen verboten worden. Frauenversammlungen hat man verboten, die sich mit den staatsbürgerlichen Rechten der Frauen befassen sollten. Gegen einzelne Personen hat man Redverbote erlassen. Was gedenkt die Regierung nun zu tun? Mir schämen Reden ist es nicht getan; der Reichstag muß ein Nachwort sprechen.

Direktor Leiswald verteidigt die Zensur mit militärischen Notwendigkeiten, die in Maß-Vorlesungen besonders stark sind. Darauf erklären sich auch die Beschränkungen, die dem eiskalt-technischen Landtag auferlegt wurden. Strenge Briefzensur ist gerade in diesem Gebiet unbedingt nötig. Die Regierung erklärt sich aus der Menge der Volksstimmungen. Die Erörterung von Fragen über die Zukunft der Reichslande ist allen Zeitungen verboten. Der Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ war derart geschäftig, daß das Verbot begründet ist. Das Verbot der Herausgabe von Extra-Mitteln der „Wälder“ „Vollzeitung“ ist wieder aufgehoben worden. Auch die Steuer-Versammlungen werden jetzt erlaubt.

Abg. Dr. Dertel (kons.): Die Klagen Emmels waren zum Teil sicher begründet, aber mit diesen Zuständen muß man sich abfinden. Der Belagerungszustand kann nicht aufgehoben werden. Bei der Briefzensur scheint man viel zu weit zu gehen. Redner trägt eine Reihe Zensurfälle vor und bemerkt dazu, daß über die militärische Zensur viel weniger als über die politische Zensur zu klagen sei. Das Verbot von vertraulichen Eingaben an den Reichskanzler ist völlig unbefristet. So kann es nicht weitergehen, sonst kommt man zu einer Entmündigung des deutschen Volkes. Die Diskussion über die Kriegsgesetze muß freigegeben werden. Im Interesse des Volkes muß einmal eine etwas freiere Luft wehen; der jetzige Zustand ist unerträglich. Wenn ein Reichsamt von der Militärbehörde eine Zensurmaßnahme befiehlt, dann ist dieses Reichsamt dem Reichstag dafür verantwortlich.

Direktor Leiswald bestritt, daß das verfassungsmäßige Petitionsrecht beschnitten wurde. Wenn aber eine Petition, wie die des Professors Schäfer, in einer Auflage von 700 000 Exemplaren zum Zwecke der Agitation im Volk verbreitet wird, so ist das ein Verstoß gegen das Petitionsrecht. Die englische Presse bringt trotz der Lebensmittelpolizei nichts über Lebensmittelverweigerung. Das mag dort in der strengeren Selbstzensur der Presse, vielleicht auch an einer strengen Zensur liegen. Unter dem Reichskanzler steht auch nicht eine Stelle, die direkt mit der Zensur zu tun hat, deshalb kann dem Reichskanzler eine Verantwortung nicht zugeschoben werden. Veranlaßt ein Reichsamt eine Zensurmaßnahme, dann natürlich übernimmt es auch in diesem speziellen Fall die Verantwortung. Die Entscheidung aber liegt stets beim kommandierenden General.

Abg. v. Trampezniski (Polen) findet es ganz unbegreiflich, daß in einem Staat, der so stolz auf seine Organisation ist, auf dem Gebiet der Zensur eine solche Beschränkung besteht. Ein Aufbruch zu einer Sammlung der polnischen Polen ist verboten

worden. Alle Versuche, den Grund für dieses Verbot zu erfahren, waren vergeblich.

Abg. Koole (Soz.) bezeichnet es als eine Torheit, die Erörterung von Nahrungsfragen in Versammlungen und in der Presse zu verhindern. In Sachen hat es sich gezeigt, daß in der Abhaltung von Versammlungen nicht die mindeste Gefahr liegt. Jetzt darf man allerdings über Lebensmittelfragen etwas mehr schreiben. Die Zensur wird zu verächtlichartig gehandhabt. Was in dem einen Bezirk erlaubt ist, ist im anderen verboten. In einer ganzen Reihe Bezirke ist eine direkte Beschränkung eingetreten. Daß im Ausland auch die Zensur besteht, kann für uns kein Trost sein. Die Zensurvorschriften sind so zahlreich, daß man sie bei der Zeit des Zeitungsbetriebes überhaupt nicht mehr beachten kann. Man muß direkt daran zweifeln, daß die Regierung den ernstlichen Willen hat, die Mißstände bei der Zensur zu beseitigen. In dem Fall der „Wälder“ „Vollzeitung“ scheint man direkt darauf angegangen zu sein, das Unternehmen zu ruinieren. Die Zensur hat in den meisten Fällen vom Zeitungswesen keine Ahnung, sonst könnte sie nicht, wie in Balzenburg, dazu kommen, die Vorlegung der Manuskripte zu verlangen. Die Art, wie das Oberkommando in den Marken den „Landarbeiter“ zensuriert, ist ungeschmacklich. Man muß das Blatt direkt so zu, daß keine Angriffe gegen die Agrarier gebracht werden können. Der Zensur kann nicht das Recht zugestanden werden, über den Inhalt von Petitionen, die an den Reichstag gerichtet sind, zu entscheiden. Das ist eine Verletzung des Petitionsrechtes, gegen die scharf protestiert werden muß. Die Freigabe der Diskussion der Kriegsgesetze ist eine Forderung, die wir gern unterstützen. Am besten ist es, den Belagerungszustand überhaupt aufzuheben.

Abg. Virding (fortschritt.) bringt zur Sprache, daß der Abg. Goffein in der „Ostseezeitung“ einen Artikel über die Steuern veröffentlicht hat, der der Zensur Anlaß zum Einschreiten bot. In dem Artikel war die Abneigung der Konservativen gegen direkte Steuern scharf hervorgehoben. General v. Vietinghoff in Steinhilber stellte daraufhin alle Artikel des Abg. Goffein unter Zensur.

Während der Rede Virdings machte der konservative Abg. v. Buchen fortgesetzt lebhaftes Zwischenrufen und gab schließlich unter stürmischer Beifall, daß er der eigentliche Urheber dieser die Konservativen schädlichen Maßnahme ist.

Die Beratung wird am Freitag fortgesetzt.  
Vor der Behandlung der Zensurfragen wurde über die zum Titel: Staatssekretär gestellten Anträge abgestimmt. Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zu der Unterstützung der Kriegervfamilien sind angenommen: der sozialdemokratische Antrag, den Reichskanzler zu ersuchen, bei den Bundesregierungen dahin zu wirken, daß zum Zwecke einer ausreichenden Unterstützung der Familien in den Heeresdienst eingetretener Mannschaften in den Lieferungsverbänden und Gemeinden Bedarfssätze festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß den Kriegervfamilien unter Berücksichtigung der herrschenden Teuerung die zur Ernährung, Bekleidung und Wohnung erforderliche Unterstützung gesichert wird und von diesen Bedarfssätzen nur abgewichen werden soll, wenn besondere Gründe dafür geltend gemacht werden können. Der bisher schon für Unterstützung der Kriegervfamilien an die Bundesstaaten gewährte Reichszuschuß ist entsprechend zu erhöhen.

Die sozialdemokratischen Anträge, die die Erhaltung der Anwartschaften aus der Krankversicherung verbessern und die Verzinsung des Witwengeldes (§ 1300 der Reichsversicherungsordnung) sowie die Verzinsung der Ansprüche gemäß § 308 des Versicherungsgesetzes für Angehörige zu erhöhen wollen, wurden mit einem zu § 1300 der Reichsversicherungsordnung gestellten Antrag der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft der Regierung als Material überwiesen.

Abgelehnt wurde der sozialdemokratische Antrag, in der Schwerindustrie die zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter geschaffenen Bestimmungen für alle Betriebe wiederherzustellen und die Beschäftigung dieser Personen mit Arbeiten zu unterlagen, die deren Kräfte übersteigen und sich besonders für weibliche Arbeiter nicht eignen.

Zu derselben Angelegenheit wurde der sozialdemokratische Antrag mit einem zum Zentrum gehaltenen Zusatz angenommen, die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in der Schwerindustrie überhaupt nur dann zuzulassen, wenn vorher die erforderlichen Bedingungen für den Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit dieser Arbeiter erfüllt sind sowie geeignete Schutzmaßnahmen getroffen sind, um Unfallgefahren, die aus der Eigenart der Frauenbeschäftigung hervorgehen, möglichst zu beseitigen.

Der sozialdemokratische Antrag, die Erlasse über den Sparzwang jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen aufzuheben, wurde gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.

Zur Beilegung von Differenzen und Lohnstreitigkeiten sollen nach dem angenommenen sozialdemokratischen Antrag für die einzelnen Industriebezirke Schiedskommissionen errichtet werden. — Ein anderer Beschluß fordert die Bereitstellung ausreichender Geldmittel für den raschen Ersatz verlorener Handelsbücher und deren Vermehrung.

## Die Tabaksteuer vom Steuerausschuß abgelehnt.

Zu Beginn seiner Donnerstagssitzung erledigte der Steuerausschuß des Reichstages zunächst die auf den Kriegsausgleich für Zigaretten sich beziehenden Anträge. Der Antrag der Nationalliberalen, der eine Kontingentierung der Produktion mit sechsacher Besteuerung des Ueberkontingents erstrebt, wurde zurückgezogen, nachdem Maier-Kaufmann (B.), Kreth (L.), Wiemer (Sp.) und Staatssekretär Helfferich ihre Sympathie für den Grundgedanken ausgesprochen, die Form des Antrags aber für verbesserungsbedürftig erklärt und eine Modifikation bestellten bis zur zweiten Lesung sich vorbehalten hatten. Der Staatssekretär betonte dabei, der Antrag würde nahezu prohibitiv wirken und nicht abgesehenende finanzielle Wirkungen zur Folge haben.

Zu der Frage der dreifachen Besteuerung von Zigaretten, die erst nach dem 30. September 1915 angemeldet worden sind, teilte der Staatssekretär mit, daß eine Klärung über das Verhältnis zur österreichischen Tabakregie erfolgt und gegen den in der vorigen Sitzung angelegten Zusatz, wonach der Bundesrat ermächtigt werden soll, Ausnahmen zuzulassen, nichts einzuwenden sei. Dieser Zusatz wird nun von Maier-Kaufmann beantragt und vom Ausschusse angenommen. Im übrigen werden die Steuerfrage der Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Volkes angenommen mit der einen Änderung, daß der Zigarettenzoll nicht von 5-10 Pf., sondern von 8-10 Pf. das Kilogramm mit 3 Pf. befreit wird. Diese Änderung findet einstimmige Annahme. Aber auch hier wird, wie bei der Steuerfrage für Feinschnitttabak hingewiesen: „Der Bundesrat wird ermächtigt, die Preisgrenze bis auf 6 Pf. zu erniedrigen.“ Weiter wird auf Antrag Müller-Judis beschlossen, den Kriegsausgleich in auf Antrag für eine Frist von drei Monaten ohne Sicherheit zu funden. Im weiteren Verlauf der Sitzung wird diese Bestimmung vom Bremer Bundesratsvertreter Viermann angefochten, weil Stundung ohne Sicherheit nicht in allen Fällen gewährt werden könne. Eine Änderung in zweiter Lesung wird vorbehalten.

Nunmehr wird auf den Artikel I, der die Erhöhung der Tabak- und Zigarettensteuer regelt, zurückgegriffen, dazu liegt der Antrag Müller-Judis auf Streichung vor.

Staatssekretär Helfferich bittet dringend, den Artikel I nicht ohne weiteres zu streichen. Die Regierung könne auf den Wechsellag aus dem Tabak nicht verzichten. Für die Zigarettenindustrie würde auch ein unerträglicher Zustand entstehen, wenn sie einseitig unter Schonung der Zigarette um 57 Millionen belastet würde. Das Ver-

Höllisch würde zugunsten der Zigarette verschoben werden. Lieber den Wunsch des Tabakvereins, das Inkrafttreten der Wertvollerschöpfung zu verschieben, ließe sich reden. Man könne dem Bundesrat die Befugnis geben, den Zeitpunkt des Inkrafttretens festzusetzen. Aber die Entscheidung über die Erhöhung sollte jetzt erfolgen. Die Regierung lege auf das Zustandekommen des Gesetzes als Ganzes den allergrößten Wert.

**Hg. Kollenbuhr (Sog.):** Das war eine Rede gegen die Zigarettenbesteuerung. Vielleicht wäre die Folge der Streichung der Zigarettensteuer, daß die Regierung das ganze Gesetz fallen läßt. Das wird uns erst recht bestimmen, für die Streichung des Artikels I zu stimmen. Die von manchen Seiten verfolgte Absicht, den Übergang von der Zigarette zur Zigarre zu erzwingen, wird nicht erreicht werden. Die Folge der Zigarettensteuerrücknahme wird nicht die sein, daß mehr Zigaretten, sondern die, daß weniger Zigaretten geraucht werden. Will das der Staatssekretär verhindern, so muß er die ganze Vorlage zurückziehen.

**Sächsischer Landesratsvertreter Richard:** Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß ein so ungeheurer Weg beschritten wird, wie ihn der Antrag auf Streichung des Artikels I zu gehen plant. Gerechtigkeit ist das A und das O der indirekten Besteuerung. Ich finde den Versuch ganz erasmisch, den einen Zweig einer Industrie zu belasten und den anderen zu schonen. Der Wert der Gesamtproduktion an Tabakfabrikaten beträgt 1086 Millionen Mark. Davon entfallen auf die Zigarette 894 Millionen = 81 Proz. Die Zigarette würde nun tragen 174 Millionen Steuern gegen 115 1/2 Millionen, die von der Zigarre und dem Tabak getragen werden. Die Zigarette ist also schon vorausbelastet. Eine weitere Vorausbelastung müßte zur Entfaltung der Zigarettenindustrie führen. Die Entfaltung, die dann eintreten würde, wäre ganz berechtigt. Die Zigarettenfabrikanten haben die Preise schon bisher so stark erhöhen können, daß sie sich nicht beklagen dürfen. Die Zigarettenindustrie kann dagegen den Preisen des Rohmaterials bei Befreiung der Verkaufspreise nicht folgen. Ich hoffe, daß die Streichung des Artikels I nicht beschloffen wird, und wenn doch, daß dann der Bundesrat dem Gesetz nicht zustimmt.

**Hg. Arath (L.):** Wir werden für den Artikel I stimmen, da auch die Zigarre herangezogen werden muß, und weil wir bei dieser Gelegenheit den einheimischen Tabak schützen wollen.

**Hg. Haas (Sp.):** Wir stimmen in der ersten Lesung dem Antrag Müller zu. Es ist aber sehr wohl möglich, daß wir in der zweiten Lesung zu einer anderen Haltung kommen. Das hängt von der Befreiung des ganzen Steuerwerks ab. Die vom sächsischen Regierungsvertreter vorgebrachten Ziffern haben keine Beweiskraft. Die Quantität des Materials entscheidet nicht. Die Zigarettenindustrie kann die Steuer tragen. Trotz aller steuerlichen Belastung weiß sie eine glänzende Entwicklung aufzuweisen. Ich hoffe, daß die Streichung des Artikels I nicht beschloffen wird, und wenn doch, daß dann der Bundesrat dem Gesetz nicht zustimmt.

**Hg. Kollenbuhr (Sog.):** Der sächsische Vertreter müßte in Konsequenz seiner Anschauung zur Ablehnung der ganzen Vorlage kommen. Die Ungerechtigkeit kann er bei indirekten Steuern überhaupt nicht vermindern. Die Ungerechtigkeit der einseitigen Zigarettenbelastung hätte allerdings Vorbilder. Die Gefahr der Entfaltung wird für die Zigarettenindustrie nicht beseitigt durch eine gleichzeitige Befreiung der Zigarre. Ich würde keinen Selbstmord begehen, wenn die Folge des Antrags Müller das Scheitern der ganzen Vorlage wäre.

**Hg. Müller-Pulsa (S.):** Die Verhältnisse haben sich zugunsten der Zigarette verschoben. Die Zigarette würde übrigens nach dem Antrag von der Steigerung des Wertvollerschlags verschont bleiben. Aber wir sind bereit, den Tabak im ganzen mehr zu belasten, nur muß das auf Grund einer allgemeinen Verständigung der Parteien geschehen. Wir glauben einer solchen Verständigung den besten Dienst zu leisten, wenn wir in der ersten Lesung den Artikel I ablehnen.

**Hg. Meher-Herford (natl.):** Bei der günstigen Lage der Zigarettenindustrie wäre eine einseitige Belastung derselben zu ertragen. Aber wir behalten uns unsere Stellungnahme vor und werden uns deshalb in diesem Stadium der Stimme enthalten. Bei der Abstimmung stimmen nur die Konserativen und ein Reichspartei für den Artikel I der Regierungsvorlage. Die Sozialdemokraten, die Fortschrittler und der polnische Vertreter stimmen dagegen. Das Zentrum enthält sich also der Stimme bei der Abstimmung über seinen eigenen Antrag, ebenso die Nationalliberalen.

Darauf wird Artikel IV mit den aus den bisherigen Beschlüssen sich ergebenden Änderungen angenommen.

Die Sozialdemokraten beantragen als Artikel V folgende Besetzung einzufügen:

„Die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe und den durch dieses mittelständigen Gewerben beschäftigt gewesen Gewerbetreibenden und Arbeiter, welche nachgewiesenenmaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb des ersten Jahres nach dessen Inkrafttreten entweder vorübergehend oder für längere Zeit arbeitslos werden, ohne anderweitig entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebes geschädigt werden, erhalten Unterstützung bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren. In diesem Zweck werden den Einzelnen die erforderlichen Mittel, dem festgestellten Bedürfnis entsprechend, bewilligt.“

Die näheren Vorschriften über Umfang und Bedingungen der Unterstützung erläßt der Bundesrat, jedoch mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf, als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes.

**Hg. Wud (Sog.):** Der Art. I wird wieder aufgegeben. Aber auch, wenn er dauernd fällt, muß Vorfrage getroffen werden für die arbeitslos werdenden Arbeiter. Unser Antrag entspricht der Bestimmung von 1909, erstreckt sich aber auch auf die in verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter. Trifft wider Erwarten keine Arbeitslosigkeit ein, so ist der Antrag erst recht unbedenklich. Aber wir dürfen uns nicht täuschen lassen durch die Kriegsnotstand. Der Konsumrückgang wird kommen. Kriegserwitzen und Kriegserlöste werden dann vorwiegend betroffen werden. Ich bitte dringend um Annahme des Antrages.

**Staatssekretär Helfferich:** Ich betrachte die Abstimmung über den Artikel I nicht als eine definitive, denn die Mehrheit hat sich in der Stimme enthalten. Ich hoffe auf die Annahme in der zweiten Lesung. Im anderen Falle würden die Verbündeten der Regierung vor die schwere Frage gestellt, ob sie dem ganzen Gesetz noch zustimmen können. Bei dem sozialdemokratischen Antrag sind die Arbeiterzahlen von Interesse. Die Zigarettenindustrie beschäftigte 1901: 5555, 1914: 17 604 Arbeiter. Der Durchschnittslohn betrug 1901: 615 M., 1914: 991 M. pro Jahr. Die Wohl der jetzigen Zeitpunkt für die Steuerentlastung geschah hauptsächlich mit Rücksicht auf die günstige Lage des Arbeitsmarktes. Während des Krieges ist kein Rückgang zu erwarten. Auch nicht in der ersten Zeit nach dem Siege. Wer wenn Arbeitslosigkeit eintreten sollte, so doch wohl nur dadurch, daß aus dem Felde zurückkehrende Arbeiter nicht wieder in die Industrie hineinkommen. Wie soll dann festgestellt werden, ob die Steuer die Ursache der Arbeitslosigkeit ist? Auf diesen Gebieten bringt der Krieg Umwälzungen. Die Regierung hat sich der Pflicht, zu helfen, wo es nötig war, nicht entzogen und wird es auch künftig nicht tun. Aber ich möchte dringend warnen, auf dem Steuergebiet während der Kriegszeit einen Präzedenzfall zu schaffen, vor allem wegen der finanziellen Konsequenzen.

**Hg. Wund (Sp.):** kommt nach Abwägung der Gründe für und gegen zu dem Ergebnis, daß es unbedenklich sei, dem Antrag zuzustimmen.

**Hg. Deichmann (Sog.):** Trotz der günstigen Entwicklung der Zigarettenindustrie sind viele Arbeiter geschädigt worden durch die Entlohnung der Maschinenarbeit, die infolge dieser Vorlage die Handarbeit ganz verdrängen wird. Die Arbeiter mit besseren Löhnen werden durch solche mit schlechteren Löhnen ersetzt. Redner empfiehlt nachdrücklich die Annahme des Antrages.

Der sozialdemokratische Antrag wird mit den Stimmen der Antiquarier, der Fortschrittler, des Polen und des Nationalliberalen Meher-Herford angenommen.

Bei der Befreiung der nächsten Sitzung, die vorläufig auf

Dienstag in Aussicht genommen ist, fragt Abg. Reil den Staatssekretär, ob es richtig sei, daß die Regierung eine neue Umsatzsteuerentwurf ausarbeite, und bittet, bejahendfalls dieselbe nicht erst im letzten Augenblick zu überreichen. Staatssekretär Helfferich befragt, daß die Idee der Umsatzsteuer von der Regierung geprüft werde. Ob die Regierung mit einem Vorschlag komme, oder ob die Form eines Antrags aus der Mitte des Hauses gewählt werde, sei noch zweifelhaft.

## Politische Uebersicht.

### Die Haftentlassung Liebknechts vom Reichstag abgelehnt.

Was noch niemals vorgekommen ist, seit es einen deutschen Reichstag gibt, hat sich gestern in ihm ereignet: er hat eines seiner Mitglieder der Strafjustiz ausgeliefert. Ausgeliefert nicht wegen eines gemeinen Verbrechens, sondern wegen eines politischen Vergehens, das zwar behauptet, aber noch keineswegs erwiesen ist. Der Antrag der Geschäftsordnungskommission des Reichstags, die schleunigen Anträge der beiden sozialdemokratischen Fraktionen auf Haftentlassung Liebknechts und Aussetzung des Strafverfahrens gegen ihn abzulehnen, ist in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 111 Stimmen angenommen, die Auslieferung also mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden. Der Abstimmung enthalten haben sich 2 Abgeordnete, 45 haben bei der Abstimmung gefehlt. Gegen die Auslieferung haben die beiden sozialdemokratischen Fraktionen und die Polen gestimmt, die übrigen bürgerlichen Parteien geschlossen dafür.

Vergebens haben die sozialdemokratischen Redner Landsberg und Haase versucht, den Reichstag vor diesem Schritt zu bewahren. Vergebens wiesen sie hin auf das Gefährliche eines solchen Präzedenzfalls für die Unabhängigkeit und die Würde des Parlaments. Vergebens erinnerten sie an die stets festgehaltene Tradition des Hauses, immer und unter allen Umständen die Unverletzlichkeit der parlamentarischen Rechte zu wahren. Selbst Radler und Bennigsen, deren Haltung in solchen Fällen unteren Redner zitierten, vermochten nicht, bei den Liberalen irgendein Eindrud zu machen, wie auch beim Zentrum die Berufung auf Windthorst verlagte; Epigonen versetzen ja oft den Geist derer nicht, die sie als ihre Meister ausgeben. Das zeigte mit erschreckender Deutlichkeit der Berichterstatter, der „demokratische“ Fortschrittler v. Bayer, in dessen Rede kein Hauch jenes liberalen und demokratischen Geistes aus dem „Heldenalter“ des deutschen Liberalismus zu spüren war, als dessen Hüter er und seine Freunde sich so oft und gern auszugeben belieben. Ihre gestrige Haltung zeigt deutlich, wohin ein „grundfälschlicher“ Opportunismus führt: zur Kapitulation vor den gesellschaftlichen und politischen Mächten, zu deren Bekämpfung man ausgezogen ist. Da niemand von den bürgerlichen Parteien außer dem Polen v. Rajewski, das Wort nahm, war Herr v. Bayer gleichsam das Rundstück des ganzen Auslieferungsblochs. Der polnische Redner erklärte sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen Liebknechts Auslieferung.

Genosse Landsberg ging wesentlich von drei juristischen und staatsrechtlichen Gesichtspunkten aus. Erstens stehe das Interesse an der Vollständigkeit des Reichstags und der auf ihr beruhenden Mehrheitsbeschlüsse höher als das Interesse an der ununterbrochenen Rechtspflege gegen einzelne Abgeordnete. Zweitens sei die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen nur durch unbedingten persönlichen Schutz der Abgeordneten aufrechtzuerhalten. Drittens müsse der in Artikel 31 der Reichsverfassung den Abgeordneten gewährte Schutz von einem bestimmten Prinzip und nicht von Opportunitätsbeträgungen abhängig gemacht werden. Seine politisch-juristischen Darlegungen über diese Punkte waren sehr scharfsinnig und logisch. Genosse Haase ergänzte sie in äußerst wirkungsvoller Weise durch Argumente, die vor allem den spezifisch sozialdemokratischen Standpunkt klar und prägnant hervorhoben. Er machte weiter recht interessante Mitteilungen aus den Akten über die Entwicklung der Anklage gegen Liebknecht vom „groben Unfug“ bis zum „Landesverrat“. Durch ein Zitat aus einer Reichstagsrede des Genossen Scheidemann vom Jahre 1911 zeigte Genosse Haase, daß dieselben Gedankengänge, deren Keimung bei Liebknecht jetzt als „Landesverrat“ ausgelegt werden soll, vor dem Kriege ohne irgend welche Beanstandung als sozialdemokratische Auffassung allgemein ausgesprochen worden sind. Aber alle Argumente der beiden sozialdemokratischen Redner waren in den Wind gesprochen. „Es rost der See und will kein Opfer haben.“

Die Fortsetzung der Vereinsrechtsdebatte, die sich angeschlossen, vermochte das Haus nicht mehr zu fesseln. Sie geht morgen weiter, nachdem vorher der Etat des Reichstags und bei ihm die Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft wegen der Vorgänge vom 8. April verhandelt werden, wo man Liebknecht bekanntlich gewaltsam am Neben gebindert und auf die Berichterstatter über die Sitzung eingewirkt hat.

### Der Senatorenrat des Reichstags

befraß am Donnerstag die Geschäftslage des Reichstags. Am Sonnabend und Montag fallen die Plenarsitzungen aus. Am Dienstag soll der Etat des Reichsamts des Innern zur Beratung kommen. Die Fragen über die Ernährung und über die Zensur sollen gesondert behandelt werden.

### Der König von Bayern über das Kriegsziel.

Aus Anlaß der hundertjährigen Zugehörigkeit der Pfalz zu Bayern hielt König Ludwig an eine pfälzische Abordnung eine Ansprache, in der er u. a. (laut W. L. W.) ausführte:

„Wir stehen mitten im Kriege, wann er enden wird, wissen wir nicht; aber daß wir nicht besiegt werden, wissen wir, und wir wollen keinen Frieden, der uns nicht eine bessere Stellung gibt, als wir sie jetzt haben. Unsere Feinde zerstören am Deutschen Reich, an der Kraft seiner und seiner treuen verbündeten Heere. Wir bringen die schwersten Opfer an Gut und Blut, aber auch Opfer in der Heimat, wo dem Volke harte Entbehrungen auferlegt sind. Daß das Volk davor in aller Zukunft verschont bleibt, das ist das Ziel, das wir beim Friedensschluß erreichen müssen.“

### Die Anklagen gegen Liebknecht.

Nach dem Bericht des fortschrittlichen Abgeordneten v. Bayer in der Geschäftsordnungskommission des Reichstags lautet die Anklage gegen Liebknecht auf Landesverrat und Aufreizung. Das von Liebknecht verbreitete Flugblatt „Auf zur Kaiserin“ soll gegen die §§ 89 und 130 des Reichsstrafgesetzbuchs verstoßen. § 89 lautet:

„Ein Deutscher, welcher vorläufig während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Beistand leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder der

Bundesgenossen desselben Beistand leistet, wird wegen Landesverrats mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zehn Jahren ein.“

Neben der Festungshaft kann auf Verlust der beseideten öffentlichen Ämter sowie der aus öffentlichen Wahlen herbeigekommenen Rechte erkannt werden.“

§ 130 hat folgenden Wortlaut:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Gefängnis bis zu 600 T. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Da Liebknecht jetzt dem Soldatenstande angehört, kommt auch die Anwendung der Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs in Frage. Dessen § 87 schreibt vor:

„Wer im Felde einen Landesverrat begeht, wird wegen Kriegsverrats mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.“

Daneben wird Liebknecht noch Widerspruch gegen die Staatsgewalt im Sinne des § 113 Str.G.B. vorgeworfen.

### Geiser.

Die „Potsdamer Tageszeitung, Potsdamer Intelligenzblatt“ (ein bürgerliches Organ im Wahlkreis Liebknecht) veröffentlicht folgende gefällige Aufschrift zur Festnahme Liebknechts:

„Endlich hat ihn sein Schicksal erreicht. Freund Liebknecht, der sich in seinem übergroßen Vereier sein Grab endlich allein gegraben hat. So hatte die Amtierungsdauer für diesen Jelden auch ihr Gutes gehabt und die Schuppertwaße legendreim gewirkt. Der Arm der Gerechtigkeit hat diesen Vaterlandslosen Jelden in Feldgrau endlich erwischt, der sich nicht genug tun konnte, sein Abgeordnetenmandat in treacher Weise auszunutzen und in landesverräterischen Gemeinplätzen zu schweigen. Eigentlich ist es zu verwundern, daß dieser Schuppert mit heilen Knochen aus Feindesland zurückkehren konnte. Im Lager der Ententebrüder, sowohl bei den Engländern als bei den Franzosen hätte man einen solchen Durichen längst verschwinden lassen, gerade wie jetzt in Jeland, ganz abgesehen von den offiziell zum Tode Verurteilten sichtlich noch mander Unbekannte ganz still verschwinden wird, wie z. B. der brave Caement, den man schon in Schweden heimlich abzurufen lassen wollte. — Nur hier bei uns in Deutschland durfte ein solcher Schwäger im Reichstage in einem fort das Maul aufreihen und seinen Widsinn in die Welt hinauszuposaunen und alle anständig gesinnten Leute unruhig aufragen. Das Land nimmt diesen Maulhelden ja nicht für ernst, weil es an seiner Juridictionsfähigkeit zweifelt; immerhin aber hätte schon längst aus diesem Grund, wenn das öffentliche Auftreten eines solchen Jelden an Gemeingefährlichkeit grenzt, von Richters wegen eingeschritten werden müssen. Das ist nun Gottlob seitens der Militärbehörde geschehen. Der Jeld in Feldgrau hatte es sich doch wohl nicht recht überlegt, sonst würde er vermutlich nicht in Bürgerkleider seine Gefährlichkeit ausgeübt haben. Hoffentlich wird Herr Liebknecht nun endlich abein Zeit und Ruhe finden, über die Unsterblichkeit der Seele und das Wort Vaterlandsliche nachzudenken und wir werden hoffentlich recht bald zu hören bekommen: Wo gibt es Richter in Berlin!“

### Falsche Berichterstattung.

Professor Otto Hoegsch schreibt in seiner letzten Wochenübersicht in der „Kreuzzeitung“ anfänglich einer Charakteristik der verschiedenen Parteien in Rußland:

„Die Sozialisten, d. h. die Arbeiterpartei und die eigentliche Sozialdemokratie, halten gleichfalls heute noch daran fest, daß der Krieg nur beendet werden könne, wenn die Deutschen aus Rußland vertrieben seien. Zwar hielt sich in der russischen Sozialdemokratie heute ein Kampf ab, der eine Reklamation mit den Kämpfen in der deutschen Arbeiterpartei aufweist; sowohl die „Minderheitsrichtung“ (Menschewik), wie die „Mehrheitsrichtung“ (Wolschewik), die beiden großen Richtungen in der russischen Sozialdemokratie, sind von ähnlichen Gegenständen gerissen. Aber die weitaus größte Mehrheit steht auf der Seite ihres Staates. Selbst ein Mann wie Burzew spricht sich dafür aus: „Alles für den Krieg“, und auch die im Ausland erscheinenden Zeitungen der russischen Sozialisten und Revolutionäre lassen nirgends erkennen, daß in Rußland selbst in der Arbeiterpartei staatsgefährliche, gegen den Krieg gerichtete Bestrebungen lebendig seien. In bezug auf die Kriegsziele lehnt diese Richtung Anzessionen ab; zu ihr dürfte auch die Bauernschaft zu zählen sein, soweit sie überhaupt als denkend in Frage kommt.“

Professor Hoegsch hat schon vor dem Kriege ein großes Buch über Rußland geschrieben und gibt auch über seine Kreise hinaus als Autorität in russischen politischen Fragen. Das hindert ihn freilich nicht, neben manchem Nützigen und Sachkundigen über allgemeine russische Politik allerlei Unrichtigkeiten über den russischen Sozialismus und die Arbeiterbewegung vorzutragen. So ist es z. B. durchaus unrichtig, daß die Arbeiterpartei und die eigentliche Sozialdemokratie in Rußland daran festhalte, daß der Krieg nur beendet werden könne, wenn die Deutschen aus Rußland vertrieben seien. Einen solchen „Durchhalte“-Standpunkt propagiert zwar eine kleine Gruppe von Schriftstellern, er findet aber selbst in den gemäßigten Kreisen der Arbeiter, die in den Kriegsindustrieanstalten tätig sind, nur geringen Anklang. Den offiziellen Standpunkt der russischen Sozialdemokratie vertritt die sozialdemokratische Duma-Fraktion, und diese steht bekanntlich auf dem Boden von Zimmerwald. Unrichtig ist es auch, daß „auch die im Ausland erscheinenden Zeitungen der russischen Sozialisten und Revolutionäre“ nirgends erkennen lassen, daß in Rußland selbst in der Arbeiterpartei staatsgefährliche Bewegungen lebendig seien. Es genügt, auf die Berichte des Leninischen Organs „Sozialdemokrat“, auf Informationen des Pariser „Kafke Stowo“ usw. hinzuweisen, aus denen deutlich hervorgeht, daß neben einer sozialpatriotischen Reaktion in der oberen Schicht der qualifizierten Arbeiter eine starke kriegerische Bewegung in den Massen lebendig ist. Das sollte doch Herr Prof. Hoegsch schließlich wissen, daß Quuzew mit der russischen Sozialdemokratie und der Arbeiterbewegung nicht das geringste gemein hat. (z)

### Witterverkauf ins Ausland?

Eine kaum glaubliche Mitteilung bringt der „Sozial-Anzeiger“:

„In einer in München abgehaltenen Versammlung des Gesamtvorstandes des christlichen bayerischen Bauernvereins hat der Direktor seiner Zentrale, der bekannte frühere parlamentarische Dr. Heim, einen Bericht erstattet, in dem er erklärte, daß durch die meist verspäteten Maßnahmen der Reichs-, Landes- und Bezirksbehörden auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens sich Verhältnisse entwickelt hätten, wie sie schlimmer nicht gedacht werden könnten. Der Redner gab drastische Beispiele über den Unverstand solcher Maßnahmen, so z. B. die Wegnahme von Tausenden von Zentnern Witter aus Bayern nach Berlin, von wo sie angeblich — zur Hebung der Valuta — ins Ausland, z. B. Dänemark, verkauft wurde.“

Das wäre ein — noch unbegreiflicheres — Seitenstück zu der Spargelansatzprettarbitrie.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten...

P. S. Dem Reichstag ist ein Geschenk...

ernstgeb. nicht auf Kriegserklärung... R. D. 6. 1. Umfassen Sie sich bei der Volkshilfe...

Verheiratungsgeld; er möchte infanzunähmige... W. R. 31. Da Ihr Mann jetzt Einkommen hat...

Sozialdemokratischer Wahlverein... Ludw. Schladitz

Getrautet zum Sterbetage... Georg Menzel

Dankjagung... Eva Schelske geb. Teuert

Dankjagung... Otto Heine und Frau

Solange Vorrat reicht... Buchhandlung Vorwärts

Zum Sterbetage... Richard Haese

Dankjagung... Heinrich Mebes

Singer unübertroffen... Leber die Vorteile

Cigaretten... Vor der Steuererhöhung

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker, jeder praktisch Mann... Kohnen & Jöring

7. Preussisch-Süddeutsche (283. Königl. Preuss.) Klassenlotterie... 1. Klasse 5. Ziehungstag 11. Mai 1916

7. Preussisch-Süddeutsche (283. Königl. Preuss.) Klassenlotterie... 2. Klasse 5. Ziehungstag 11. Mai 1916

7. Preussisch-Süddeutsche (283. Königl. Preuss.) Klassenlotterie... 3. Klasse 5. Ziehungstag 11. Mai 1916

7. Preussisch-Süddeutsche (283. Königl. Preuss.) Klassenlotterie... 4. Klasse 5. Ziehungstag 11. Mai 1916

# Die Fleischversorgung in Groß-Berlin.

## Interpellation im Berliner Rathaus.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit einer Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion über die Fleischversorgung in Groß-Berlin, der sich auch die übrigen Gruppen der Versammlung angeschlossen hatten. Genosse Wurm legte in sachkundiger Rede die Verhältnisse dar und forderte entschiedene Abhilfe, soweit das unter den gegebenen Verhältnissen möglich sei. Eine großzügige einheitliche Organisation der Lebensmittelversorgung von Reich wegen sei vonnöten, der sich dann auch eine geordnetere Verteilungsmöglichkeit anpassen könnte. Vom Magistrat erwiderte Stadtrat Berndt, der nachwies, daß die Stadt den Bedarf nicht entzerrt erhalte, der ihr zugesichert sei und deshalb auch nicht mehr verteilt werden könne. Außerdem äußerten sich noch Stadtverordneter Cassel, Herr Kuhlmann, und der Herr Oberbürgermeister verbreitete sich über die Versorgung der Bevölkerung mit fertigen Speisen und forderte energisch die Einführung einer Reichsfleischkarte.

Ueber den Verlauf der Sitzung informiert der folgende Sitzungsbericht:

Die Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Welche Maßnahmen gedenkt der Berliner Magistrat zu ergreifen, um die Fleischversorgung der Berliner Bevölkerung zu regeln und zu sichern?

Stadtv. Wurm (Soz.): Die Anfrage geht von meiner Fraktion aus, ist aber erfreulicherweise von den übrigen Fraktionen mitunterzeichnet worden. Erst vor wenigen Wochen mußten wir Mißstände in der Lebensmittelversorgung, speziell der armen Bevölkerung, zur Sprache bringen. Jetzt hat sich das Bild nur insoweit geändert, als zu der Kartoffelnot Fett-, Butter- und Fleischnot hinzugekommen sind. Sie wissen alle, welchen großen Klagen alle Schichten der Bevölkerung ausgesetzt sind, um das bisherige Maß an Nahrung zu erlangen; Tumulte, Drängen, Zusammenstöße und schließlich das berüchtigte Schild „außerverkauft“. Gerade die noch arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeiterfrauen, wann sollen sie die Stunden Zeit finden, um die notwendige Nahrung für sich und ihre Kinder vor den Türen der Läden sich gleichsam zu erbeuteln? Vergeudung von Arbeitskraft, Gefährdung der Gesundheit bringen diese Mißstände mit sich; dennoch keine durchgreifende Abhilfe von Seiten der maßgebenden Stellen! Vom Magistrat als der offiziellen Vertretung Berlins fordern wir, daß er die verantwortlichen Reichs- und Landesstellen darauf hinweist, daß diese Zustände so nicht weiter bestehen können. Wir wissen im Namen der Bürgerschaft klar auszusprechen, was ist. Die lächerliche Angst vor dem Ausland, mit der man alles unterdrücken möchte, was unabweisbar ist, ist lediglich ein Schutz gegen unangenehme Kritik. Wenn die Zustände des Reiches davon abhängig wären, was das Ausland über uns weiß — die ausländische Presse ist oft besser darüber unterrichtet als wir —, deren Presse nicht durch Schweigegebote eingekerkert ist, dann wäre es schlimm. Die viel gerühmte Organisation entpuppt sich immer mehr als eine solche zum Schutz der landwirtschaftlichen Kreise gegen die Städte. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Gewiß, auch innerhalb unserer Stadtverwaltung wird bei der Ausführung der Maßnahmen das unabweisliche Menschenrecht auf Nahrung mitunter gewahrt. Als der Magistrat im Juli 1915 die Preisprüfungsstelle einzurichten vorhatte, wurden die Interessenten ausgeschlossen; zwei Monate später ordnete der Bundesrat die Sache so, daß naturgemäß die Interessen der Interessenten im Vordergrund stehen können. Es fehlt eben an einheitlichen Vorschriften; die einzelnen Bezirke können viel mehr bei der Versorgung des Lebensmittelmarktes Konkurrenz laufen, das ist der Grundzustand. Die Städte irren laßiglich planlos, wie schon eine frühere Eingabe des Städtetages anspricht, auf dem Markt umher und erhöhen durch ihre Einfäufe nur die Preise. Jetzt kommen dieselben Kreise, die daran schuld sind, und machen uns Vorwürfe, daß wir nicht genügend Vorräte angeschafft haben. Auch die neueste Eingabe des deutschen Städtetages findet unsere vollste Zustimmung, wenn sie die gleichmäßige Verteilung der Vorräte verlangt. Der Landbevölkerung kann man nicht zum Vorwurf machen, wenn sie eingehamert hat; dafür sind die amtlichen Stellen verantwortlich, welche die Lebensmittelversorgung einzurichten haben. Die Forderung der Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für 1917 unterstreichend wird ebenfalls; schon 1914 haben wir eine ganz analoge Forderung erhoben, jetzt aber erst taucht ein ähnlicher Gedanke bei den amtlichen Stellen auf, und es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß der Gedanke auftraten konnte: übergeht doch das Ganze einem General, der wird schon Ordnung schaffen. Ich meine, das Bürgeramt braucht noch nicht abzudanken. Von dem Recht der Beschlagnahme können die Großstädte keinen Gebrauch machen, eine solche Befugnis ist unter den obwaltenden Umständen einfach ein Widerspruch.

Die Ergebnisse der Kartoffelbestandsaufnahme vom 26. April sind immer noch nicht bekanntgegeben worden. Stellt sich heraus, daß mehr Kartoffeln da sind, als geschätzt worden waren, dann würden die hohen Preise, die man für die Kartoffeln festgesetzt hat, unerschwinglich sein. Mindestens muß darauf gedrungen werden, daß der Bevölkerung mehr Kartoffeln als zehn Pfund auf zwölf Tage pro Kopf zur Verfügung gestellt werden. Wenn diese Quote in manchen Bezirken mehr als ausgereicht hat, so lag es wohl daran, daß noch Vorräte da waren; jetzt sind auch die aufgebraucht. Wir schließen uns dem Wunsch des Städtetages an, daß vom Herbst 1916 an eine ganz feste Regelung des Bezuges und der Preise von Kartoffeln erfolgt, welche die Versorgung Deutschlands für das nächste Jahr gewährleistet.

Höchst unerquicklich sind auch die Verhältnisse in der Futterversorgung. Den Vermittlern und Vornehmen wird die Futterauf telephonische Bestellung referiert, die Armen müssen Stundenlang vor den Läden stehen und ziehen schließlich ohne das bisherige Futter ab, das sie dringend brauchen. Die Zentralstelle für Futterversorgung hat keineswegs der Stadt das ihr zugewiesene Quantum überwiesen; Tatsache ist, daß der freie Handel auf die Hälfte des ursprünglichen Quantums zurückgegangen ist, wir haben also erheblich weniger als 125 Gramm pro Kopf. Wegen diesen unerträglichen Zustand muß eingeschritten werden, der Magistrat muß auch hier immer von neuem energisch auf Abhilfe drängen. Berlin wird ja überhaupt als Stiefkind behandelt; wenn der Wohlstand eingeredet werden soll, dann muß auch eine scharfe Kontrolle über das Quantum der eingeführten Futter stattfinden. Der neue Vorschlag, Nummern auszugeben, wird auch keine gründliche Abhilfe schaffen.

Zu diesen alten Nöten ist jetzt die Fleischnot hinzugekommen, und da wird es von Tag zu Tag schlimmer. Nach dem Vertrage mit der Rommerländer Viehverwertungs-Gesellschaft sollte Berlin wöchentlich 2000 Schweine geliefert bekommen. Wir haben eine Zeitlang 500, 1000, 1500 bekommen, erst seit einigen Wochen funktioniert die Viehlieferung, und die Zahl der Fleischarten ist denn ja auch auf 500 000 erhöht worden. Tatsächlich sehen wir aber vor den Fleischläden dasselbe Gedränge wie früher, obwohl die Zahl der Verkaufsstellen jetzt auf 500 vermehrt worden ist; es

knapp nicht. Wie kommt das? Eine zweite Quelle des Fleischbezuges sind die Viehhandelskontingente. Ein Vertreter der Städte ist nicht darin, die Verbände handeln zusammen mit den Landwirten und liefern nicht, was kontraktlich zugesichert ist; daher wiederum diese Mißstände. Es waren uns zu liefern wöchentlich 2125 Rinder, 2185 Mäuler, 4500 Hammel, 14 000 Schweine; es sind uns in drei Aprilwochen geliefert worden 2500 Rinder weniger, 800 Mäuler mehr, 800 Hammel weniger und 40 000 Schweine weniger, nämlich statt 42 000 nur 20 000! (Hört! hört!) Wenn solchermaßen die Innehaltung von Verträgen erfolgt, dann ist die Stadt natürlich machtlos. Nun hören wir, es sei volkswirtschaftlich ein Verbrechen, das Magervieh jetzt zu schlachten, man solle es weiter auf der Weide sich mähen lassen, damit es fetter auf den Markt kommt. Das wäre ganz richtig, wenn wir im Frieden lebten und die Bevölkerung anderes Fleisch zu essen hätte; jetzt aber müssen wir im Interesse der Bevölkerung verlangen, daß sie Fleisch bekommt, auch wenn es nicht volles Mastfleisch ist. Dieselben Landwirte haben ja doch bisher ungenügend dieses Magervieh zu sehr hohen Preisen, bis die Höchstpreise kamen, auf den Markt gebracht! Bei der Ausmähung der Rinder macht der Landwirt ein Bombengeschäft, denn er bekommt eine Prämie für jeden Zentner, um den er das Vieh fetter macht. Das wäre ganz vernünftig, wenn nicht inzwischen ganze Volksschichten Hunger leiden müßten. Der Magistrat muß mit größtem Nachdruck verlangen, daß der Lieferungsverband uns auch liefert, wozu er kontraktlich verpflichtet ist. Erhöht wird die Lage noch durch die Ausführerbote von Bild, Geflügel, Eier usw., die da und dort ein Landrat erläßt. Solche Dinge dürfen nicht der Willkür eines einzelnen Beamten überlassen bleiben, sondern müssen

### einheitlich von einer zentralen Stelle

erfolgen. Die Vollzeigewalt, deren die Städte bedürften, um ihrerseits durchzugreifen, besitzen sie leider nicht. Die Preisprüfungsstellen können der Polizei Anzeige machen, ein Recht, das jeder Privatmann auch hat; was die Polizei mit der Anzeige machen will, steht bei ihr. Die unliebsamen Zwischenfälle mit den Fleischhändlern werden nur vermieden, wenn man eine regelrechte Kontrolle durchführt oder sie den Städten selber gibt. Bisher haben die Städte eben nur zu zahlen, aber nichts zu sagen, die Polizei ist und bleibt auf diesem Gebiete selbstherrlich. Die Zeit ist da, wo die Städte die Wohlfahrtspolizei in die Hand bekommen müssen. Zu der von der Stadt zu organisierenden Kontrolle würden sich auch Frauen sehr gut eignen. Aber das alles sind ja keine Mittel, wir müssen vor allem eine gründliche Organisation verlangen, die wirklich diesen Namen verdient, eine Zentralstelle, die weiter blickt und kenntnisreicher ist, als es bisher der Fall war,

### ein Reichslebensmittelamt,

wie es meine Freunde im Reichstage schon vor einem Jahr verlangt haben. Der Worte sind genug gewechselt. Die Konsumenten sollen nicht länger nur das Opfer der Lebensmittelorganisationsexperimente sein. Die Hauptsache ist, Nahrung zu schaffen, und da sind der Kommune die Hände gebunden. Auch eine Fleischkarte hat nur einen Sinn, wenn sie für das ganze Reich einheitlich gilt; davon will man aber nichts wissen. In Bayern bekommt man 800 Gramm Fleisch wöchentlich, in Preußen würde die Quote noch nicht die Hälfte erreichen. — Mindestens muß für Groß-Berlin eine Verdrängung herbeigeführt werden; auch darf es nicht bloß eine Speckkarte sein. Wir müssen eine feste Norm haben, die sich nach dem Nutze richtet; die jetzigen Zustände sind unerträglich. Bei der Buchbereitung sind dieselben Mißstände. Ein Fehlgriff war der Extrawertpreis für auswärtige Buch. Die geistige Bundesratsverordnung wegen der Buchfabrikation ist gut gemeint, aber die Kontrolle ist unerschwinglich. Seit den höheren Höchstpreisen für ausländische Käse gibt es einheimischen Käse überhaupt nicht mehr; unter braver Diktator verhandelt sich in Eßener und folgt den höchsten Höchstpreisen. Wie ein Hohn klingt es, wenn der preussische Landwirtschaftsminister jetzt die Saatfräsen den Berlinern als ein wohlkommandiertes Fleisch empfiehlt. Wir leben in einer sehr ersten Zeit, die Not wächst von Tag zu Tag, nicht bloß bei uns, die Völker in Frankreich und England hungern wie die in Deutschland; auch England muß schon fleischlose Tage einführen. In allen Ländern erhebt sich daher auch der

### Ruf nach baldigem Frieden.

Solange aber diese frohe Botschaft noch nicht kommt, müssen wir dafür sorgen, daß das, was zur Verfügung steht, auch allen Teilen der Bevölkerung in gleicher und gerechter Weise zur Verfügung gestellt wird. Wir bitten dringend, daß der Magistrat auf die preussische und die Reichsregierung unablässig eindringlich einwirkt, der Not auf den Grund zu gehen; die jetzige Willkür und Unordnung darf nicht weiter herrschen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtrat Berndt: An der Sorge des Interpellanten nimmt der Magistrat lebhaftesten Anteil. Die Bundesratsverordnung vom 27. März d. J. weist die Aufbringung und Zuführung des Viehes den Viehhandelsverbänden, die Verteilung dem Magistrat zu. Damit ist für Berlin eine völlige Umwälzung der bisherigen Zustände verbunden gewesen; die Berliner Verwaltung wurde vor eine völlig neue Aufgabe, in der Städtegeschichte wohl ohne Vorgang, gestellt. Die Stadt beschloß dafür keine Organe, keinen Beamtenapparat, sie mußte sich der vorhandenen Organisation des Vereins der Berliner Viehkommissionäre bedienen, den sie zum Beauftragten der Stadt machte, dem dafür eine feste Gebühr von 1 Proz. vergütet wurde. Die Verteilung selbst erfolgte dann durch eine Verteilungskommission. Die speziell in den Ostertagen eingetretenen neuen Inzuchtverhältnisse, machten es notwendig, die Großschlächter auszufüllen; alles an dem Vieh wird jetzt von der Stadt als Eigentum übernommen und an die Schlächter verteilt. Dadurch bekommt allmählich jeder dieser Schlächter etwas, und jetzt dürfte wohl kein Laden mehr ohne Fleisch sein. (Widerstand.) Höchstpreise haben wir jetzt für alle Fleischarten; wir müßten zugreifen, als wir haben, daß auch für Kalbfleisch direkt schwindelhaft hohe Preise genommen werden. Der Oberpräsident hat die Höchstpreise für Kalb- und Hammelfleisch bereits genehmigt, was übrigens auch bei dem Rindfleisch sofort geschehen ist. Der Gefahr der Verdurstung des Fleisches haben wir ebenfalls durch die neuen Vorschriften vorgebeugt zu können geglaubt. Läßt sich eine wirksame Kontrolle durchführen, so werden wir damit weiter kommen; wenn nicht, so werden wir auf andere Hilfsmittel zurückgreifen müssen. Die Verwurkung einzelnen zu übertragen, das schafft die Gefahr, der man begegnen will, auch nicht aus der Welt. Große Schwierigkeit bereitet auch die Ablieferung an die großen Hotels und Restaurants; allzuweit dürfen wir hier in der Beschränkung des Bezuges nicht gehen. Die Vereinfachung der Speisekarte, die von Reichs wegen bevorzucht, wird einen weiteren Schritt zur Besserung bedeuten. Der Antrag, die Bestandsaufnahme auf das ganze Land zu erstrecken, ist bekanntlich abgelehnt worden. In den 3 bis 4 Wochen haben wir das Menschenmögliche geleistet; aber was helfen alle Maßnahmen, wenn kein Fleisch vorhanden ist? Hier liegt der Kernpunkt, hier aber ist dem Magistrat aller Einfluß entzogen. Weit unter der Zahl sind uns Rinder und Schweine geliefert worden; ein Verband lieferte uns statt 16 000 Schweine nur — 90! (Zuruf: Schweinerei! Große Heiterkeit.) Für die nächste Woche stelle uns heute die

Reichsfleischstelle eine Verzerrung in Aussicht. Es liegt alles nur an der mangelhaften Organisation der Verbände; ein weiterer Ausschub ist es, daß wir ihnen Zuschüsse leisten müssen. Der Anstieg der Reichsfleischkarte ist nicht entzerrt worden. Die Einführung einer Groß-Berliner Fleischkarte auf Grund der gegenwärtigen Vorräte pro Kopf und Tag hält der Magistrat heute noch nicht für möglich; es würden bei fünf Fleischtagen nur 50 Gramm auf den Tag entfallen. So ein geringes Quantum unheimlich festzulegen kann unmöglich dem vaterländischen Interesse dienen; so lässlich ist der Viehbestand im Deutschen Reich wahrhaftig nicht beschaffen. Wir werden damit nicht zögern, wenn die Quote auf 500 Gramm pro Woche und Kopf geliegt sein wird.

Stadtv. Cassel: Die Zustände auf dem Fleischmarkt in Berlin spotten tatsächlich jeder Beschreibung. Der Herr Stadtrat irrt, wenn er glaubt, daß jetzt schon in jedem Fleischladen Fleisch zu haben ist; viele haben 14 Tage und länger kein Fleisch aufstreifen können. Die Gebitterung der Bevölkerung ist deshalb erklärlicherweise fortwährend gestiegen. Die Zuführung von Vieh hat mangels einer richtigen Organisation nur in unvollkommenem Maße erfolgen können und künstliche Zurückhaltung zwang wucherlicher Preissteigerung hat auch eine große Rolle gespielt. Die agrarischen und auch manche Großhandelskreise tragen mit hieran die Schuld. Will man denn aus egoistischen Motiven oder aus Eifersuchtlosigkeit die Einwohnererschaft von Groß-Berlin in Not versinken lassen? Erkennt man nicht die große darin liegende Gefahr? Es muß doch alles getan werden, um dem Umlieferer der Verdrängung Einhalt zu gebieten. In diesem Sinne schließe ich mich dem Appell an den Magistrat an.

Oberbürgermeister Bermuth: Seit Kriegsbeginn ist der Magistrat darauf bedacht, die Leistungen der Stadt in der Verdrängung fertiger Speisen zu erweitern, auch in der Richtung des Ausbaues des Volksschulwesens. In wenigen Tagen wird die Lebensmitteldeputation einen Plan beraten, der uns befähigt, für die dazu geeigneten und bereiten Teile der Bevölkerung in großer Stille das System der Kartenversorgung durch das der Versorgung mit zubereiteten Speisen zu ersetzen. — Daß die Stadt unter bedeutendem Fleischmangel leidet, daß die Läden gestürzt werden, ist Tatsache. Wir haben die ernsteste Pflicht, die Verteilung so vorzunehmen, daß alle Wünsche unabweislich beseitigt und vollständig beseitigt werden. Eine Fleischportion pro Kopf wird der Magistrat festsetzen, sobald die Zufuhr von außen uns irgend dazu befähigt. Eine wirksame Besserung der Fleischversorgung kann aber nur dann erzielt werden, wenn das Reich sich entschließt, für jeden Deutschen eine einheitliche und gleichmäßige Fleischration festzusetzen. (Beifall.) Diese sog. Reichsfleischkarte ist bereits im November 1915 bei der Regierung eingebracht worden, und die damaligen Bedenken dagegen erweisen durch die Entwicklung direkt widerlegt. Kann man wirklich für richtig halten, daß für eine Stadt wie Berlin für ihre Einwohnererschaft eine Höchstportion von 250 Gramm für die Woche vorgeschrieben wird, während in großen Teilen des Reiches mehr als das Dreifache ausgegeben wird und anderswo eine Beschränkung des Verbrauchs überhaupt nicht eintritt? Kann man wirklich darauf bestehen wollen, daß die Fleischkarte nur für die großen Städte sich eignet? Im Anfang des Krieges, angesichts des Auslieferungsergebnisses unserer Feinde, galt der Grundgedanke, alle Teile Deutschlands müßten zusammen stehen, um eine gleichmäßige Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen für Stadt und Land. Stadt und Land müßten gleichmäßig an den Vorräten teilhaben und gleichmäßig, soweit nötig, darben. Einseitig jetzt den Verbrauchern in den Städten Selbstbeschränkung auferlegen wollen, heißt das Gemeinwohl in Leitsgefäß im Volle zerfallen. Die erste und allerhöchste weitere Maßregel muß die Einführung einer Reichsfleischkarte für Fleisch sein; nur dadurch wird auf diesem Gebiete Besserung eintreten. (Beifall.)

Stadtv. Dr. Kuhlmann (Fr. Fr.): Fast alle bisherigen Maßnahmen sind zum Nachteil Berlins ausgefallen. Sind den maßgebenden Stellen diese Zustände bekannt, so haben sie auch die Verpflichtung zur Abstellung. Wird das Wenige an Fleisch, das hierherkommt, durch die Kontrolle des Magistrats in die richtigen Kanäle geleitet, so wird es doch wenigstens möglich sein, dem Konsumenten einmal in der Woche Fleisch zuzuführen. — Redner richtet dann einen Appell an die Wohlhabenden, ihren Fleischgenuß einzuschränken.

Damit ist die Interpellation erledigt. Schluß 9 Uhr.

## Die Nahrungsmittelfrage vor dem Charlottenburger Stadtparlament.

Die Vorgänge, die sich in der letzten Woche in Charlottenburg abspielten, haben nicht nur die sozialdemokratische Fraktion zur Einbringung des von uns bereits mitgeteilten Antrags bewogen, sondern auch die bürgerlichen Fraktionen veranlaßt, sich mit Anfragen an den Magistrat zu wenden. Die Anfrage der liberalen Fraktion lautete:

Die Versorgung der Charlottenburger Bevölkerung mit Fleisch und anderen notwendigen Lebensmitteln hat in den letzten Tagen schwere Mißstände gezeigt, die zu bedauerlichen Ausbreitungen geführt haben. Welche Mittelungen darüber kann der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung machen, und welche Maßnahmen hat er ergriffen oder gedenkt er zu ergreifen, um seinerseits diesen Mißständen nach Möglichkeit abzuhelfen?

Die freie Vereinigung richtete an den Magistrat die Anfrage, wann er eine Fleischkarte einführen gedenkt, die allen Schichten der Bevölkerung die gleiche Menge Fleisch sichert.

In der gemeinsamen Debatte über den sozialdemokratischen Antrag und die beiden Anfragen erhielt als erster Redner Stadtverordneter Otto (lib.) das Wort, der darauf hinwies, daß die Mißstände einmal auf die Anknappheit der Vorräte und sodann auf die Höhe der Preise zurückzuführen seien. Die Anknappheit der Vorräte würde von allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig empfunden. Die Preise hätten eine solche Höhe erreicht, daß man tatsächlich von Wucher sprechen könne. Die Erregung der Bevölkerung habe zu unersprechlichen Ausbreitungen geführt, er behaupte und verurteile die Ausbreitungen, an denen sich vielfach kalbfleischige Würsten und Mäulen beteiligt hätten. Die Bevölkerung habe einen berechtigten Anspruch darauf, in Bezug auf die Lebensmittelversorgung klar zu sehen und vom Magistrat zu erfahren, was er zur Beseitigung der Mißstände zu tun beabsichtigt.

Stadtv. Hirsch (Soz.) begründet die sozialdemokratischen Anträge. Er könne aus eigener Anschauung sagen, daß es sich bei den Vorkäufen auf dem Wochenmarkt und vor den Lebensmitteläden nicht um Ausbreitungen halbweicher Würsten und Mäulen gehandelt habe, sondern um einen spontanen Ausbruch des Volkswillens. Erst in der Nacht seien gewisse Elemente, die überall dabei sein müßten, hinzugekommen. Eigentlich müsse man sich wundern, daß die Frauen so viele Wochen und Monate hindurch alles geduldig ertragen hätten. Die jetzigen Zustände seien unhaltbar; es handle sich leider nicht um vereinzelte betrügerische Manipulationen, sondern um ein systematisches Vorgehen einer Reihe gewissenloser Händler, die sich nicht scheuten, in einer so schweren Zeit die Not des Volkes auszubeuten. Es gelte, das Uebel an der Wurzel zu

haben. Die Hauptschuld an den jetzigen Zuständen trage die Regierung, aber auch die Gemeinden seien nicht unschuldig. Vor allem sei jetzt angeht die Wirtschaft bei der Fleischversorgung die Einführung einer Fleischkarte notwendig, die eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel ermöglicht. Solange das Reich sich nicht zu dieser Maßnahme entschließen, sollten wenigstens die Gemeinden ihre Pflicht tun. Sei es nicht möglich, für Großberlin eine einheitliche Fleischkarte einzuführen, so möge Charlottenburg allein vorgehen. Die Schaffung städtischer Verkaufsstellen sei von keinen Freunden schon wiederholt verlangt, aber leider ohne Erfolg. Er erlaube die Versammlung, jetzt endlich diesen Schritt zu tun, der sich als eine unabweisbare Kriegsnotwendigkeit erweisen habe. Ebenso dringend erforderlich sei eine strenge Kontrolle. Die polizeiliche Kontrolle sei ungenügend, die Polizei habe teilweise unverantwortlich gehandelt, er erinnere nur daran, daß sie bei einem Schicksal die für die Speisung von Schulkindern bestimmten Waren beschlagnahmte und ohne nähere Erkundigungen einzuziehen, in Mengen bis zu zehn Pfund an die zufällig anwesenden Leute habe verkaufen lassen. Eine Verringerung der Menge er sich in dieser Hinsicht von einer Kontrolle durch die Organe der städtischen Verwaltung. Gewiß sei der sozialdemokratische Antrag kein Mittel, aber die schlimmsten Mißstände würden dadurch beseitigt. Die Empörung der Massen nehme täglich zu, Lebensarten habe das Volk zur Genüge gehört, es verlange endlich Taten.

Nach kurzer Begründung der zweiten Interpellation durch den Stadtvorordneten Dr. S. Stadthagen (natl.) äußerte sich Oberbürgermeister Dr. S. eingehend zu der schwebenden Frage. Er bedauerte, daß die Gemeinden als solche auf dem wichtigsten Gebiet, dem der Nahrungsmittelversorgung, selber ausgefallen sind; sie könnten die Einwohner nicht genügend mit Fleisch versorgen, denn sie bekämen nur die ihnen zugewiesenen unzureichenden Mengen. In der vorletzten Woche hätte Charlottenburg statt der angeforderten 128 Schweine nur 194, in der letzten Woche nur 252 bekommen. Statt der 170 Stück Rindvieh seien nur 85 beziehungsweise 104 geliefert, an Hammeln nur 1/2 bis 1/3, an Wuttel nur noch 90 Proz. des seiner Zeit eingeforderten Quantums. Im weiteren Verlauf seiner Rede gab der Oberbürgermeister Auskunft über die polizeilichen Ermittlungen. Er erklärte weiter, daß er bereits Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen zwischen Polizei und Stadtverwaltung eingeleitet habe und daß mit aller Schärfe gegen unlautere Elemente vorgegangen würde. Den Antrag betr. Errichtung städtischer Verkaufsstellen beklämpfte er mit dem Hinweis darauf, daß ein Eingriff in das Privatgewerbe nur dann erfolgen dürfe, wenn es unbedingt notwendig ist und wenn wir sicher sind, daß wir dadurch auch unser Ziel erreichen. Der Magistrat werde den Antragstellern aber insoweit entgegenkommen, als er in dem Stadtteil jenseits der Spree eine zweite städtische Fleischhalle eröffnen werde. Die Einführung der Fleischkarte für Groß-Berlin steht unmittelbar bevor.

Im weiteren Verlauf der sehr lebhaften Debatte, die sich bis in die späten Abendstunden hin zog, wurde von liberaler Seite ein Abänderungsantrag zu dem sozialdemokratischen Antrag eingebracht. Stadtv. Gebert (Soz.), der das Schlusswort erhielt, sagte kurz die in der Debatte vorgebrachten Momente zusammen und begründete nochmals mit aller Schärfe die sozialdemokratischen Forderungen. Eine abschließende Kritik des Verhaltens mancher Schlußleute rief zum zweitenmal den Oberbürgermeister auf den Plan, der die Beamten gegen beleidigende Unterstellungen verwahren zu müssen glaubte. Ihm schloß sich der Stadtvorordnetenvorsteher Dr. Frenkel an.

In der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag, soweit er die Errichtung öffentlicher Verkaufsstellen fordert, gegen die Stimmen der Antragsteller und eines Liberalen abgelehnt, in seinen übrigen Teilen gelangte er mit den liberalen Abänderungsanträgen einstimmig zur Annahme. Der Beschluß lautet hiernach: Der Magistrat wird ermahnt:

bei dem Reichsfinanzminister dringende Vorstellungen zu erheben, daß vermöge einer gerechten Verteilung der vorhandenen Lebensmittel auf die einzelnen deutschen Bundesstaaten und auf Stadt und Land eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung Groß-Berlins im allgemeinen und Charlottenburgs im besonderen mit Nahrungsmitteln gesichert werde.

Der Magistrat wird ferner ersucht, unabhängig von den Maßnahmen des Reiches seinerseits:

1. unverzüglich Fleischkarten einzuführen;
2. solange und soweit städtische Verkaufsstellen nicht eingerichtet sind, den Mitgliedern der Lebensmitteldeputation und sonstigen geeigneten Personen — insbesondere auch Frauen — im Einvernehmen mit der Polizeibehörde Ausweisarten auszustellen, die zum Betreten der Nahrungsmittelgeschäfte und zur Kontrolle der Art des Verkaufs berechtigen.

## Aus Groß-Berlin. Aus dem Rathaus.

Die gestrige Stadtvorordneterversammlung erledigte außer der Interpellation über Fleischversorgung Groß-Berlins vorher noch einige andere Angelegenheiten:

Vor der Tagesordnung erklärt.

Stadtv. Heimann (Soz.): In einer der letzten Sitzungen hat der Herr Vorsteher mitgeteilt, daß die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn auf von mir in der Stadtverwaltung gemachte Ausführungen ihm eine Entgegnung geschickt hat und er eine Abschrift davon auf Wunsch der Gesellschaft hier ausgelegt hat. Ich beschränke mich für jetzt auf die Mitteilung, daß ich auch nach dieser Entgegnung alle von mir gemachten Ausführungen in vollem Umfang aufrecht erhalte, daß ich der Gesellschaft entsprechend geantwortet und den Herrn Vorsteher gebeten habe, auch meine Antwort in derselben Weise denjenigen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, die sich etwa dafür interessieren sollten.

Vorsteher Wischke: Diesem Wunsche des Kollegen Heimann steht wohl nichts entgegen.

Der für die Beratung des Antrags Dünke (Soz.), die Fortführung der Armenspeisung betreffend, niedergeschriebene Ausschuh hat nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Armenspeisung nach dem 15. Mai vorläufig bis zum 1. Juli 1919 fortzuführen. Referent ist Stadtv. Gerde (Fr. Fr.).

Ohne Diskussion tritt die Versammlung dem Ausschuh-Antrage bei.

Von den üblichen Ferien soll auch in diesem Jahre abgesehen werden, doch sollen Sitzungen in den Monaten Juli und August nur stattfinden, wenn genügend Beratungskraft vorliegt.

Zur Erleichterung der Milchversorgung Berlins, die sich in der letzten Zeit zunehmend schwieriger gestaltet hat, hat sich der Magistrat nach dem Beispiel mehrerer Vororte und der Kreise Teltow und Niederbarnim entschlossen, den 600 Abmeldeberechtigten vom 1. April d. J. ab Zuschüsse in Höhe von 50 Pf. pro Tag für jede Kuh, die mindestens täglich 8 1/2 Liter Milch liefert, zu gewähren und sucht um die nachträgliche Genehmigung seines Vorgehens nach.

Die Versammlung erteilt dieselbe ohne Debatte. Eine Reihe von Bauarbeiten, deren Inangriffnahme oder Fortführung nicht unbedingt erforderlich ist, hat der Magistrat für das laufende Geschäftsjahr zurückgestellt, da der Mangel an geeigneten Arbeitskräften infolge der langen Dauer des Krieges stärker fühlbar macht und auch die Rücksicht auf die Stadtfinanzen bei der allgemeinen Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise eine gewisse Einschränkung rätlich erscheinen läßt. Ein Verzeichnis dieser Arbeiten, deren Wert sich im ganzen auf rund 21 Millionen Mark beläuft, liegt der Versammlung zur Kenntnisnahme vor.

Stadtv. Hirsch (Linke) beantragt Ausschuhberatung. Er bedauert insbesondere, daß der Bau der so notwendigen Hirshergesetzungsanstalt Struveshof zum zweitenmal aufgeschoben werden soll.

Stadtv. Kelling (Linke) äußert auch hinsichtlich der Folgen dieses Magistratsbeschlusses für die arbeitende Bevölkerung Bedenken.

Stadtv. Meise (Soz.): Auch wir haben verschiedene Wünsche zu der Vorlage, die sich besser zur Erörterung in einem Ausschuh eignen, wir stimmen daher der Ausschuhberatung zu.

Die Niederlegung eines Ausschusses wird beschlossen. Ein besonderer Gemeindebeschluss soll zum Zweck der Errichtung einer besonderen Kriegsfürsorge für ganz oder teilweise erwerbslos gewordene Textilarbeiter herbeigeführt werden. Die Einrichtung tritt am 1. Juni 1918 in Tätigkeit.

Stadtv. Bräuner (Soz.): Wir begrüßen die Vorlage, bedauern aber, daß sie reichlich spät gekommen ist, obwohl wir nicht verkennen, daß infolge der allgemeinen Erwerbslosigkeit in Berlin und durch den Umstand, daß die Erwerbslosigkeit der Textilarbeiter erst seit dem 1. April größer geworden ist, die Forderungen dieser Verärgerten nicht so empfunden worden sind. Meine Freunde haben jedoch zu der Vorlage eine ganze Reihe von Wünschen vorzubringen, deshalb beantragen wir Ausschuhberatung. Dem in dem Gemeindebeschluss vorgesehenen Ausschuh, der dem Magistratsbezogenen beigegeben werden soll, müssen auch bestimmte Aufgaben zugewiesen werden. Dann muß berücksichtigt werden, daß inzwischen eine förmliche Einwirkung des Gesetzes eingetreten ist, so daß die in Aussicht genommenen Stundenlöhnsätze sehr niedrig erscheinen. Die Hauptlasten der Entschädigungen trägt ja auch nicht die Kommune, sondern Reich und Staat. Ferner wünschen wir, daß die Entschädigungen schon vom 1. April oder doch vom 1. Mai ab gezahlt werden. Es fehlt in der Vorlage auch die Anerkennung der Gewerkschaften als Träger dieser Fürsorge; die den Gewerkschaften ganz allgemein seit Ausbruch des Krieges gezollte Anerkennung sollte auch hier nicht fehlen.

Stadtv. Wans erweitert auf die Ausführungen des Vorredners, Meist aber im Zusammenhang auf der Berichterstattertribüne verständlich.

Nach weiterer kurzer Debatte wird Ausschuhberatung beschlossen und der Ausschuh sofort ernannt.

### Wohnungsstatistik für Groß-Berlin.

Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung: Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe halte ich zur Feststellung der Verhältnisse auf dem Groß-Berliner Wohnungsmarkt während des Krieges eine Aufnahme der vorhandenen und leerstehenden Wohnungen in Groß-Berlin für erforderlich. Ich bestimme daher auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand hiernit für das Gebiet

der Städte Berlin, Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Spandau, Berlin-Wilmersdorf, Köpenick, Teltow,

der Landgemeinden Adlershof, Alt-Glienide, Berlin-Grün, Berlin-Buchholz, Berlin-Friedenau, Berlin-Friedrichsfelde, Berlin-Grünwald, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Johannisthal, Berlin-Vantwig, Berlin-Lichterfelde, Berlin-Martensdorf, Berlin-Mariensfelde, Berlin-Niederschöneweide, Berlin-Niederschönhausen, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Pankow, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Rosenthal, Berlin-Schmargendorf, Berlin-Steglitz, Berlin-Stralau, Berlin-Tegel, Berlin-Tempelhof, Berlin-Treptow, Berlin-Weißensee, Berlin-Wittenau, Wiesdorf, Friedrichshagen, Grünau, Hermsdorf bei Berlin, Kaulsdorf, Lichtenrade, Lübars, Rahlsdorf, Zehlendorf und des Gutsbezirks Berlin-Dahlem:

für jedes Haus ist eine besondere Nachweisung auszufüllen. Soweit die Ausgabe von Protokollen im Mai erfolgt, werden die Nachweisungen von den Gemeinden zugleich mit den Protokollen ausgegeben werden.

Jeder Hausbesitzer oder sein Stellvertreter hat die Pflicht, sich für ihn notwendigen Formulare zu beschaffen und sie nach dem Stande vom 15. Mai den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend auszufüllen und durch Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu bestätigen.

Die Nachweisungen sind bis zum 20. Mai den von den einzelnen Gemeinden bezeichneten Stellen zurückzugeben.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Der Oberbefehlshaber.  
gez. v. Kessel, Generaloberst.

Nordversuch eines Muffen. Wegen eines Raubmordversuchs an seinem Arbeitskollegen ist der 34-jährige russische Arbeiter Stefan Grajcek in Kowanos verhaftet worden. Er arbeitete zusammen mit seinem gleichaltrigen Landsmann Kowalok, mit dem er vor einigen Monaten aus Lodz nach Deutschland gekommen war, in der Gasanstalt in Kowanos. Grajcek, der sehr leichtsinnig lebte, geriet in Schulden und hatte auch von seinem Landsmann Kowalok nach und nach in kleinen Beträgen 28 M. geliehen. Er hatte in der letzten Zeit wiederholt an Rückzahlung erinnert, K. war jedoch dazu nicht in der Lage, da er seinen Arbeitsverdienst verschleuderte, und so sagte er schließlich den Plan, sich seines unbeherrschten Mächtigens zu entledigen. Vorgefesselt lockte Grajcek den Kowalok nach dem Pferdehof. Als letzterer nichtsahnend den Stall betrat, warf ihm K. eine Schlinge um den Hals und versuchte den K. zu erdrosseln. Dem Ueberfallenen gelang es jedoch mit äußerster Kraftanstrengung, eine Hand in die Schlinge zu bringen und so den sicheren Tod abzuwehren. Als auf die Hilferufe des K., der sich verzweifelt gegen den Gegner, der ihm auch seine Wertschätzung zu rauben versuchte, wehrte, Angestellte der Gasanstalt hinzueilten, ließ Grajcek von seinem Opfer ab und ergriff die Flucht. Der Räuber wurde jedoch verfolgt und eingeholt und nach heftiger Gegenwehr überwältigt. Der Verhaftete wurde wegen versuchten Raubmordes dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Ein tödlicher Unfall hat sich am gestrigen Donnerstagnachmittag im Straßenbahnbetriebe ereignet. Vor dem Hause Wiener Straße 1 war gegen 1/3 Uhr die Stromzuführungshänge eines Wagens der Linie 18 vom Leitungsdraht abgesprungen, so daß der Wagen plötzlich halten mußte. Die Schaffnerin Zielonka stieg ab und versuchte vom Fahrdamm aus, hinter dem Wagen stehend, die Stange wieder anzulegen. Während sie noch damit beschäftigt war, nahm auf demselben Gleis ein Wagen der Linie 11, dessen Führer nicht mehr rechtzeitig genug zu bremsen vermochte, so daß sein Wagen mit gewaltiger Gewalt auf den haltenden Triebwagen der Linie 18 aufschlug. Die Schaffnerin geriet dabei zwischen beide Waggons; ihr wurden beide Beine abgequetscht. Die Bedauernswerte wurde nach der nahen Unfallstation und von dort, nachdem sie Notverbände erhalten hatte, in einem Krankenwagen nach dem Urban-Krankenhaus geschafft, verstarb aber bereits auf dem Transport dorthin.

Aus dem Fenster gekürzt hat sich gestern vormittag die 46 Jahre alte Ehefrau des Kaufmanns F. aus der Papestrasse. Die Unglückliche war schwer nervenkrank und erst vor kurzer Zeit aus einem Sanatorium nach Hause zurückgekehrt. In einem Anfälle ihres Leidens ging sie nach dem vierten Stock, öffnete das Fenster, sprang auf den Hof hinab und zog sich einen Schädelbruch zu, der den Tod auf der Stelle herbeiführte.

Strassenunfall. Am Rotbuser Damm in der Nähe des Hohenschönhausenversuchs wurde gestern nachmittags gegen 8 Uhr ein Herr Busche kurz vor einem in der Richtung nach Neukölln verkehrenden Straßenbahnwagen der Linie 20 E das Gleis zu überschreiten. Er wurde jedoch von dem Bahnwagen erfasst und umgestoßen und erlitt bei dem Sturz eine Gehirnerschütterung. Der Verunglückte wurde nach dem Urban-Krankenhaus gebracht.

Keine Zurückhaltung von Fleischwaren in Neukölln. Die der dortige Polizeipräsident mitteilt, haben die amtlichen Durchsuchungen der Schlachtereien und Fleischwarenhandlungen in Neukölln nach zurückgelassenen Waren kein Ergebnis gehabt. Die Revisionen haben sich auf sämtliche Geschäfte der in Frage kommenden Art erstreckt, so daß hiernach jede unzulässige Zurückhaltung von Fleischwaren mit Sicherheit ausgeschlossen ist.

## Aus den Gemeinden. Fleischkarten in Wilmersdorf.

In Wilmersdorf gelangen gegenwärtig Fleischkarten zur Ausgabe, die am 15. dieses Monats in Kraft treten. Die Karten lauten nicht auf ein bestimmtes Quantum, vielmehr wird die auszugebende Menge Fleisch halbwöchentlich festgelegt. Die für 6 Wochen gültige Karte teilt jeden Wochenabschnitt wieder in Viertel, so daß also die Wochenration in vier Teilen bezogen werden kann.

### Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

Vor einigen Tagen brachten wir einen Bericht über eine Wahlvereinsversammlung in Tempelhof, der den Sinn der dort zugestimmten Resolution nur sehr unvollständig zum Ausdruck brachte. Wir werden deshalb um Abdruck der angenommenen Resolution ersucht und kommen dem nach. Die Resolution lautet: „Die am 27. April 1918 tagende Mitgliederversammlung des Wahlvereins Tempelhof erklärt, nach wie vor fest auf dem Boden des Parteiprogramms und der Parteitagsschlüsse zu stehen. Sie verurteilt die . . . Stellungnahme der Mehrheit der Reichstagsfraktion als im Widerspruch damit stehend.“

In Konsequenz dieser Stellungnahme begrüßt sie das mutige Verhalten des Genossen Liebknecht, der dadurch die Interessen des Proletariats und des Sozialismus am energischsten vertreten hat.

Ebenso begrüßt sie das Vorgehen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. Sie sieht darin die Rückkehr zu dem alten bewährten . . . der Partei und erwartet den Anschluß daran von allen Arbeitgegnern.

Die Versammlung legt entschieden Protest ein gegen die diktorischen Maßnahmen des Parteivorstandes gegen die „Korwärs“-Redaktion. Sie wird sich mit allen Mitteln gegen die Versuche wenden, das Blatt der Groß-Berliner im Sinne der Mehrheitspolitik zu beeinflussen und drückt der einseitigen Haltung der „Partei-Korrespondenz“ und der „Fackel“ ihre Mißbilligung aus.

Weiter protestiert sie dagegen, daß die Mittel der Gesamtpartei zur einseitigen Propagierung der Mehrheitspolitik verwendet werden.“

## Aus aller Welt.

### Zum geheimnisvollen Leichenfund bei Budapest.

Zu den in der Kriminalchronik einzig dastehenden Mordtaten des Kempnermeisters Rih wird noch gemeldet: Die polizeilichen Recherchen ergaben, daß Rih, der 32 Jahre alt war, seit mehr als zwölf Jahren Frauen in seine Netze lockte. Er inserierte in den Blättern, daß er heiraten wolle, worauf er zahlreiche Anträge erhielt. Die umfangreiche Korrespondenz musterte er sorgfältig durch, da er es nur auf alternde Frauen abgesehen hatte, die auf die Ehe erpicht waren und bei denen er Ersparnisse voraussetzen konnte. Rih, der einen verschwenkerischen Lebenswandel führte, gab große Festgelage, ohne zu arbeiten. Er wurde überag der „Onkel aus Amerika“ genannt. Er galt als Cavalier, und wenn Mädchen seiner Bekanntschaft verschwanden, prahlte er damit, daß er sie habe nach Amerika auswandern lassen, während er tatsächlich sie ermordete. Obwohl er ein einfacher Handwerker war, hatte er eine große Bibliothek, die mit Schauerromanen gefüllt war. Man fand darunter auch einen Roman, der die Mordtaten des Wiener Frauenmörders Hugo Schenk schilderte. Rih war ein echter Vandal; er unterhielt Briefwechsel mit Mädchen aus allen Weltteilen, auch aus Deutschland. Seinen Opfern lockte er hohe Summen heraus, und wenn sie ihm im Wege waren, brachte er sie um. Außer seinem Freunde Ragh wurde auch seine Wirtschafterin Johanna Kazubek unter dem Verdacht der Mitschuldhaft verhaftet. Es ist noch nicht sicher, ob der Würder im Felde gestorben ist, da die amtlichen Verurteilungen seinen Tod nicht verzeichnen. Es ist daher möglich, daß er sich verborgen hält. Vor seiner Einrückung war gegen ihn ein Prozeß wegen Heiratschwindsel eingeleitet worden.

Ein Arbeiter, der in der Kempnerwerkstatt des Rih bedienstet gewesen war, ist in einem Krankenhaus aufgefunden und in Verwahrungsgehaft genommen worden; er ist noch nicht verhört worden. Die Frau Jakubek, der Rih vermutlich die Ehe versprochen hat, sagte aus, daß Rih ihr vor seiner Einrückung zu den Fahnen ein Paket Briefe übergeben hat, das von Gerichtswegen geöffnet werden soll. Ferner wies Frau Jakubek ein Album für Ansichtskarten vor, das Liebesbriefe von einer Anzahl von Frauenpersonen enthält. Frau Jakubek hat ausgesagt, daß sie vor einigen Monaten einen Brief aus Serbien erhalten habe, in dem ihr von einem Bekannten des Rih gemeldet wurde, daß dieser in serbischer Gefangenschaft gestorben sei. In dem Brief wird Frau Jakubek als die Frau des Rih bezeichnet.

Einer weiteren Meldung entnehmen wir: Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist es nunmehr ungewiss, daß Bela Rih Massenmörder gewesen ist. Die Polizei hat bisher von achtzehn Personen Kenntnis, mit denen Rih in Verbindung gestanden hat. Von diesen wurden bisher acht als Vermittler angeeignet, während die anderen zehn noch nicht ermittelt werden konnten. Die Polizei öffnete das Paket, welches Rih der Jakubek zur Aufbewahrung übergeben hatte. Es enthält eine große Anzahl von Liebesbriefen, aus denen Ablesen bekannt wurden, bei denen die Polizei nachforscht. Auf dem Dachboden wurden in einem Saal Frauenkleider gefunden. Donnerstag vormittag wurden von der Gerichtskommission vier von den diesen Kleidern geöffnet. In dreien fand man Frauenkleider. Sie sind vollkommen beseitigt, mit Striden verpackt, und jede hat einen Strick um den Hals. In der vierten Tonne befinden sich sieben Frauenkleider. Die Leichen sind vollkommen verwest, doch nicht unkenntlich. Eine Leiche wurde von der genannten Bedienerin und einer Nachbarin als jene der vor vier Jahren verschwundenen Katharina Wurga, der Dienstmagd des Einfuhr-Gastwirts Ajari erkannt, die, wie allgemein bekannt war, ihre Ersparnisse von 500 Kronen stets bei sich trug. Von den im vierten Hof befindlichen sieben Frauenkleidern wurde das eine als das der vor zehn Jahren verschwundenen 20-jährigen Köchin Lath erkannt. In einem anderen erkannte die Frau Stefanowitsch dasjenige ihrer verschwundenen Tochter Margit. Am Vormittag erschien bei der Stadthauptmannschaft der Honvedkorporals Rajda. Er sagte aus, daß er mit Rih in serbischen Spital von Valjevo beikommen war. Er habe ihn sterben gesehen. Rih sei in Valjevo beerdigt worden.

Reflektions in einer Kohlengrube. Auf der Braunkohlengrube Fischbach bei Eichendorf entstand durch den Zusammenstoß zweier Lokomotiven eine Dampfreflektionsexplosion. Von drei schwer verletzten Personen sind bereits zwei gestorben. Mehrere andere wurden leicht verletzt.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonntag mittag. Im Küstengebiet überwiegen bewölkt, sonst teilweise heiter, aber sehr veränderlich, mit geringen Regenfällen. Nachts starke Abkühlung. Am Tage ziemlich warm.